Master Negative #

93-81697-10

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Beck, Jos[eph]

Philosophische propädeutik; ein leitfaden zu vorträgen an höheren lehranstalten Stuttgart, Metzler 1851-64, [v 1, '64]
2 v D

Contents
1 Grundriss der empirischen psychologie u. logik 7te aufl
2 Encyclopädie der theoretischen philosophie 2te aufl

see next card

2

 ---- ---- 16te aufl Stuttgart 1885
v 1 D

 ---- ---- 4te aufl Stuttgart 1869
v 2 D

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8-10-93 INITIALS BE
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: BECK, JOSEPH

Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

______Page(s) missing/not available:

✓ Volumes(s) missing/not available: VOLUME 2

______Illegible and/or damaged page(s):

______Page(s) or volumes(s) misnumbered:

______Bound out of sequence:

______Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from:

______Other: BEST COPY AVAILABLE

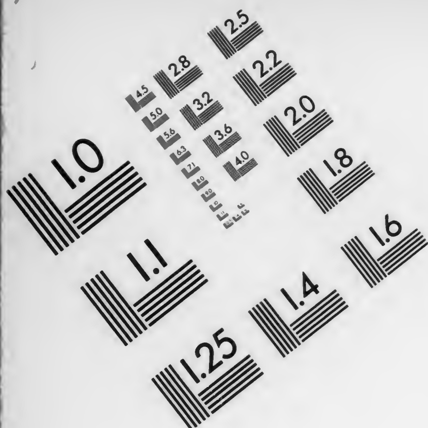
BEST COPY AVAILABLE

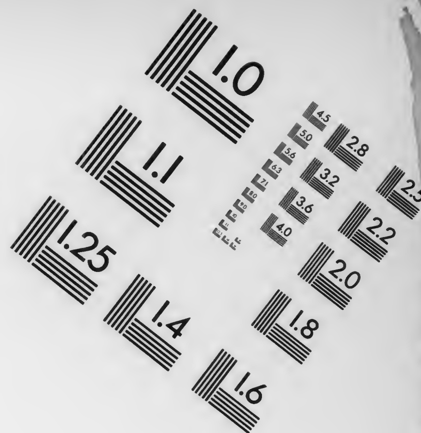


AIIM

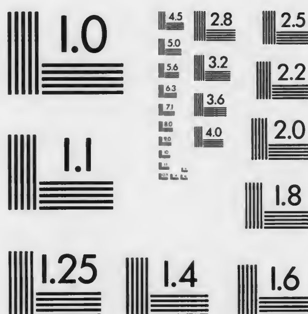
Association for Information and Image Management

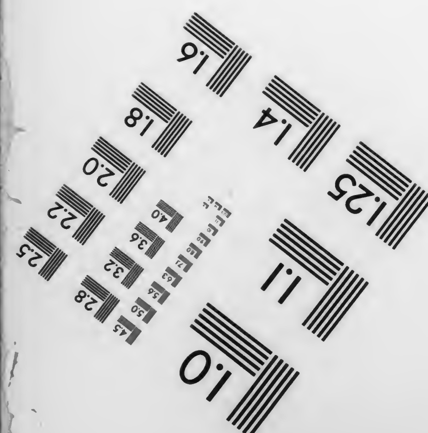
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

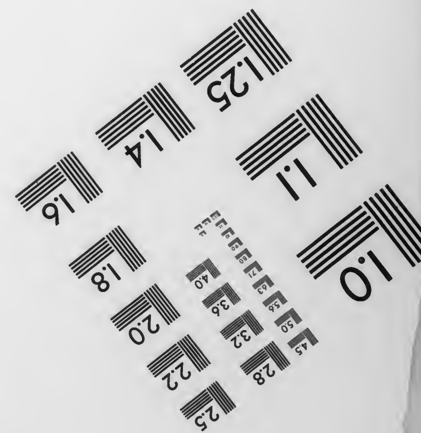












MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Grundriß

der

Empirischen Psychologie

und

Logik.

Von

Dr. Jos. Be[illegible],

Großherzoglich Badischem Geheimen [illegible]rat.

Sechzehnte durchgesehene Auflage.

Stuttgart

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1885.

Philosophische Propädeutik.

Ein Leitfaden

zu

Vorträgen an höheren Lehranstalten

und zum

Selbstudium.

Von

Dr. Jos. Beck.

I.

Empirische Psychologie und Logik.

Sechzehnte durchgesehene Auflage.



Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung.
1885.

Grundriß der Empirischen Psychologie und Logik.

Von

Dr. Jos. Beck,
Großherzoglich Badischem Geheimen Hofrat.

Sechzehnte durchgesehene Auflage.



Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1885.

Vorwort zur ersten und zweiten Auflage.

Die vorliegende gedrängte Darstellung der empirischen Psychologie und der reinen Logik hat zunächst die Bestimmung, zu einem Leitfaden bei Vorträgen über jene Doktrinen vor Solchen zu dienen, die in das Studium der Philosophie, und somit in das wissenschaftliche Denken überhaupt, eingeführt werden sollen.

Dem Sachkundigen kann es nicht verborgen sein, welche große Schwierigkeiten in Bezug auf Stoff und Form die Verfertigung solch einer Schrift darbietet. Hieraus mag es sich auch erklären, daß bei der bekannten Fruchtbarkeit der neuen Literatur, der wir viele brauchbare, teilweise vortreffliche, Lehrbücher in den meisten Zweigen der Wissenschaft verdanken, gerade was die philosophische Propädeutik betrifft, sich eben keine zahlreiche Auswahl darbietet. Darum dürfte meine Arbeit vielleicht auch in weiteren Kreisen eine nicht unwillkommene Erscheinung sein.

Es ist nicht meine Absicht, hier weiter auszuführen, in welcher Weise der Anfänger in die Philosophie einzuführen sei. Das vorliegende Lehrbuch schließt sich der bestehenden Einrichtung der meisten höhern Lehranstalten an, nach welcher mit Psychologie und Logik der Anfang gemacht und gleichsam der Boden bereitet wird, auf dem weiter fortzubauen ist, — eine Methode, die, was man auch in neuerer Zeit dagegen vorzubringen versucht hat, unstreitig die Natur- und darum die Zweck-gemäße ist.

Nur einige wenige Winke über die Art meiner Behandlung mögen hier ihre Stelle finden.

Die Hauptaufgabe, die ich mir setzte, war: solch eine Auswahl des reichhaltigen Stoffes zu treffen, und diesen nach denjenigen Gesichtspunkten hervorzuheben, welche dem zum Denken er-

wachenden Jünglinge am nächsten liegen; sodann durch Anordnung und Darstellung jenes erwachende Bedürfnis zu einem systematischen, d. i. zu einem mit strenger Konsequenz von Stufe zu Stufe fortschreitenden Denken, wovon die Mathematik uns ein so instruktives Vorbild giebt, zu erheben und zu bilden. Denn ich bin der Ansicht, die Güte eines Lehrbuches, namentlich eines philosophischen, zeige sich nicht sowohl in der gehörigen Mitteilung eines gewissen Kreises von Kenntnissen, als noch weit mehr in der Art und Weise, wie der Schüler durch sein Lehrbuch genötigt wird, jene Kenntnisse (ob selbstthätig oder nur passiv aufnehmend) sich zu erwerben. Aus dem an sich löblichen Streben, recht gründlich und deutlich zu sein, ist das Hauptgebrechen so vieler Lehrbücher hervorgegangen, einerseits daß sie zu viel enthalten und zu viel erklären, so daß dem Lehrer wenig zu thun übrig bleibt; andererseits daß sie, statt den Schüler zum Selbstdenken anzuleiten, ihn fast nur zum Lernen einladen: — ein doppelter Mißstand, der statt den philosophischen Unterricht zu fördern, dessen Zwecke geradezu widerstreitet.

Im Übrigen mag sich meine Arbeit, so weit sie kann, durch sich selbst rechtfertigen.*) Im vorliegenden ersten Teile, der jedoch als selbständig für sich gebraucht werden kann, ist Manches nur berührt oder übergangen, was seine Stelle im zweiten

*) Was den von mir befolgten Styl betrifft, so erinnere ich hier nur an die Worte des verdienten Dr. Scheidler. Manche philosophische Schriften unserer Tage sind zwar allem typographischen Anschein nach in deutscher Sprache geschrieben, von denen aber man selten ganze Sätze versteht, wenn man nicht in dies Rotwälsch (wie Leibnitz solche Partikular-Terminologien nennt) eingeweiht ist. Die Ursache dieser geflissentlichen Dunkelheit ist freilich nicht schwer zu erforschen; erscheinen doch ja schon physische Gegenstände in Nebel gehüllt viel größer und stattlicher, warum sollte man nicht auch der Flachheit ganz trivialer Gedanken durch solchen Formelkram „Relief“ zu geben suchen, zumal wenn man nun einmal von dem trefflichen Grundsatz ausgeht: „mundus vult decipi!“ (d. i. zu deutsch: der Pöbel liebt überall mehr das geschminkte Scheinwesen als die Wahrheit).

Teile findet. Dieser behandelt die Encyklopädie der Philosophie, die wir bezeichnender Fundamentalphilosophie nennen möchten. Er hat nämlich die Fundamente zur Philosophie zu legen, d. i. den Begriff der Philosophie vollständig zu entwickeln, daraus die einzelnen philosophischen Wissenschaften abzuleiten, und diese sodann in ihren Grundbegriffen selbst darzustellen.

Was die Stellung meiner philosophischen Ansichten zu den historischen Systemen betrifft, so ist hier nicht der Ort, darüber zu rechten. Männer wie Sigwart, Twesten, Bachmann, Schubert, Burdach, Fr. Fischer, Fichte, Trendelenburg, Apelt, Fr. Baader u. A. fühle ich mich für die anregenden Belehrungen, bei ich teils aus ihrem Unterrichte, teils aus ihren Schriften geschöpft, zeitlebens zum Danke verbunden.

Daß dies Schriftchen seinen Zweck nicht ganz verfehlt habe, darf ich daraus schließen, daß früher als ich erwarten durfte, eine neue Auflage nötig wurde. Ich habe bei dieser wiederholten Überarbeitung Einiges näher zu bestimmen, Anderes zu erweitern gesucht, wo es das Verständnis zu erfordern schien, jedoch nur so weit, daß beide Auflagen, was bei einem Schulbuche stets zu berücksichtigen sein dürfte, neben einander gebraucht werden können.

Möge denn dieser Versuch eine so freundliche Aufnahme finden, wie meine übrigen Lehrbücher, und der Jugend Geist in diejenige Wissenschaft einzuführen helfen, welche der große Aristoteles mit Recht die Königin der Wissenschaften nannte, deren Preis zwar nicht Lorbeer ist, den sterbliche Hände reichen, wohl aber die Geburt der unsterblichen Göttin, der Weisheit, wie sie sich des himmlischen Vaters Haupt entwand!

Karlsruhe 20. Dezember 1840 und 9. Oktober 1845.

Der Verfasser.

Vorwort zur dritten, vierten und fünften Auflage.

Der Versuchung, neue Auflagen durch Hinzufügen zu vermehren, statt zu verbessern, bin ich auch diesmal widerstanden. Zweck und Gebrauch des Schriftchens bestimmen ihm gewisse Grenzen.

Cousin drückt sich in seiner glänzenden Verteidigung des philosophischen Unterrichts an Gelehrtenschulen über die Grenzen und die Behandlung desselben auf folgende Weise aus: „Der philosophische Unterricht der Kollegien (Gymnasien) ist um so besser, je mehr davon die reinwissenschaftlichen Fragen fern gehalten werden, welche in den höhern Unterricht oder in akademische Untersuchungen gehören. Er muß gründlich, aber eingeschränkt, methodisch und gedrängt sein, fest und streng in Bezug auf die Grundprinzipien, nüchtern in Entwickelungen, geizend mit allen Untersuchungen der Neugierde.“ Diese richtige Forderung, welche der berühmte Philosoph und französische Staatsmann an den philosophischen Unterricht stellt, gilt ebenso für das ihn leitende Lehrbuch hinsichtlich auf Inhalt, Umfang und Darstellung. Ihr zu genügen, habe ich nach Kräften mich bemüht. Mit welchem Erfolg, mögen Kenner beurteilen.*)

Indeß seien der freundlichen Aufnahme der Lehrenden und Lernenden auch diese Auflagen empfohlen!

Karlsruhe, 1. März 1849 und 1. Mai 1856.

Dr. **Beck.**

*) Eine Übersetzung der Schrift ins Ungarische ist bei Heckenast in Pesth (1855), und eine vortreffliche Bearbeitung der Logik ins Italienische von Dr. L. Cäsar Pavissich bei Lechner in Wien erschienen (1857). Eine sehr gute Übertragung ins Neugriechische lieferte der Direktor des griechischen Gymnasiums zu Triest, Dr. Meagenes Libadas, Triest 1861, Druckerei des österreichischen Lloyd. Eine Übersetzung und Bearbeitung in englischer Sprache ist in neuerer Zeit von einem englischen Gelehrten in Glasgow begonnen, und sind die ersten Druckbogen mir zugegangen. Da der Verfasser, ein gründlicher Kenner der deutschen philosophischen Literatur, indessen als Professor der Philosophie nach Calkutta berufen worden ist, so hat sich die Fortsetzung seiner Arbeit etwas verzögert.

Vorwort zur sechsten und siebenten Auflage.

Diese neuen Auflagen haben mehrfache erläuternde Zusätze und durchgehends Nachbesserungen erhalten, so weit dies der Zweck, dem die Schrift dienen soll, zu fordern schien. Ich glaube, auf solche Weise meinen Dank für die fortwährend freundliche Aufnahme des Büchleins, wie dessen weite Verbreitung in wiederholten Auflagen beurkundet, am besten bethätigen zu können. Doch ist das Buch in allem Wesentlichen sich gleich geblieben, so daß die spätern Ausgaben neben den frühern ohne Störung als Leitfaden bei Vorträgen gebraucht werden können.

Da Vorreden zur Geschichte eines Buches dienen, so darf ich nicht unbemerkt lassen, daß die fünfte Auflage meines Büchleins — wider Wissen und Willen des Verfassers — zu einer illegitimen Neugeburt sich hat bequemen müssen. Jemand, für den die Zeit keinen bessern Wert zu haben scheint, hat sich die Mühe gegeben, das längst gedruckte Buch fast wörtlich abzuschreiben, und mit dem Manuskript eine achtbare Firma und einen höchst achtbaren Gelehrten, dessen empfehlendes Patronat man erbeten hatte, zu täuschen. Die im Jahre 1859 in Leipzig erschienene, von ihrem Verleger jedoch, nachdem ihm das Plagium nachgewiesen worden war, bereitwillig zurückgezogene und in ganzer Auflage kassirte Schrift: „Abriß der empirischen Psychologie und Elementarlehre der Logik. Ein Handbuch für Studierende, sowie ein Leitfaden beim Unterricht, von Dr. J. L. Sigismund“ — ist nichts als ein unbefugter Nachdruck. — Ich meinerseits will mich der nähern Bezeichnung einer solchen Handlungsweise enthalten und darf sie lediglich dem öffentlichen Urteile überlassen.

Heidelberg, im Mai 1860 und Oktober 1863.

Dr. **Beck.**

Vorwort zur achten, neunten und zehnten Auflage.

Diese neuen Auflagen schließen sich enge an die siebente neubearbeitete an, und sind dieser ungeachtet jeweiliger Nachbesserungen und einzelner Zusätze doch nach Inhalt und Form in allem Wesentlichen gleich geblieben. Der kurze Zeitraum zwischen den Ausgaben der letzten Jahre empfahl ein solches Verfahren für den ungestörten Gebrauch beim Unterricht. Der Verfasser kann nur mit Dankgefühl diese Thatsache berühren, die bezeugt, daß das Büchlein — als seinem Zweck entsprechend — einer fortgesetzten wohlwollenden Aufnahme sich erfreuen darf.

Heidelberg, im Januar 1866, August 1868, Oktober 1871.

Dr. **Beck**.

Vorwort zur elften bis sechzehnten Auflage.

Es sind mir in neuester Zeit von verschiedener Seite her — auch außerhalb des Kreises der Schule – von Freunden philosophischer Studien wertvolle Winke und Wünsche mitgeteilt worden. Dieselben sind, soweit dies thunlich erschien, dankbar benützt worden. Ich kann nur um freundliche Fortsetzung dieser geschätzten Teilnahme bitten. Auch bei diesen neuen Auflagen wird man die stets nachbessernde Hand nicht verkennen.

Heidelberg, im September 1875. — Dezember 1879, und Baden, Februar 1884.

Dr. **Beck**.

Inhalts-Anzeige.

Empirische Psychologie.

Einleitung.

Erste Abteilung.

Vom Seelenleben im Allgemeinen.

Zweite Abteilung.

Von den besonderen Äußerungen des Seelenlebens.

Erstes Kapitel.

Das Erkenntnisvermögen.

Zweites Kapitel.

Das Gefühlsvermögen.

Drittes Kapitel.

Das Begehrungsvermögen.

Dritte Abteilung.

Von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufes.

Logik.

Zweiter Teil.

Empirische Psychologie.

Empirische Psychologie.

Einleitung.

§. 1.

Grund und Anfang des Wissens.

Alles Wissen des Menschen beruht auf dem Grunde des Selbstbewußtseins, d. i. auf dem Wissen von dem Sein unseres Selbst oder eigenen Ich, das den zusammenhaltenden Mittelpunkt von Thätigkeiten bildet, die von ihm als ihrem Subjekte und Träger ausgehen. Indem nun unser Ich auf solche Weise als ein wirklich Seiendes und Thätiges unmittelbar sich selbst beobachtet oder erfährt, so läßt sich die erste und unbestreitbare Gewißheit für uns in dem Satze ausdrücken: Ich weiß, daß ich bin.

Anm. Wirklich sein oder das sogen. Reale ist der Gegensatz zu dem bloß Gedacht werden oder dem sogen. Ideellen.

§. 2.

Fortsetzung.

Mit dem Selbstbewußtsein geht dem Ich ein inneres Licht über seine Zustände und Thätigkeiten auf. Es selbst aber wird, wie die einfache Selbstbeobachtung oder die innere Erfahrung lehrt, dadurch geweckt und möglich gemacht, daß es auf einen Gegensatz stößt, d. h. daß unser Selbst oder das sich selbst wissende Ich durch ein Etwas, was es nicht ist, was ihm gegenüber nur

vorgestellt wird, und darum vorgestellter Gegenstand oder Objekt heißt, bestimmt und bedingt ist. Mit dem Bewußtwerden unseres Selbst, als dem Anfang alles Wissens, ist also das Bewußtsein, daß außer dem Selbst (dem wissenden oder vorstellenden Subjekt) noch ein Anderes (ein gewußtes oder vorgestelltes Objekt) ist, notwendig verbunden. Wo das Selbstbewußtsein ruht, wie im Schlafe, in der Ohnmacht, hört auch das Bewußtwerden oder die Vorstellung eines Andern auf.

Die zweite ebenfalls auf unmittelbarer Erfahrung beruhende Gewißheit ist demnach in dem Satze enthalten: Ich weiß, daß außer meinem sich wissenden Selbst noch ein Anderes ist, das gewußt oder vorgestellt wird.

Anm. Aus dem Akte des menschlichen Selbstbewußtseins geht demnach für uns die Wirklichkeit oder die Existenz des vorstellenden Ich wie die des vorgestellten Gegenstandes mit gleicher Nötigung hervor.

§. 3.

Bedürfnis der Forschung.

Im Bewußtsein des Menschen kündigt sich nun das unabweisbare Bedürfnis an, das was er als unmittelbare Thatsachen in und außer sich erfährt, also das Selbst und die Dinge außer ihm, deren unübersehbare Mannigfaltigkeit er in dem Worte Welt zusammenfaßt, näher kennen zu lernen. Von der rechten Befriedigung dieses inneren Triebes des Menschen hängen seine Fortbildung, seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit, so wie die Ruhe und der Friede seines Lebens ab.

§. 4.

Befähigung zur Forschung.

Jenes wesentliche Bedürfnis der menschlichen Natur zu befriedigen, besitzt der Mensch auch entsprechende Mittel oder Fähigkeiten,

vermöge welcher er die Dinge, d. h. das was ist, nach drei Stufen näher kennen lernt:

a) Nimmt er die Dinge so, wie sie auf seine Sinne wirken, d. i. wie sie diesen einzeln für sich nach ihren Eigenschaften und äußern Beschaffenheit erscheinen, ins Bewußtsein auf. Diese so wahrgenommene Wirkungsweise der Objekte heißt die Erscheinung des Dinges. [1])

b) Forscht er mit dem Verstande nach dem, was den Erscheinungen zu Grunde liegt, und das Beharrliche und Bleibende des Dinges ist, das gleichsam aus sich herausgeht und in den erscheinenden Eigenschaften wahrgenommen wird. Jenes Beharrliche heißt das Wesen des Dinges, und insoferne es als der Grund seiner Wirkungsweise erkannt wird, Kraft. Das Bestimmtsein der Kraft oder die in ihr liegende Regel ihrer Wirksamkeit ist Gesetz.

c) In seiner Vernunftthätigkeit richtet der Mensch sich auf das Ganze: er erforscht das Verhalten der Dinge zu einander, also den Zusammenhang und Zweck, die Ordnung und Einheit der Welt, und erkennt an solchen Spuren den letzten höchst bestimmenden Grund eines alle Einzeldinge umfassenden Ganzen.

Anm. 1) Die Erscheinung ist Erzeugnis des wirkenden, also des wirklichen Dinges selbst, und ist eben hierdurch verschieden von Schein.

§. 5.

Erkenntnis. Wissenschaft.

Das klare Bewußtsein von der Erscheinung eines Dinges heißt Kenntnis, von der Erscheinung und dem Wesen des Dinges Erkenntnis. Jene beruht auf Wahrnehmung und Beobachtung; diese auf der Einsicht in die den Erscheinungen zu Grunde liegenden Ursachen und in die Gesetze ihrer Wirkungsweise.

Der Inbegriff einer Reihe von gleichartigen Erkenntnissen, die ein innerlich zusammenhängendes Ganze ausmachen, ist die Wissenschaft, deren äußere Gestalt oder Bau System heißt.

§. 6.
Philosophie. Weisheit.

An sich ist die Wissenschaft nur Eine und eine allgemeine, nämlich die umfassende Erkenntnis der unendlich reichen und lebendigen Gliederung des gesammten Alls der Dinge, also des Menschen, der Welt und Gottes.

Diese Wissenschaft ist aber für den Menschen bei der Beschränktheit seiner Natur nur die Aufgabe fortwährenden Strebens, ein hohes Ziel, dem er unaufhörlich sich zu nähern ringt, ohne je es wirklich vollkommen zu erreichen. Darum wurde die Wissenschaft in diesem Sinne schon in den ältesten Zeiten bezeichnend Philosophie (im weitesten Sinne) genannt, d. h. Liebe zur und Streben nach Weisheit.

Letztere ist nämlich die Frucht der echten Wissenschaft, und besteht in der Wahrheit im vollen Sinne des Wortes, nämlich:

a) in der Uebereinstimmung unseres Erkenntnisinhaltes mit dem Gegenstande, also mit der Wirklichkeit.

b) in der Uebereinstimmung unseres Handelns mit dem schöpferischen Urgrunde aller Dinge, der in diesen zur Erscheinung kommt.

Anm. S. Diogenes Laert. I. 12. VIII. 8. — *Cicero* Tusc. V. 3. Das Weitere hierüber im II. Teil, Encyklop. §. 19—29.

§. 7.
Die besonderen Wissenschaften.

Die allgemeine Wissenschaft wird vereinzelt, und es entstehen viele besondere Wissenschaften, welche die Glieder von jener bilden, wenn unsere Erkenntnisse, die wir von einer gewissen Art von Dingen besitzen, in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden, z. B. die Erkenntnisse von der Natur und Aufgabe des Menschen, von der Natur überhaupt oder von einzelnen Teilen derselben, vom Staate, vom Rechte u. s. w.

§. 8.
Anthropologie.

Ein gründliches Studium der Wissenschaften setzt vor Allem eine richtige Erkenntnis unseres eigenen Selbst und Lebens, seiner Kräfte und Gesetze, Thätigkeiten und Aufgaben, voraus. Das delphische: Erkenne dich selbst (γνῶθι σεαυτὸν) ist nicht nur die Bedingung, eine klare Einsicht in unsere Stellung und Aufgabe in der Welt zu erlangen, sondern bietet auch den Schlüssel zu einem richtigen und befriedigenden Verständnis der Welt und Gottes selbst.

Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie ist darum die Vorschule oder Propädeutik für die allgemeine Wissenschaft wie für die besondern Wissenschaften.

Anm. Cicero de leg. I. 22. Qui se ipse norit, primum aliquid se habere sentiet divinum, ingeniumque in se suum, sicut simulacrum aliquod dedicatum putabit; tantoque munere deorum semper dignum aliquid et faciet et sentiet; et, cum se ipse perspexerit totumque tentarit, intelliget, quemadmodum a natura subornatus in vitam venerit, quantaque instrumenta habeat ad obtinendam adipiscendamque sapientiam: quoniam principia rerum omnium, quasi adumbratas intelligentias, animo ac mente conceperit; quibus illustratus, sapientia duce, bonum virum et ob eam ipsam causam cernat se beatum fore.

§. 9.
Fortsetzung.

Die Anthropologie hat die Aufgabe, die menschliche Natur in ihrer thatsächlichen Gesamterscheinung kennen zu lernen. Sie zerfällt deshalb nach den beiden Seiten der Menschennatur:

a) in die Lehre vom menschlichen Leibe, Somatologie, welche die Anatomie, d. i. die Kunde von dem Baue und der Entwickelung der körperlichen Organe, und die Physiologie, d. i.

die Lehre von den Lebenserscheinungen und Thätigkeiten des organischen Mechanismus des menschlichen Leibes in sich schließt;

b) in die Lehre von dem selbstbewußten Grunde des menschlichen Lebens, oder von der Seele, Psychologie, psychische Anthropologie. Die Aufgabe der letztern ist demnach, die Erscheinungsweise und das Wesen der menschlichen Seele kennen zu lernen.

§. 10.

Empirische und rationale Psychologie.

Alles Leben ist das Hervorgehen eines Aeußern aus einem Innern als seinem Grunde; oder an allem Lebenden läßt sich eine zweifache Seite unterscheiden: eine innere und eine äußere, in welch letzterer die erste thätig und wirkend erscheint.

Hierauf beruht die Unterscheidung der Psychologie in eine empirische und rationale. Die erste giebt auf dem Boden der Selbstbeobachtung und Erfahrung Kunde von den mannigfaltigen Thätigkeitsäußerungen oder sogen. Funktionen der menschlichen Seele und deren Gesetzen; die rationale sucht jene nach ihren letzten Gründen zu verfolgen, und die Seele ihrem innern Wesen nach zu erkennen.

Anm. Die rationale Psychologie betrachtet demnach das Wesen und die Grundeigenschaften der Seele, ihr Verhältnis zum Leibe, die Freiheit, Bestimmung, Unsterblichkeit der Seele; hiervon handelt der II. Teil dieses Lehrbuches.

§. 11.

Teile der empirischen Psychologie.

Die empirische Psychologie betrachtet das Seelenleben zunächst im Allgemeinen, sodann die einzelnen Aeußerungen und Thätigkeiten oder sogen. Funktionen desselben, endlich die verschiedenen Zustände während seines Verlaufes.

Erste Abteilung.

Vom Seelenleben im Allgemeinen.

§. 12.

Der Mensch eine organische Einheit.

Man hat das menschliche Leben den Mikrokosmus (die kleine Welt) im Makrokosmus (in der großen Welt) genannt, und zwar mit Recht, einmal insofern, als die materiellen Elemente, woraus der menschliche Leib besteht, gleichsam ein Auszug aus den bedeutenderen Grundstoffen der gesamten irdischen Schöpfung sind; sodann weil in den Wundern des lebendigen Leibes alle Bildungen der Natur in der schönsten und vollkommensten Harmonie und Vollendung erscheinen.

§. 13.

Fortsetzung.

Wie der menschliche Geist mit wenigen Laut- und Schriftzeichen, die wir im Alphabet zusammenfassen, zahllose Sprachen zu bilden vermochte, so ist auch, wie die Chemie nachweist, die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit aller irdischen Körper durch eine verhältnismäßig kleine Anzahl materieller einfacher Elemente, die wir nicht weiter zerlegen können, entstanden und zusammengesetzt. Diese sogen. chemischen Grundstoffe erzeugen durch verschiedene innere Zusammenordnung und Gruppirung ihrer feinsten Teile, die wir Atome nennen, die außerordentliche Fülle der verschiedenartigsten materiellen Gebilde von je eigentümlicher Beschaffenheit und ganz verschiedenen Eigenschaften.

Der menschliche Leib, das vollkommenste irdische Gebilde, ist aus etwa 14 materiellen Elementen oder chemischen Grundstoffen zusammengesetzt. Die 4 sogenannten organischen Elemente,

nämlich. Sauer-, Wasser-, Stick-, Kohlenstoff, welche hauptsächlich das Material zu den pflanzlichen und tierischen Körpern liefern, bilden auch die Hauptbestandteile des menschlichen Leibes. Dazu kommen in geringen Mengen: Natrium, Chlor, Eisen, Kalium, Kalk, Phosphor, Schwefel, Kiesel, Magnium, Fluor. Indem diese einfachen Grundstoffe zu einem einheitlichen Ganzen, einem geschlossenen Organismus, verknüpft sind, gehört der Mensch — nebst den Pflanzen und Tieren — zu einer Klasse von Naturwesen, welche den unorganischen Körpern, wie den Mineralien und Flüssigkeiten als der andern Klasse, gegenüberstehen, und sich von ihnen durch eigentümliche Erscheinungen, Organisation und Leben, unterscheiden.

§. 14.

Organisation.

Die eigentümlichen und gemeinsamen Merkmale der organischen Wesen, wodurch diese alles Unorganische, das von jenen schon durch äußere Starrheit und Regellosigkeit sich unterscheidet, in unvergleichlicher Weise überragen, bestehen in Folgendem:

a) Das Ganze ist der bildende und erhaltende Grund der Teile, so daß diese vom Ganzen getrennt, oder wenn das Ganze als solches zerstört wird, in ihre Elemente sich auflösen. Bei den unorganischen Körpern hingegen sind die Teile der bildende Grund des Ganzen, so daß sie auch vereinzelt in ihrer Beschaffenheit fortdauern.

b) Bei den organischen Wesen offenbart sich in Bezug auf Beschaffenheit der Materie, der Größe und Form eine konstante Gesetzmäßigkeit, welche eigentümlichen Erscheinungen nur als Wirkungen einer innern bildenden Kraft, die in jenen sich äußert und bethätigt, zu begreifen sind. Diese innere Zentralkraft, deren Einheit alle Thätigkeiten des Organismus beherrscht

und auf ein gemeinsames Ziel hinrichtet, schafft aus den Elementarstoffen die eigentümliche, von keiner menschlichen Kunst nachzubildende Materie der organischen Körper; auch zeugen die konstante Größe und Form (die Rundung) des Ganzen wie der Teile von der maßgebenden Herrschaft jener Kraft, die im Organischen dem Stoffe und der Form ihren festen Stempel aufdrückt.

Die unorganischen Körper hingegen, durch äußern Zusammentritt der Teile entstanden, sind in Bezug auf ihre chemische Beschaffenheit, Größe und Form durch die Beschaffenheit, Masse und Richtung der sich an einander lagernden Stoffe bedingt und erscheinen insofern als zufällig. Sie werden durch mechanische Wirksamkeit physikalischer und chemischer Kräfte mit Ausschluß aller Plan- und Zweckmäßigkeit in Bewegung gesetzt.

§. 15.

Leben.

Leben im Allgemeinen ist Regsamkeit oder Bewegung aus einem innern Grunde. Wo diese Erscheinung nicht wahrgenommen wird, nennen wir ein Ding leblos. Die eigentümlichen Merkmale eines lebendigen Körpers sind:

a) Erregbarkeit, welche die Fähigkeit, Eindrücke zu erhalten (Receptivität), und das Vermögen, entgegen zu wirken (Spontaneität), in sich schließt.

b) Periodicität, d. h. das Leben ist in keinem einzelnen Momente seiner Dauer vollständig ausgeprägt, sondern in einem beständigen Flusse begriffen und geht einen bestimmten Entwickelungsgang.

c) Verknüpfung von Einheit und Mannigfaltigkeit. Ueberall nämlich wo Leben ist, liegt demselben eine innere einheitliche Kraft zu Grunde, welche zwar in sehr mannigfaltigen Thätigkeiten und wechselnden Veränderungen zur Erscheinung kommt, aber stets alle diese zur höhern Einheit eines geschlossenen Orga-

nismus verbindet und zusammenhält. — Jene Kraft als der letzte Grund all der wechselnden Erscheinungen, die wir Leben nennen, ist das Beharrliche, das das Ganze des Organismus bildende und erhaltende Prinzip, während die Teile stets wechseln. [1]) Dies Prinzip kann darum als Lebenskraft oder Seele (im weitesten Sinne des Worts) bezeichnet werden.

Anm. 1) Die materiellen Stoffe, deren Zusammensetzung den menschlichen Leib bildet, sind diesem nicht bleibend; sie sind vielmehr durch verschiedene Formen der Absonderung in beständigem Abfluß und Wechsel begriffen, indem sie durch andere ersetzt und nach dem Gesetze der Stoffverwandtschaft durch das das Ganze erhaltende Lebensprinzip dem Organismus neu eingebildet werden.

§. 16.

Die Lebenskraft.

Organisation und Leben sind demnach Erscheinungen einer ihnen zu Grund liegenden eigentümlichen innern Kraft, die in einer organischen Einheit einen Gedanken verwirklicht. Die Teile bestehen darum nur in dem einheitlichen Gesamtleben, und heißen Organe, d. i. Werkzeuge für die Aeußerung der Lebenskraft; die Thätigkeiten derselben sind Funktionen, d. i. bestimmte Richtungen der Kraftäußerung auf bestimmte Zwecke.

§. 17.

Verschiedene Erscheinungen und Stufen der Lebenskraft.

Die Lebenskraft erscheint, da die Merkmale des Lebens in den mannigfachen organischen Wesen mehr oder minder vollkommen ausgeprägt sind, als eine der Art und dem Grade nach verschiedene:

Auf der untersten Stufe ist sie ganz im Materiellen befangen, und dient bloß zur äußeren Gestaltung desselben, also zur Bildung des Körpers. Das Leben ist ein äußerliches und blindnotwendiges. (Vegetatives Leben der Pflanzen.)

Auf zweiter Stufe ist das Leben zur Innerlichkeit, d. i. zum Sichinnewerden durch Empfindung, gelangt; die Lebenskraft beherrscht den Leib, ist aber von diesem selbst wieder überall abhängig. (Animales Leben der Tiere.)

Auf dritter Stufe ist die Lebenskraft selbständig, beherrscht den Leib als sich selbstwissende und sich selbstbestimmende, d. i. freie Seele, die aber, da jede höhere Stufe die niedern in sich mit enthält, auch in vegetativen und animalen Funktionen thätig erscheint. (Psychisches Leben der Menschen.)

Anm. Die beiden Seiten der Menschennatur, die eine als ein äußerlich Seiendes erscheinend im Raume, die andere als innerlich Seiendes erscheinend in der Zeit, heißen in ihrer Vereinigung Leib und Seele; in der Abstraktion gesondert gedacht, Körper und Geist.

§. 18.

Das Bewußtsein.

Der Mittelpunkt und gleichsam das Licht des Seelenlebens ist das Bewußtsein, d. i. die Fähigkeit der Seele, von dem, was in ihr ist und vorgeht, unmittelbar zu wissen, und eben dadurch sich von allem Andern, was sie nicht ist, zu unterscheiden.

Durch jene wundersame Befähigung fühlt und weiß sich die Seele bei allem Wechsel der von ihr ausgehenden oder auf sie einwirkenden Thätigkeiten als die beharrliche Einheit, als das trotz aller Mannigfaltigkeit seiner innern Zustände stets in unteilbarer Einheit sich erfassenden Ich, das zwar als das thätig Wissende (Subjekt) seine Akte als das Gewußte (Objekt) sich gegenüber= d. i. vor=stellt, jedoch so, daß beide, Subjekt und Objekt, in der Einheit des selbstbewußten Ich, als eines unteilbaren oder geistigen Wesens, zusammenfallen.

§. 19.

Entwickelungsstufen des Bewußtseins.

Der ursprünglich in der Seele vorhandene Keim des Bewußtseins bedarf, wie jede Anlage oder Fähigkeit, der Entwickelung an der Erfahrung, die durch die Beziehung des Ich auf seinen Gegensatz gewonnen wird. In sofern ist das Bewußtsein ein werdendes und hat Entwickelungsstufen. Das Kind empfindet sich anfangs nur dunkel als ein Individuum, d. i. als ein Einzelwesen einem fremden Dasein gegenüber, aber es erkennt und begreift sich noch nicht als sich selbst wissendes Ich. Auf dieser Stufe des allmählichen Bewußtwerdens bezeichnet daher das Kind, wenn es zu sprechen beginnt, sich selbst zunächst nur gegenständlich.[1])

Je deutlicher aber an der fortschreitenden Erfahrung das Ich von dem Nicht=Ich sich unterscheiden lernt, d. i. je klarer in den sich folgenden Bewußtseinsakten das stets Eine und unveränderliche Subjekt seinen Gegensatz zu den mannigfaltigen und wechselnden Objekten erkennt; ferner und insbesondere je harmonischer und gesetzmäßiger die Seele ihre Anlagen entwickelt, desto bestimmter und voller wird das Bewußtsein.

Dieses heißt Selbstbewußtsein, wenn die Seele ihrer selbst vollständig mächtig geworden ist, d. i. wenn sie den Umfang ihrer Anlagen und Thätigkeiten, sowie ihrer Beziehungen zu Gott und der Welt klar erkennt.[2])

Anm. 1) Kant (Anthropologie §. 1) bemerkt: „Es ist merkwürdig, daß das Kind, das schon ziemlich fertig sprechen kann, doch ziemlich spät allererst anfängt, durch Ich zu reden, so lange aber von sich in der dritten Person sprach; und daß ihm gleichsam ein neues Licht aufgegangen zu sein scheint, wenn es den Anfang macht, durch: Ich zu sprechen, von welchem Tage an es nicht mehr in jene Sprechart zurückkehrt. Vorher fühlte es bloß sich selbst, jetzt denkt es sich selbst."

2) Das Bewußtsein ist also einerseits das Auge der Seele, womit sie ihre Zustände und ihre Thätigkeiten sieht, andererseits das Licht, welches ihr aufgeht und in welchem sie immer klarer die Stufen ihrer Entwickelung sieht und ihren eigenen Wert erkennt.

Auch die menschliche Sprache ist als eine Folge des Selbstbewußtseins zu begreifen. Denn was die bloß körperliche Befähigung zur Tonerzeugung und Artikulation betrifft, so ist diese in allen wesentlichen Bedingungen den höher entwickelten Tieren und dem Menschen gemeinsam, daher man auch manchen Tieren einzelne Worte lehren kann. Aber nur der Mensch fühlt sich getrieben, die Tonerzeugung zur Tonsprache zu entwickeln, und gleichsam schöpferisch das herrlichste Kunstwerk des Geistes, die Sprache, zu schaffen. Dies vermag nur der Mensch, weil er selbstbewußte Gedanken erzeugt, und er nach der Natur alles Geistigen getrieben wird, in jenen sich selbst zu entäußern, und was ihn innerlich bewegt, äußerlich darzustellen, wozu er in der Tonsprache das entsprechendste Mittel findet. Das Tier dagegen spricht nicht, „weil (wie Lordat treffend bemerkt) es nichts zu sprechen hat" — d. i. weil ihm zwar nicht die körperliche, wohl aber die geistige Voraussetzung zur Sprache fehlt. — Hiernach entscheidet sich der alte Streit, ob die Sprache als unmittelbare Gabe Gottes und der Natur, oder als eine Erfindung des Menschen zu betrachten sei.

§. 20.

Grundrichtungen der Seelenthätigkeit.

Eine unmittelbare Thatsache, die uns in den Akten des Bewußtseins begegnet, ist, daß unser Ich die Fähigkeit besitzt, nach verschiedenen Richtungen hin thätig zu sein.

Insofern die Seele selbst der beharrliche Grund dieser Richtungen ist, werden ihr verschiedene Kräfte oder Vermögen zugeschrieben, die gleichsam als Zweige, in welche der Eine Stamm des Seelenlebens sich ausbreitet, zu betrachten sind.[1])

Anm. 1) Der herkömmliche Ausdruck: Seelenkräfte oder besser Seelen=Vermögen ist nur uneigentlich zu nehmen, indem es stets die

eine und dieselbe Seelenkraft ist, die nur in verschiedenen Aeußerungsweisen und Richtungen, Funktionen genannt, sich thätig erweist.

§. 21.
Einteilung.

Die Richtungen oder Thätigkeiten der Seele sind aber teils der Art, teils dem Grade nach verschieden.

In ersterer Hinsicht lassen sich drei Seiten oder Aeußerungsweisen des Seelenlebens unterscheiden. Man bezeichnet diese drei verschiedenen Funktionen als die drei Grundvermögen der Seele, nämlich: Erkenntnis=, Gefühls= und Begehrungsvermögen. Diese Dreiheit von Funktionen bilden eine Einheit, indem sie bei aller Eigentümlichkeit ihrer einzelnen Aeußerungen doch in solchem Grade mit einander verwandt sind und in einander übergehen, daß keine allein für sich besteht, sondern jede im vollen Umfange ihrer Akte die Keime der beiden andern in sich trägt.

§. 22.
Erkennen, Fühlen, Wollen.

Im Erkennen richtet die Seele ihre Thätigkeit auf einen Gegenstand, den sie durch Wahrnehmen, gleichsam als Abbild der Wirklichkeit, ins Bewußtsein aufnimmt, oder den sie frei nach den in ihr liegenden Gesetzen bildet und gestaltet, nämlich in den Funktionen des Urteilens und Schließens. Diese gegenständliche Thätigkeit, die immer ein gewußtes Objekt zum Inhalt hat, heißt im Allgemeinen Vorstellen, Vorstellung. 1).

Im Fühlen wird die Seele ihren eigenen Zustand inne, in wiefern er dem Ich entspricht, dessen Vervollkommnung und Zwecke fördert, oder diesem Allem widerstreitet.

Das Gefühl, als zuständliches Thätigsein, bewegt sich darum im Kreise des Angenehmen und Unangenehmen. Es

ist seinen Gründen nach an sich dunkel, und wird erst durch das Nachdenken klar. Denn durch dieses erkennen wir, warum uns das Eine angenehm, das Andere unangenehm berührt. So liegt also jedem Gefühle ein verhülltes Urteilen zu Grunde, d. i. indem die Seele fühlt, ist sie zugleich erkennend thätig.

Im Begehren giebt die Seele ihren Thätigkeiten eine bestimmte Richtung entweder auf ein Inneres (Entschließung, innerer Wille) oder auf ein Äußeres (das Handeln, äußerer Wille). Das was die Seele zum Begehren antreibt, ist ein Gefühl, das Befriedigung verlangt, so daß also, da jedes Gefühl ein Urteil in sich schließt, im Wollen Gefühl und Erkennen vereint sind.

Anm. 1) Sinnenanschauung oder Wahrnehmung, Begriff, Vernunftanschauung oder Idee sind die Spezies des Genus Vorstellung.

§. 23.
Verhältnis der drei Grundvermögen zu einander.

Da die Seele auch bei allem Erkennen die Beziehung der Vorstellung auf ihr Ich inne wird, also fühlend thätig ist, so erhellt aus dem Bisherigen: daß in jeder einzelnen Seelenthätigkeit wohl eine besondere Richtung oder eine besondere Funktion vorwaltet, jedoch so, daß diese bei ihrer Eigentümlichkeit doch das Gemeinsame Aller in sich schließt.

Die Vermögen sind übrigens nicht als fertige Wirklichkeiten, sondern nur als Anlagen, d. i. als Möglichkeiten zu verschiedenen Aeußerungen, wozu die einheitliche Natur der Seele befähigt ist, vorhanden. Durch mitwirkende Bedingungen und durch Übung werden sie weiter entwickelt, oft aber auch mißleitet und zu Einseitigkeiten ausgebildet. Ihre Entwickelung und Ausbildung ist nämlich bedingt:

a) teils durch die ursprüngliche Energie der einen Anlage vor der andern vermöge der Individualität der Seelen; 1)

b) teils durch äußere Einflüsse, wie der Eltern, Erziehung, Umgebung, Klima, Ort, Zeit u. A.;

c) überall aber durch den Willen des Menschen selbst.

Durch dieses Alles ist ein äußerst mannigfaltiges Verhältnis der Seelenthätigkeiten zu einander bedingt, wodurch wiederum verschiedene Stimmungen und Zustände des Seelenlebens entstehen, von denen später die Rede sein wird.

Anm. 1) Individualität ist ein Grundcharakter alles Lebendigen, indem jedes endliche Wesen bei allem Gemeinsamen mit seiner Gattung wieder ein bestimmtes Einzelnes ist, d. h. durch eigentümliche Merkmale, die wir im Allgemeinen als Naturell bezeichnen, von jedem andern seiner Gattung sich unterscheidet.

§. 24.

Verschiedenheit der Seelenvermögen nach dem Grade.

So wie das Eine Ich das Vermögen besitzt, nach drei Richtungen hin, nämlich erkennend, fühlend und begehrend, thätig zu sein, so findet auch innerhalb dieser drei Richtungen ein Gradunterschied, d. i. eine stufenweise Folge von niedern zu höhern Thätigkeiten Statt, je nachdem nämlich diese mehr oder minder an Teile des Körpers als mitwirkende Organe gebunden sind, oder von diesem unabhängig und spontan aus sich erfolgen.

In dieser Beziehung unterscheidet man niedere und höhere Seelenanlagen, und zwar in Bezug auf das Erkennen, Fühlen und Wollen; oder man spricht von vegetativen, tierischen und vernünftigen Funktionen der Seele, denen die Unterscheidung zwischen Lebenskraft (im engern Sinne), Seele und Geist entspricht.

Anm. Bei dem Gebrauche dieser Ausdrücke, durch welche die verschiedenen Regionen oder Sphären der Thätigkeit des selbstbewußten Ich bezeichnet werden, muß man sich vor der abenteuerlichen Vorstellung hüten, welche leicht dadurch genährt wird, als

ob in dem Menschen drei geistige Prinzipien oder Wesen neben- oder in einander vorhanden wären, indem vielmehr sich das Ich bei all den verschiedenen Weisen seiner Thätigkeit überall nur als das Eine und dasselbe weiß und erkennt.

§. 25.

Entwickelungsgang und Stufen des Seelenlebens.

Wie alles Leben, so ruht auch das der Seele auf dem Grundmerkmale der Erregbarkeit. Die Seele beginnt nämlich den Gang ihrer Entwickelung damit, daß sie Reize des eigenen Leibes und Eindrücke der Außenwelt empfängt und aufnimmt, und sich dadurch zu einer entsprechenden Gegenwirkung bestimmen läßt. (Sinnliche Sphäre der Seelenthätigkeit: Sinn- oder Wahrnehmungsvermögen, Gemeingefühl oder Empfindungsvermögen, Trieb.)

Nachdem die Seele durch die Sinnenthätigkeit ein Material zu ihrer innerlichen Thätigkeit erlangt hat, beginnt sie ihr eigenes geistiges Reich zu schaffen, indem sie den Zusammenhang und die Beziehungen der Einzelnheiten zu einander auffaßt. Hier hat sich die Seele vom leiblichen Leben losgerungen und schafft selbstthätig, aber nicht selbständig, indem sie mittelbar (in Bezug auf den Stoff) von den Sinnenvorstellungen abhängig ist. (Sinnlich-geistige Sphäre der Seelenthätigkeit; Denkkraft [Phantasie und Verstand], sinnlich-geistige Gefühle, Willkür.)

Endlich versenkt sich die Seele in ihre eigene Tiefe, und gelangt hier, die Gegensätze, das charakteristische Merkmal alles Endlichen (des sogen. Relativen), aufhebend, zur Auffassung des Uebersinnlichen, des Unendlichen (des sogen. Absoluten), das allem Endlichen zu Grunde liegt. In dieser rein geistigen Sphäre ihrer Thätigkeit erreicht die Seele den Urquell alles Seins, wie das Urbild alles Strebens in den Ideen der Gottheit, der

Wahrheit, Schönheit und Güte. (*Vernunft, heilige oder ideale Gefühle, freier Wille.*)

§. 26.

Das Seelenorgan.

Das Mittel, wodurch die Seele, als eine *innerlich seiende*, *in bloß zeitlicher Thätigkeit* erscheinende, d. i. *geistige Kraft*, mit der *äußern gegenständlichen* Welt in Verbindung tritt, ist eigentlich der ganze Leib, durch den und dessen Organe sie Eindrücke von Außen empfängt, und Bewegung nach Außen hervorbringt.

Die Physiologie und Erfahrung lehren uns aber, daß die Seele mit den mannigfachen Teilen des Leibes in teils *mittelbarer*, teils *unmittelbarer Wechselwirkung* stehe, und daß insbesondere das *Nervensystem* es sei, durch welches die Wechselwirkung zwischen beiden vermittelt werde; darum heißt dieses auch vorzugsweise das Seelenorgan.

§. 27.

Das Nervensystem als vermittelndes Seelenorgan.

Die Nerven, bestehend aus einer teils eiweißartigen, teils fettähnlichen Substanz, die von einer häutigen Hülle umschlossen ist, bilden im Körper ein zusammenhängendes einheitliches Ganzes oder ein System, das durch das harmonische Zusammenwirken seiner Teile oder Glieder als ein Bild des einheitlichen Seelenlebens erscheint.

Die einzelnen Nervenstränge gehen als silberweiße Fäden von verschiedener Dicke [1]) von bestimmten Zentren aus zu allen Teilen des Körpers, namentlich zu den Sinnorganen und Muskeln, wobei sie in immer feinere Fasern sich verzweigen.

Das Hauptzentrum des ganzen Nervensystems, mit dem die übrigen Zentren in Verbindung stehen, ist das *Gehirn*, eine kugelichte Masse, die im wesentlichen aus demselben Material wie

die Nervenfäden besteht, und verschiedene Erhöhungen und Furchen an ihrer Oberfläche zeigend den Schädel ausfüllt. Eine Art Anhang des Gehirns ist das *Rückenmark*, das als dickerer Nervenstrang — etwa ein halber Zoll im Durchmesser — in die Wirbelsäule hinein sich fortsetzt.

Anm. 1) Die Nervenstränge sind, wie man unter dem Mikroskop beobachtet, aus einer Anzahl außerordentlich dünner Fasern oder Fädchen zusammengesetzt. Die Zahl dieser Fasern ist oft erstaunungswürdig groß. So wird in dem Sehnerven des Auges (dem nervus opticus) die Zahl der Fasern mindestens auf 100,000 geschätzt. Die aus solchen Nervenfasern zusammengesetzte Gehirnsubstanz muß auf hunderte von Millionen berechnet werden. Nur durch die so große Zahl der Nervenfäden, zumal da sie so angeordnet sind, daß sie ohne Unterbrechung und ohne in einander überzugehen von den Zentren bis in die Peripherien sich verlaufen, ist zu begreifen, wie es möglich sei, daß jeder, trotz der Menge und Mannigfaltigkeit der ihnen zugehenden Einwirkungen, ohne Störung — gleich dem Bündel von Telegraphendrähten beim elektrischen Kabel — seine besondere Botschaft besorgen kann.

§. 28.

Fortsetzung.

Es ist eine physiologisch *festgestellte Thatsache*, daß die Thätigkeiten der Seele in der sinnlichen Sphäre, also Empfindung, Wahrnehmung, willkürliche d. i. vom Willen ausgehende und geleitete Bewegungen der Glieder und Organe des Leibes, ferner auch die den innern Gefühlen und Gemütsbewegungen entsprechenden *leiblichen* Ausdrucksformen, wozu auch die Sprache gehört, an die mitwirkende Thätigkeit des Nervensystems gebunden ist. Ohne vermittelnde Thätigkeit der Nerven kann die Seele der Außenwelt sich nicht kund geben, noch Einwirkungen von dieser in ihr Bewußtsein aufnehmen.

Ebenso wissen wir und ist wissenschaftlich festgestellt, daß die vermittelnde Thätigkeit der Nerven in elektrischen Vorgängen, die in der Nervensubstanz in Folge innerer Reize oder äußerer Eindrücke vor sich gehen, bestehe. Wie aber die Seele dieser feinsten aber immerhin materiellen Vorgänge sich bemächtige und planmäßig sie leite, so daß sie auf deren Basis entsprechende Vorstellungen in ihrem Bewußtsein schafft und gestaltet, die keine Spur materieller Eigenschaften mehr zeigen, ist uns unbekannt und bleibt ein Rätsel. Da wir die Kräfte nur nach ihren Wirkungen und Äußerungen, die in unsere Beobachtung fallen, erkennen, so sind wir nicht bloß berechtigt, sondern wissenschaftlich genötigt, anzunehmen, daß jene wunderbare ihres reellen Seins selbstbewußte Kraft, deren Wirkungen und Äußerungen keinerlei materielle Eigenschaften kund geben, ein Wesen von spezifisch eigentümlicher Natur sei, der die Befähigung zu solcher Wechselwirkung zu eigen gehöre. [1])

Anm. 1) Die Wechselwirkung zwischen Geist und Körper ist eine in den Erscheinungen gegebene Thatsache, diese selber aber ist uns in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt und bleibt für uns ein wissenschaftliches Problem, für dessen Lösung Analogien, von andern Erscheinungen hergenommen, nicht ausreichen. Wir wissen zwar, daß die Nerven teils von innen, teils von außen angeregt, auch daß diese Anregungen durch die in den Nervensträngen vorhandenen elektrischen Elemente vermittelt werden; aber wie die Seele diese Vorgänge der Nervenbewegung leitet und die Nervenanregungen zu immateriellen Gestaltungen, wie gewußte Empfindungen, Vorstellungen und Willensakte sind, verarbeitet, dies alles entzieht sich der wissenschaftlichen Beobachtung. So ist es z. B. bis auf den heutigen Tag uns durchaus unerklärlich, wie die materiellen Lichtbrechungen im Auge mit der geistigen Gestaltung eines Bildes im Bewußtsein zusammenhängen, oder wie eine Entscheidung unseres Willens entsprechende Bewegungen der Muskeln zu Stande bringe u. s. w. — Das Weitere hierüber in der rationalen Psychologie.

Zweite Abteilung.

Von den besonderen Äußerungen des Seelenlebens.

Erstes Kapitel.

Das Erkenntnisvermögen.

§. 29.

Verschiedene Richtungen des Erkenntnisvermögens.

Die verschiedenen Richtungen der Seele, insofern diese erkennend thätig ist, sind: in der sinnlichen Sphäre der Seelenthätigkeit der Sinn oder das Wahrnehmungsvermögen; in der sinnlich-geistigen die Denkkraft und zwar das Denken in Bildern oder die Phantasie, und das Denken in Begriffen oder der Verstand; in der geistigen Sphäre die Vernunft; ferner das Gedächtnis und die Erinnerungskraft als allen drei Sphären angehörend.

I. Der Sinn oder das Wahrnehmungsvermögen.

§. 30.

Sinneswahrnehmung. Empfindung.

Die Seele tritt zunächst mit dem Äußern, d. i. mit dem was sie selbst nicht ist (mit dem Nicht-Ich, d. i. mit dem eigenen Leibe und der Außenwelt,) in Wechselwirkung und Gemeinschaft durch das Gemeingefühl (Empfindungsvermögen) und durch den Sinn (Wahrnehmungsvermögen). [1])

Durch das über alle Körperteile, nach welchen — mit Ausnahme der Knochen, Haare — Nervenenden gehen, verbreitete Gemeingefühl wird die Seele der innerlichen Zustände des eigenen Leibes sich bewußt und empfindet. [2])

Durch den Sinn hingegen nimmt die Seele die äußeren Gegenstände, insofern sie ihr gegenwärtig sind, in's Bewußtsein auf, und nimmt wahr.

Die durch sinnliche Wahrnehmung (perceptio) entstandene Vorstellung heißt **Anschauung**,[3]) und die dadurch bewirkte **unmittelbare Kenntnis** des Gegenstandes **äußere Erfahrung** oder **empirische Kenntnis**.[4])

Anm. 1) Das Wahrnehmungsvermögen wird uneigentlich der äußere Sinn genannt, im Gegensatze des sogenannten **innern Sinnes** oder des Bewußtseins, durch welches die Seele ihre eigenen innern Zustände wahrnimmt. Daher giebt es auch eine **innere** oder geistige Erfahrung.

2) **Empfindung** ist also das **Bewußtsein** oder das **Innewerden eines leiblichen Zustandes**, und gehört, da sie den Gegensatz des Angenehmen und Unangenehmen in sich schließt, dem Gefühlsvermögen an. — Die **Wahrnehmung** ~~als ein wahr oder wirklich nehmen des Gegenstandes selbst~~, ist die Aufnahme einer **Gestaltung**, eines **Abbildes** dessen, was dem Ich oder **Subjekt** als ein **Anderes** oder **Objekt** gegenübersteht. Da jede Wahrnehmung von Empfindung begleitet ist, weil ein Innewerden eines fremden Daseins ohne Beziehung auf das eigene Dasein nicht möglich ist, so erklärt sich hieraus, wie Wahrnehmung und Empfindung oft auf eine begriffverwirrende Weise verwechselt werden.

3) **Anschauung** eigentlich nur von den Wahrnehmungen des Gesichts, dann (a priori fit denominatio) von jeder Wahrnehmung durch die Sinne überhaupt. Daher das Wahrnehmungsvermögen auch **Anschauungsvermögen** genannt wird.

4) Die unmittelbare Erfahrungserkenntnis heißt auch Erkenntnis **a posteriori** (sc. parte), im Gegensatze zu den mittelbaren Erkenntnissen des Verstandes und der Vernunft, welche, weil sie nicht wie die Erfahrung auf einem **Gegebenen**, sondern auf **ursprünglichen** Gesetzen jener Vermögen, folglich auf Nachdenken beruhen, reine, **rationale** oder Erkenntnisse a priori heißen.

§. 31.

Bedingung der Sinneswahrnehmung.

Da die Thätigkeit des Sinnes an gewisse körperliche Vorrichtungen, die **Sinnesorgane**, gebunden ist, so wird, damit eine sinn-

liche Vorstellung zu Stande kommt, erfordert: a) ein **äußerer Gegenstand** und dessen **Einwirkung** auf das Sinnorgan (Rezeptivität); b) eine **Richtung der Seele**, diesen Eindruck im Bewußtsein wahrzunehmen, d. i. **Aufmerksamkeit** (Spontaneität).[1]) Diese hat verschiedene Grade, die durch die Stärke des Eindruckes, durch das Interesse, das die wahrzunehmenden Gegenstände für uns haben, endlich durch die Energie des Willens bestimmt werden.[2])

Anm. 1) Jede Sinneswahrnehmung hat demnach zweierlei Momente, **physiologische** und **psychologische**, die als zur Entstehung derselben gleich wesentlich sich gegenseitig fordern und bedingen. Zuerst nämlich werden die Nerven von außen durch eine Einwirkung des Gegenstandes, welche wir Reiz nennen, zur Thätigkeit angeregt. So wird z. B. bei der Wahrnehmung des Gesichtssinnes der Sehnerv von den durch das Auge eindringenden Lichtwellen gereizt, welcher Erregungszustand sich bis zum Zentralorgan, dem Gehirn, fortpflanzt, wo dann ihm entsprechend im Bewußtsein die Vorstellung eines äußern Gegenstandes entsteht.

Letzteres geschieht aber nur dann, wenn die Seele ihre Aufmerksamkeit darauf richtet, d. i. wenn das **wissende Ich** das **sinnlich gegebene Mannigfaltige zum Gegenstande seiner eigenen Thätigkeit**, d. i. **zu einer gewußten Einheit oder einer Vorstellung macht**. — Wo dies bei einer Sinnesaffektion nicht der Fall ist, und die Seele gleichzeitig ihre Thätigkeit auf ein Anderes heftet, entsteht in Folge ersterer entweder keine oder wenigstens keine bestimmt entsprechende Vorstellung im Bewußtsein, wenn auch alle **physikalischen** Bedingungen der Sinneswahrnehmung erfüllt sind.

2) Je stärker die Aufmerksamkeit, desto deutlicher ist die Sinneswahrnehmung. Durch sie wird das Sehen zum Blicken und Anschauen, das Hören zum Horchen, das Tasten zum Betasten, das Riechen zum Beriechen, das Schmecken zum Kosten. Diese spontane Steigerung der Sinnesthätigkeit ist die Folge eines Willensaktes und nicht Wirkung der äußern Einwirkung, zeugt also für die selbständige Macht der Seele.

§. 32.

Richtigkeit der Sinneswahrnehmung.

Die Richtigkeit unserer Sinneserkenntnis hängt also ab:

a) von naturgemäßer Beschaffenheit und Thätigkeit der Sinnesorgane, d. i. von richtiger Rezeptivität, die nicht Statt findet bei Blindheit, Taubheit, in Krankheit, Ohnmacht u. s. w.

b) von naturgemäßer Selbstthätigkeit des Geistes d. i. von richtiger Spontaneität, die fehlt bei tiefem Nachdenken, starken Gemütsbewegungen u. s. w.

Anm. In Folge krankhafter Verstimmungen, welche das Gleichgewicht der Lebenskräfte stören, können — in umgekehrter Weise als dies im normalen Zustand bei der sinnlichen Wahrnehmung der Fall ist — vom Bewußtsein aus durch lebhafte Einbildungen auf die Sinnesnerven solche Reize ausgeübt werden, welche der Vorstellung eines bestimmten Gegenstandes voranzugehen pflegen. Hierdurch verliert der Mensch die Möglichkeit, die bloßen Erzeugnisse seiner Einbildungskraft von wirklich wahrgenommenen Gegenständen zu unterscheiden. Er sieht mit völlig subjektiver Gewißheit Gegenstände, die nicht vorhanden sind, und hört Stimmen, wo Niemand redet. Durch die Möglichkeit solcher Sinnestäuschungen (sogen. Halluzinationen) finden viele mehr oder minder wichtige psychologische Erscheinungen ihre Erklärung.

§. 33.

Die Sinnesorgane.

Die Thätigkeit des Sinnes oder des Wahrnehmungsvermögens ist an gewisse körperliche Vorrichtungen, die sogenannten Sinnesorgane, gebunden. Diese sind gleichsam die Saugadern der Seele, durch welche ihr Kunde von der Außenwelt zugeführt wird.

Der Sitz der Sinnesorgane ist die Haut, wo sie einen mehr oder weniger entwickelten Vorbau haben, dessen Hauptbestandteil Nerven-Enden sind, die mit dem Zentrum des Nervensystems in inniger Verbindung stehen, so daß das Sinnesorgan nur vermöge dieses

ununterbrochenen Zusammenhanges seines Nerven mit dem Gehirne funktionieren kann. Die Bedeckungen und Umgebungen des Sinnesnerven sind bei den einzelnen Organen verschieden.

Anm. Sensus nuntii ac interpretes rerum. *Cicero.* Vergl. Helmholz: Ueber die Natur der menschlichen Sinnesempfindungen. 1852. — Insbesondere Fechner, Elemente der Psychophysik, 2 Bände, 1860.

§. 34.

Zahl und Rangordnung der Sinne.

Die Anzahl der Sinne bestimmt sich teils nach der verschiedenen Beschaffenheit der Sinnesorgane, teils nach der verschiedenen Erscheinungsweise der wahrzunehmenden Gegenstände.

Da die Erscheinungsweise der Außenwelt eine dreifache ist, nämlich eine mechanische, chemische und dynamische, und die Sinne für die Aufnahme der äußern Einwirkungen dienen, so lassen sich drei entsprechende Klassen oder Paare von Sinnen unterscheiden: mechanische (Fühl- und Tastsinn), chemische (Geschmack und Geruch), dynamische (Gehör und Gesicht).[1] ?

Da jedoch die mechanischen Sinne, nämlich Fühl- und Tastsinn, noch kein streng gesondertes Organ haben, so werden sie gewöhnlich nicht unterschieden und als Gefühlsinn zusammengefaßt. Man zählt daher in der Regel nur fünf Sinne.

Die Rangordnung der Sinne bestimmt sich nach dem Grade der Entwickelung ihres Vorbaues, und nach dem Umfang und der Schnelligkeit ihres Wirkens.[2])

Anm. 1) [Gewisse Wahrnehmungen, wie Gestalt, Größe, Richtung u. a., sind mehreren Sinnen zwar gemeinsam, außerdem aber] hat jeder Sinn seine ihm eigentümliche Empfindung, um seiner spezifischen Aufgabe zu genügen, nämlich die Wahrnehmung bestimmter Eigenschaften der Außenwelt zu vermitteln. So ist das Auge für Licht und Farbe, das Ohr für Schall und Ton, Fühl-

und Tastsinn für Wärme und Widerstand (Hartes und Weiches, Nasses und Trockenes) u. s. w. fast ausschließlich qualifizirt.

2) In dieser Hinsicht ergiebt sich folgende Stufenreihe: Fühl- und Tastsinn, Geschmack, Geruch, Gehör, Gesicht. — In *praktischer Hinsicht*, d. i. in Beziehung auf den Einfluß, den die Sinne auf die *Entwickelung* und *Bildung* des Menschen üben, nehmen unstreitig Geruch und Geschmack die unterste, Fühl- und Tastsinn die mittlere, Gesicht und Gehör aber die oberste Stufe ein. Ob der Blinde oder Taube der Unglücklichere sei?

§. 35.

Die mechanischen Sinne. Fühl- und Tastsinn.

Die mechanischen Sinne sind über die ganze Hautoberfläche verbreitet, wo die überall vorhandenen sogenannten *Hautpapillen* oder *Fühlwärzchen*, in welche sich mit dem Rückenmark und dem Gehirn zusammenhängende Nerven verzweigen, ihr eigentliches Organ bilden.

Ihre Wirksamkeit ist *mechanisch*, d. i. sie ist an den Druck und die unmittelbare Berührung des Gegenstandes selbst gebunden. Ist das Berühren aktiver Art, so heißt es *Tasten*, im Gegenteile *Fühlen*. — Während der mehr passive *Fühlsinn* sich über die ganze Hautoberfläche erstreckt, hat der selbstthätige *Tastsinn* seinen Sitz vorzüglich an der beweglichen Hand, namentlich an den Fingerspitzen, wo die Empfindungsnerven und Hautpapillen in größerer Zahl und Vollkommenheit vorhanden sind, und die Reize empfangen. [1])

Die *Wahrnehmungen* der mechanischen Sinne beziehen sich auf das *äußere Dasein* überhaupt, insbesondere auf die *räumlichen Eigenschaften* und *Verhältnisse* der Körper, auf Schwere, Umfang, Kohäsion, Weichheit, Härte, Rauheit, Glätte, Flüssigkeit, Festigkeit, Trockenheit, Nässe, endlich auf die Temperatur, Wärme und Kälte.

Anm. 1) Die *menschliche Hand*, dieses kunstfertige Werkzeug des Menschen zum vielseitigsten Gebrauch und Schaffen, besitzt durch einen hohen Grad von Beweglichkeit und die große Menge der in den Fingerspitzen vorhandenen Empfindungsnerven eine Vollkommenheit, die allen Tiergattungen fehlt. Dieser bevorzugte wundersame Bau macht die menschliche Hand zu einem der wichtigsten Hilfsmittel menschlicher Kultur. Da die tastende Hand noch der feinsten Unterscheidungen fähig ist, so vermag sie bei Blinden durch Uebung selbst den Gesichtssinn teilweise zu ersetzen.

§. 36.

Die chemischen Sinne. Geschmack. Geruch.

Der Sitz der chemischen Sinne, des *Geschmacks* und *Geruchs*, ist die *Schleimhaut*, welche zwei Höhlen des Kopfes, den Mund und die Nase, auskleidet, und von deutlich geschiedenen Hirnnerven durchdrungen ist. Werden diese Nerven durchschnitten, so hört auch deren Funktion, entsprechende Empfindungen fortzuleiten, auf. Dasselbe geschieht in Folge gewisser krankhafter Zustände.

Die Wirksamkeit beider Sinne beruht auf Bewegungen, die mit *chemischen* Vorgängen oder Prozessen verbunden sind [1]), wobei die Wahrnehmung der schmeckbaren (Salze, Öle) und der riechbaren (Dünste, Dämpfe) Stoffe durch die von der Schleimhaut abgesonderte auflösende Feuchtigkeit vermittelt wird.

Bei beiden einander sehr nahe verwandten Sinnen, die sich deshalb gegenseitig unterstützen, ist die *Empfindung*, also der Gegensatz des Angenehmen und Unangenehmen vorherrschend. [2]) — Der Geschmack ist der Wächter für die Verdauungsorgane, der Geruch für die Athmungsorgane.

Anm. 1) Vielleicht auch beim Geruche auf einem elektrischen Prozesse, wodurch am leichtesten sich erklärt, warum vorzugsweise nur die Inflammabilien eine Geruchsempfindung hervorbringen, und warum diese letztere einen so starken und schnellen Einfluß auf die gesammte Lebensthätigkeit ausübt.

2) Die Wahrnehmung tritt bei diesen Sinnen gegen die Em-

pfindung zurück, da Geschmack und Geruch nur fast formlose Stoffe (tropfbar-flüssige und gasförmige) uns kund geben.

§. 37.

Fortsetzung.

Das eigentliche Organ des aktiven Geschmacksinnes ist die Zunge, in deren verschieden gebildeten Wärzchen die Enden der Geschmacksnerven sich verzweigen. Die feinen Zungenwärzchen sind an der Spitze, mit der vorzugsweise Süßes und Saures, die breitern mehr gegen die Wurzel der Zunge, wo vornehmlich Bitteres und Herbes geschmeckt wird.

Der passive auch in der Ferne wirkende Geruchssinn hat zu seinem Organe die Nase, in der die Schleimhaut, welche die beiden Nasenhöhlen auskleidet, von den Enden des Geruchsnerven durchwebt ist und mittelst der einströmenden Luft die Geruchsempfindung vermittelt.

Anm. Die verschiedenen Arten der Gerüche sind noch weniger als die Geschmäcke durch bestimmte Ausdrücke der Sprache bezeichnet. Man bezeichnet sie entweder nach der durch sie hervorgebrachten Empfindung als Wohlriechendes und Stinkendes, oder nach den riechbaren Gegenständen als Moschusgeruch, Nelkengeruch u. s. w. (Als Grund hierzu vergl. §. 36 Anm. 2.) — Der Geruchssinn hat für die Menschen, denen er nicht selten ganz fehlt, weniger Bedeutung als für die Tiere, denen er zu ihrer Ernährung und Erhaltung unentbehrlich ist, daher er auch bei vielen Tieren eine ganz erstaunliche Schärfe besitzt.

§. 38.

Die dynamischen Sinne.

Das Objekt der dynamischen Sinne, des Gehörs und Gesichts, sind nicht die Körper selbst, sondern ihre Wirkungen, nämlich die durch sie veranlaßten Schwingungen des Schalles und Lichtes,[1]) durch die der Gehör- und Sehnerve im Innern des Organs

angeregt wird. Das Sinnorgan hat hier seine höchste Vollendung erreicht durch einen eigentümlichen künstlichen Bau, in dem der keiner andern Funktion dienende Sinnesnerv, der in Form von Häuten sich ausbreitet, den Mittelpunkt bildet. Der übrige aus Häuten, Muskeln und Knorbeln zusammengesetzte Vorbau dient zur Leitung des Schalles und Lichtes.

Anm. 1) Im Schalle undulirt die Luft, im Lichte der Aether, von dessen Wellenbewegung nach der jetzt allgemeinen Annahme der Physiker die einzelnen Erscheinungen des Lichtes samt den Farben abgeleitet werden.

§. 39.

Das Gehör.

Das Organ des Gehörsinnes sind die zwei Ohren,[1]) das Objekt des Hörens oder der Gehörswahrnehmung ist der Schall, der eine Folge oder Wirkung von Schwingungen elastischer[2]) Körper in der Luft ist. Sind diese Schwingungen regelmäßig, d. i. erfolgen gleich viele in gleichen Zeiträumen, so heißt der Schall Ton, im Gegenteile Geräusch, das als nicht bestimmbar unmusikalisch ist.

Was den Grad betrifft, so unterscheidet man bei dem Schalle überhaupt Stärke und Schwäche je nach der Größe und Heftigkeit der Schwingungen; bei den Tönen insbesondere Höhe und Tiefe. Je schneller nämlich die Schwingungen in einer bestimmten Zeit sind, desto höher, je langsamer, desto tiefer ist der Ton.[3])

Anm. 1) Die verschiedenen Teile des Ohres haben die Bestimmung, die Schallstrahlen, d. i. die mittelst der Luft sich fortpflanzenden schallenden Schwingungen, aufzufangen, durch Resonanz zu verstärken und bis zum Gehörnerven zu leiten. — Das äußere Ohr oder die Muschel fängt, gleich einem Hörrohre, die Schallstrahlen auf und führt sie zum Gehörgang, wo sie verstärkt das Trommelfell, eine elastische Haut, die den Gehörgang schließt, in Schwingung versetzen. Die Schwingungen des Trommelfelles teilen sich den in der Trommelhöhle liegenden Gehör-

beinchen, dem Hammer, Ambos, Steigbügel mit, durch die sie sodann zum Labyrinth fortgeleitet werden, wo sie mittelst der dort enthaltenen wässrigen Flüssigkeit auf den Gehörnerven wirken, dessen Enden sich an den Wänden des Labyrinths gleich einem Netze ausbreiten. Der Gehörnerv leitet dann die empfangenen Eindrücke zum Gehirn fort. — Durch die eustachische Röhre (die Trompete), welche die Trommelhöhle mit dem Schlund in Verbindung setzt, wird in jene zur Erhaltung des Gleichgewichts Luft eingelassen, auch kann durch sie bisweilen, selbst bei Tauben, eine Gehörswahrnehmung vermittelt werden. — Das Ohrenschmalz in dem Hörgange dient gegen das Eindringen von Staub, Insekten u. A.

2) Da kein Körper ohne alle Elastizität, d. i. Ausdehnungsfähigkeit, ist, so können eigentlich alle festen und flüssigen Körper in eine schallende Schwingung versetzt werden. Je elastischer übrigens der Körper und in je größerer Spannung er ist, desto stärker ist jene. Daher Metall und Glas vorzüglich dazu geeignet sind, und die Luft der vorzugsweise Elastizität zukommt, der eigentliche Leiter oder der Träger des Schalles (folglich auch der menschlichen Sprache) ist. „Wäre der Erdball der Atmosphäre beraubt, wie unser Mond, so stellte er sich uns in der Phantasie als eine klanglose Einöde dar.“ Humbold (Kosmos I. S. 332).

3) Der tiefste hörbare Ton, das C einer 32füßigen Orgelpfeife, soll durch 32 Schwingungen in einer Sekunde, der höchste durch 15,000—16,000 Schwingungen in derselben Zeit entstehen. — Ein Ton ist um eine Oktave höher als ein anderer, wenn er noch einmal so viel Schwingungen zählt. — Klang als eine besondere Qualität des Tons, Akkord, Harmonie, Disharmonie, Melodie als verschiedene Verhältnisse und Folgen von Tönen.

Die Geschwindigkeit, mit welcher der Schall sich fortpflanzt, ist bedingt von der Beschaffenheit und der Temperatur der Luft; sie beträgt in gewöhnlicher, ruhiger Luft bei mittlerer Temperatur etwa 1050 Fuß in einer Sekunde.

§. 40.

Das Gesicht.

Das Organ des Gesichtssinnes sind die zwei Augen [1]). Diese

bestehen aus verschiedenen Häuten, die teils unmittelbar zusammenhängen, teils mit durchsichtigen Flüssigkeiten angefüllte Höhlungen bilden, wo die einfallenden Lichtstrahlen mehrmal gebrochen und weiter geleitet werden, bis sie den Gegenstand auf der Netzhaut, einer Ausbreitung des Sehnerven im Hintergrunde des Auges, verkehrt abbilden, und Anregung zur Gesichtswahrnehmung geben. Übrigens sieht die Seele nicht das verkehrte Bild des Gegenstandes auf der Netzhaut, sondern diesen selbst, dessen Lichtstrahlen den Gesichtssinn erregen.

Wie aber die Umsetzung der Lichtpunkte auf der Netzhaut in Empfindungen und in Folge dieser die Erzeugung entsprechender Bilder und Vorstellungen im Bewußtsein vor sich gehen, ist uns gleich unbegreiflich, wie die Entstehung der Ton=, Geruchempfindung u. s. w. in Folge nervöser Erregungen durch Aufnahme äußerer Eindrücke. Wir sind hier überall an die Grenzen unseres Wissens angekommen, und sind genötiget, der Natur der Seele als einem geistigen Wesen die Fähigkeit zu übersinnlichen Wirkungen beizulegen, die wir zwar nicht nach ihrem bewirkenden Grunde, wohl aber in ihrer Äußerung, d. i. nach der thatsächlichen Erscheinung der Wirkung selbst, erkennen. [2])

Anm. 1) Die beiden nach ihrer Form sogenannten Augapfel, die durch je sechs Muskeln an ihrer Außenseite nach allen Richtungen beweglich sind, ruhen in schützenden Höhlen des Schädels, und sind auch durch Augenlieder, Augenwimpern, Augenbraunen und durch die Thränenfeuchtigkeit vor schädlichen Einflüssen gesichert. Die Teile des Augapfels, Häute und Flüssigkeiten, sind meist dem Lichte verwandt, d. h. ihm durchdringlich.

Der Augapfel ist von der sogenannten harten oder weißen Haut (tunica sclerotica) umschlossen, deren vorderer, etwas mehr gewölbte Teil die durchsichtige Hornhaut (cornea transparens) bildet. An die harte Haut schließt sich zunächst die Aderhaut (tun. choroidea) an, welche unmittelbar hinter der Hornhaut die Regenbogenhaut (iris) heißt, rückwärts schwarz gefärbt

ist, vorn aber als ein Ring von verschiedener Farbe, schwarz, blau, braun u. s. w. erscheint, nach der das Auge benannt wird.

Die Iris hat in der Mitte (im Augensterne) eine runde Oeffnung, das Sehloch oder die Pupille, durch welche allein das Licht in das Innere des Auges gelangt. Die Pupille verengt sich unwillkürlich bei stärkerem Lichte, und erweitert sich bei schwächerem.

Hinter der Pupille (in der durch die Iris geteilten Augenkammer) liegt die Kristallinse (humor crystallinus oder lens crystallina), ein durchsichtiger, aus gallertartiger Substanz bestehender Körper, der von beiden Seiten konvex ist, und die durch die Pupille einfallenden Lichtstrahlen so bricht, daß sie sich zu einem verkehrten Bilde auf der Netzhaut (retina) vereinigen. Die letztere ist eine äußerst zarte Ausbreitung des Sehnerven im Hintergrunde des Auges, und umfaßt die ebenfalls gallertartige Glasfeuchtigkeit (humor vitreus). Eine wässerichte Feuchtigkeit (humor aqueus) befindet sich in dem kleinen Raum zwischen der Linse und Hornhaut. — Die beiden sich berührenden und zum Teil einander durchkreuzenden Sehnerven treten durch eine Oeffnung gegen die Nase zu in den Augapfel ein.

Anm. 2) Das Weitere s. Encykl. §. 205 ff.

§. 41.

Fortsetzung.

Das Objekt des Sehens ist das Licht, [1]) und mittelst desselben Farben und Glanz, ferner Figur (d. i. Form und Gestalt), Bewegung und Entfernung der Körper. Die letztern Eigenschaften und Verhältnisse der Körper werden zugleich durch den Tastsinn wahrgenommen, der bei Blindgebornen oft einen solchen Grad der Ausbildung erreicht, daß er selbst Farben unterscheidet.

Damit eine deutliche Gesichtsanschauung entstehe, muß der Gegenstand, von dem die Lichtstrahlen ausgehen oder zurückgeworfen werden und das Auge treffen, in der gehörigen Entfernung sein, und eine Einwirkung mit einer gewissen Stärke und Dauer geschehen. Die gewöhnliche Gesichtsweite für ein gesundes Auge zum deutlichen Sehen beträgt 12—20 Zoll. [2]) Bedeutende Abweichungen hiervon finden beim Kurzsichtigen (Myops) und Weitsichtigen (Presbys) statt. [3])

Durch den Gesichtssinn tritt die Seele in die unmittelbarste Gemeinschaft mit der Außenwelt (dem Lichte), daher die große Bedeutsamkeit des menschlichen Blickes; durch den Gehörsinn tritt die Außenwelt in die unmittelbarste Verbindung mit der Seele, daher beim Rücktritt aller Sinnenthätigkeit in Ohnmacht, bei Sterbenden u. A. zuletzt noch durch das Gehör eingewirkt wird. Das Gehör ist der Sinn für die beseelte Welt, also für den geistigen Verkehr; das Gesicht ist der Raum- und Zeit- also Weltsinn. Beide edlen Sinne bieten das notwendige Mittel und die entscheidende Bedingung einer fortschreitenden Kulturentwickelung.

Anm. 1) Ueber die Natur des Lichtes. Nach Cartesius, Euler u. A. ist das Licht ein Accidens oder Modifikation des Aethers, der im Licht undulire (Undulations- oder Vibrationstheorie), nach Newton eine äußerst feine Substanz, die von leuchtenden Körpern in geradlinigen Richtungen ausströmt, und mit außerordentlicher Schnelligkeit (etwa 42,000 Meilen in einer Sekunde) sich fortpflanzt (die Emanations- oder Korpuskulartheorie). — Gesehen wird ein Körper nur dadurch, daß von ihm aus Lichtstrahlen, eigene oder zurückgerufene, unser Auge affiziren.

Die Farben sind Modifikationen des Lichtes, die durch Brechung der Lichtstrahlen entstehen. Grundfarben: Roth, Gelb und Blau. — Weiß erscheinen diejenigen Körper, welche das Licht ungeteilt zurückwerfen, schwarz solche, die es einsaugen. Schatten ist ein geringerer Grad des Lichts, Finsternis gänzlicher Mangel desselben.

2) Übrigens hat die Wirksamkeit des Gesichtssinnes einen außerordentlichen Umfang, und übertrifft weit die der übrigen Sinne. Je entfernter aber ein Gegenstand ist, desto kleiner erscheint er, was sich nach dem Sehwinkel, den die von den beiden äußersten Enden des Gegenstandes ausgehenden Lichtstrahlen bilden, richtet. Übertrifft die Entfernung den Durchmesser des Gegen-

standes 5000mal, so daß der Sehwinkel kleiner als 40 Sekunden wird, so ist der Gegenstand dem menschlichen Auge nicht mehr sichtbar.

3) Kurzsichtigkeit entsteht durch zu große Konvexität der Hornhaut und Linse, wodurch die Lichtstrahlen etwas entfernterer Gegenstände zu stark gebrochen werden, Weitsichtigkeit durch den entgegengesetzten Fehler, wodurch die Lichtstrahlen näherer Gegenstände nicht stark genug gebrochen werden. Dem ersten Gesichtsfehler wird durch konkave, dem zweiten durch konvexe Gläser begegnet. — Das Schielen. Der graue (cataracta) und schwarze (amaurósis) Star.

§. 42.

Die gemeinschaftliche Form aller Sinneswahrnehmungen.

Alles, was der Sinn wahrnimmt, stellt er sich als irgendwo und irgendwann vor. Daher ist die allgemeine Form, d. i. die Art und Weise, wie alles sinnlich Wahrnehmbare ins Bewußtsein aufgefaßt wird:

a) der Raum, d. i. die Vorstellung von dem Nebeneinandersein der Dinge, oder von der Ausdehnung, und zwar nach dreifacher Richtung: Länge, Breite, Höhe (oder Tiefe);

b) die Zeit, d. i. die Vorstellung von dem Nacheinandersein der Dinge, oder von Dauer und Wechsel, ebenfalls nach dreifacher Abmessung: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft.

Anm. Reiner und realer Raum. Reine und reale Zeit. Das Weitere hierüber im II. Teil.

II. Die Denkkraft.

§. 43.

Übersicht. Verschiedene Seiten der Denkkraft.

Durch die Sinneswahrnehmung erhält die Seele eine große Mannigfaltigkeit von Vorstellungen, die den Stoff abgeben, den sie selbstthätig nach Gesetzen, die der Natur der menschlichen Seele eigen sind, weiter umbildet und bearbeitet. Dieses selbstthätig gesetzmäßige Schaffen der Seele heißt Denken, und die entsprechende Befähigung Denkkraft.

Jenes Denken ist nun aber doppelter Art, indem nämlich die Seele entweder Vorstellungen an Vorstellungen knüpft, sie mannigfaltig umgestaltet und verbindet, und dadurch neue Gebilde schafft; oder indem sie in die chaotische Masse der Vorstellungen Einheit, Ordnung und Zusammenhang bringt. Das Erstere heißt insbesondere Dichten, und gehört der Phantasie an, das zweite ist Aufgabe des Verstandes, und ist das Denken im engern Sinne.

Beides, das Dichten und Denken wird nur dadurch möglich, daß die Seele die Fähigkeit besitzt, Vorstellungen teils im Bewußtsein festzuhalten, teils, wenn sie entschwunden zu sein scheinen, wieder in dasselbe zurückzurufen. Durch diese Befähigung der Seele, Vorstellungen im Bewußtsein sich gegenwärtig zu erhalten, oder vergangene d. i. vergessene wieder zu erneuern, was wir als Gedächtnis und Erinnerungskraft bezeichnen, kommt Zusammenhang und Stetigkeit in den Lebensgang der Seele [1]). Gedächtnis und Erinnerung sind die ersten Bedingungen und das notwendige Hilfsmittel des Denkens selbst, daher von ihnen zuerst die Rede sein muß.

Anm. 1) Es ist eine bekannte Thatsache der innern Erfahrung und gehört zur Eigentümlichkeit des Seelenwesens, daß der Seele von den unzähligen Mengen aufbewahrter Vorstellungen in jedem Augenblick nur wenige im Lichte ihres Bewußtseins gegenwärtig sind; die meisten scheinen verschwunden, ohne jedoch der Seele selbst verloren zu sein, denn diese vermag sie wieder zu erneuern, auch wenn die Eindrücke äußerer Gegenstände, welche sie erregt haben, nicht mehr vorhanden sind.

A. Das Gedächtnis. Die Erinnerungskraft.

! Ist nicht parallel zu stellen mit Verstand u. Phantasie!

§. 44.
Erklärung.

Diese beiden Vermögen beruhen auf einem allgemeinen Gesetze des Seelenlebens, daß nämlich durch jede einmal vollbrachte Thätigkeit eine Fertigkeit zur Wiederholung derselben erlangt wird. Je öfter und aufmerksamer diese Wiederholung geschieht, desto umfassender und wirksamer wird jene Fertigkeit der Reproduktion.

Das Gedächtnis ist das Vermögen der Seele, Vorstellungen sich so anzueignen, daß sie gleichsam mit dem Bewußtsein verschmelzen und einen Teil desselben ausmachen, so daß sie jeden Augenblick der Seele gegenwärtig sind, oder wieder in's Bewußtsein zurückgerufen und als dieselben erkannt werden. In letzterem Sinne heißt die Thätigkeit des Gedächtnisses insbesondere Erinnerung, d. i. ein lebendiges inneres Reproduzieren dessen, was einmal im Lichte des Bewußtseins vorhanden war.

§. 45.
Besinnen.

Die Reproduktion einmal gehabter Vorstellungen geschieht teils willkürlich durch Besinnen,[1] teils unwillkürlich in Folge körperlicher und geistiger Reize,[2] überhaupt aber durch die sogenannte Ideenassociation.

Anm. 1) Das Besinnen ist jene Anstrengung der Seele, vermöge welcher sie am Faden der ihr gegenwärtigen Vorstellungen die mit diesen früher verbundenen, nun aber vergessenen aufsucht. Dieses geschieht nach dem Gesetze der Association.

2) Körperliche Reize, wie Hunger, Durst u. A., ferner die daraus hervorgehenden Begierden und Leidenschaften erregen ohne unsern Willen die Vorstellungen von solchen Gegenständen, die zu ihrer Befriedigung dienen.

§. 46.
Ideenassociation.

Die Ideenassociation ist die Verbindung solcher Vorstellungen, die einander gegenseitig hervorrufen. Die verschiedenen Weisen oder Gesetze dieser Verbindung lassen sich auf ein Grundgesetz zurückführen, welches als das der Verwandtschaft bezeichnet werden kann, und darin besteht, daß Vorstellungen, die einmal im Bewußtsein mit einander in Verbindung standen, also eine gedachte Einheit, ein Gedankenganzes, bildeten, eben wegen dieses frühern Zusammenseins einander wieder zu erwecken vermögen.

Diese Verwandtschaft ist eine zweifache: eine sehr äußerl. Unterscheidung.

a) eine äußere, d. h. auf solchen Verhältnissen der Dinge zu einander beruhende, welche der Sinn wahrnimmt, als: räumliches und zeitliches Beisammensein, ~~Ähnlichkeit und Kontrast~~;[1])

b) eine innere, die auf solchen Beziehungen der Dinge zu einander beruht, die der Verstand auffaßt, wie Verknüpfung der Vorstellungen vom Gegenstand oder Subjekt und den Eigenschaften oder Prädikaten, vom Ganzen und den Teilen, von Individuum, Art und Gattung, von Ursache und Wirkung, von Zweck und Mittel, Ähnlichkeit u. Kontrast.

Anm. 1) Das räumliche und zeitliche Verbundensein oder räumliche und zeitliche Einheit: So können wir auswendig gelernte Wörter leichter wieder in der Ordnung hersagen, in welcher wir sie dem Gedächtnis anvertraut haben, als in umgekehrter. — Von zwei Menschen, die wir zu gleicher Zeit kennen gelernt haben, erinnert uns der Eine, den wir wieder sehen, sofort an den andern Abwesenden.

Die Ideenassociationsgesetze der Ähnlichkeit und des Kontrastes beruhen auf Gleichheit und Verschiedenheit der Merkmale eines Dinges; das Vorherrschen der gleichen Merkmale erzeugt Ähnlichkeit, der verschiedenen den Kontrast.

§. 47.

Grade und Arten des Gedächtnisses.

Das Gedächtnis ist bei verschiedenen Menschen dem Grad und der Art nach verschieden entwickelt. — Im allgemeinen unterscheidet man ein gutes und schlechtes Gedächtnis nach den verschiedenen Graden der Leichtigkeit, des Umfangs, der Stärke und Treue seiner Wirksamkeit. Das Gedächtnis heißt:

a) leicht, wenn es schnell auffaßt, im Gegenteil langsam;

b) umfassend oder groß, wenn es viele und mannigfaltige Vorstellungen behält, im Gegenteil beschränkt;

c) stark, wenn es lange behält, im Gegenteil schwach;

d) treu, wenn es die Vorstellungen richtig behält, im Gegenteil untreu oder trügerisch.

Der Art nach unterscheidet man, je nachdem leichter das Zeichen oder der Inhalt der Vorstellungen aufgefaßt und behalten wird, Wort- und Sachgedächtnis; ferner nach dem Gegenstand Zahlen-, Ton-, Ortsgedächtnis u. s. w.

§. 48.

Fortsetzung.

Die genannten Vorzüge des Gedächtnisses finden sich selten in gleicher Weise beisammen, namentlich Leichtigkeit nicht neben Stärke und Treue; sie werden aber durch fleißige und aufmerksame Übung sämtlich bis zu einem gewissen Grade erworben, und teilweise zu einer außerordentlichen Vollkommenheit ausgebildet.

Anm. Beispiele von außerordentlichem Umfang und Stärke des Gedächtnisses liefert die alte und neue Zeit. Männern von eminenter geistiger Begabung, wie Themistokles, der die Namen der gesamten athenischen Bürgerschaft (etwa 20,000) kannte, ähnlich Cäsar, der mehrere Geschäfte neben einander mit gleicher Präzision zu betreiben fähig war, Scaliger, der den Homer in 21 Tagen auswendig lernte, Leibnitz, der Virgils Aeneide auswendig wußte, ferner Pascal, Locke u. A. wird eine außerordentliche Stärke und Umfang des Gedächtnisses nachgerühmt. — Es ist daher ein ebenso falsches als schädliches Vorurteil, daß Güte des Gedächtnisses mit Schärfe des Verstandes nicht vereinbar sei. — Wichtigkeit einer sorgfältigen und verständigen Ausbildung des Gedächtnisses, als der Vorrathskammer all unseres Wissens. Memoria, quae non modo philosophiam, sed omnis vitae usum omnesque artes una maxime continet. *Cicero.* Psychologisch richtig bezeichnen die Alten die Mnemosyne (die Erinnerungstreue) als die Mutter der Musen.

§. 49.

Das Memorieren.

Die Übung des Gedächtnisses oder das Memorieren geschieht entweder auf mechanische oder intellektuelle Weise:

a) mechanisch, d. i. durch öftere Wiederholung dessen, was man dem Gedächtnis einprägen will, nach den Associationsgesetzen der äußern Verwandtschaft;

b) intellektuell, wenn die Einprägung nach den Associationsgesetzen der innern Verwandtschaft erfolgt. Hier ist die Auffassung der Gedanken — nach Inhalt, Einteilung und Zusammenhang — die Hauptsache, und der Verstand ist zugleich mit dem Gedächtnisse thätig [1]).

Sammlung und ausschließliche Richtung des Geistes auf das, was dem Gedächtnisse eingeprägt werden soll, sowie Interesse für den Gegenstand, sind die richtigen Mittel eines leichten und sichern Memorierens, öftere Wiederholung des Erlernten aber die Bedingung, ein starkes und treues Gedächtnis zu erlangen. [2])

Anm. 1) Übrigens muß das Gedächtnis auf beiderlei Weise geübt werden, auf mechanische Weise besonders in der Jugend, indem nur dadurch Stärke und Treue des Gedächtnisses dem Alter bewahrt wird.

2) Alle künstlichen Mittel der sogenannten Mnemonik (Gedächtniskunst) sind meist zweckwidrig oder arten mehr oder min-

der in nutzlose Spielerei aus. Dies gilt namentlich von der sogen. ingeniosen Methode des Memorierens, die in dem Gebrauche von sinnbildlichen Zeichen besteht, welche mit dem, was memoriert werden soll, irgend eine Ähnlichkeit haben. Die wirksame Regel zur Erlangung großer Fertigkeit im mechanischen Memorieren beruht auf demselben Prinzip unausgesetzter Übung, wie die durch Gewöhnung allmählich erzeugte Virtuosität eines äußern Bewegungsorgans.

§. 50.

Zusammenhang des Gedächtnisses mit der Gehirnthätigkeit.

Daß das Gedächtnis mit der Nerventhätigkeit des Gehirns, als des Zentralorgans der Seele, zusammenhänge, scheint aus manchen Thatsachen erschlossen werden zu können. Daraus lassen sich wenigstens manche Erscheinungen leichter erklären, z. B. daß das Gedächtnis in der Regel in der Jugend stärker ist als im Alter, ferner daß manche Krankheiten und Verletzungen einzelner Stellen des Gehirns die Thätigkeit des Gedächtnisses überhaupt oder einzelner Funktionen desselben, namentlich das Wortgedächtnis schwächen oder hemmen, während die intellektuellen Fähigkeiten und die geistige Kraft im Allgemeinen ungeschwächt blieben.

Welcher Teil des Gehirns aber der Seele bei der wundersamen Thätigkeit des Gedächtnisses als Organ diene, ist unbekannt.

Anm. Die Hypothese, als ob die Seele bei Bildung ihrer Vorstellungen Spuren oder Abdrücke davon (sogenannte materielle Ideen) im Gehirn zurücklasse, mittelst deren die Wiedererinnerung dadurch zu Stande kommen soll, daß die Seele darauf reflektirt, ist ebenso roh materialistisch als unverständig, weil sie nichts erklärt, wohl aber den Akt der Erinnerung noch unbegreiflicher macht. — Die richtige Ansicht ist §. 44 angedeutet.

B. Phantasie oder Einbildungskraft.

§. 51.

Erklärung.

Die Phantasie oder die Einbildungskraft im weitesten Sinne ist die Befähigung oder das Vermögen, Bilder wahrgenommener Gegenstände, auch wenn diese dem Sinne nicht mehr gegenwärtig sind, im Bewußtsein wieder zu erwecken und zu beleben. Diese reproduktive Einbildungskraft ist demnach die Erinnerungskraft in ihrer Beziehung auf die Wahrnehmungen des Sinnes [1]) (sinnliches Erinnerungsvermögen).

Im engern Sinne ist die Phantasie ein produktives, frei gestaltendes Vermögen, indem sie teils unsinnliche Dinge (Begriffe, Gedanken und Ideen) in sinnliche oder anschauliche Bilder kleidet, teils durch mannigfaltige Verknüpfung und Umgestaltung der Anschauungen unter einander ganz neue Gebilde schafft.

Anm. 1) Mit dem Unterschiede jedoch, daß bei dieser Reproduktion das Bewußtsein der Identität mit den früheren Vorstellungen nicht notwendig stattfindet, wie beim Erinnern.

§. 52.

Wirkungsweise.

Auch die Thätigkeit der Einbildungskraft, der reproduktiven und produktiven, erfolgt teils willkürlich, teils unwillkürlich d. i. durch den Willen bestimmt oder nicht, und richtet sich im allgemeinen nach den Gesetzen der Association.

§. 53.

Fortsetzung.

Das Material zu ihren neuen Formbildungen entlehnt die Phantasie von der reproduktiven Einbildungskraft, und waltet insofern im Reiche der Wirklichkeit; [1]) indem sie aber diesen Stoff durch Kombination (vielfache Zusammensetzung, Vergrößerung, Ver=

kleinerung) auf die mannigfaltigste Weise bearbeitet und umgestaltet, bewegt sie sich in dem Reiche der bloßen *Möglichkeit*.

Soll die Phantasie hierbei nicht in maßlose Phantasterei sich verlieren, so muß sie sich leiten lassen:

a) vom *Lichte* des maßhaltenden *Verstandes*, wodurch das Mögliche zum *Wahrscheinlichen* wird; hierauf beruht die *poetische* Wahrheit;

b) von der *Vernunftidee der Schönheit*, wodurch die Schöpfungen der Phantasie zu *Kunstgebilden* werden. [2])

Anm. 1) In dieser Hinsicht gilt das *Aristotelische*: nihil est in intellectu, nisi quod antea fuerit in sensu. — Die schöpferische Kraft der Phantasie vermag keinen neuen Stoff zu schaffen, sondern entlehnt diesen aus dem im Innern aufgespeicherten Vorrat von Wahrnehmungen des Wirklichen, und bildet ihn zu neuen Formen um. Jede Dichtung ist daher nur eine veränderte Auflage der wirklichen Welt, nicht eine wirklich andere Welt. So vermag der Blindgeborene keine Bilder von Licht und Farbe, der Taubgeborene keine vom Tone zu schaffen.

2) Die Darstellung der Gesetze für das Schaffen oder Dichten der Phantasie, das, insofern es das innere Gebilde durch ein äußeres Mittel entsprechend darzustellen vermag, Kunst (in subjektivem Sinne) heißt, ist Gegenstand einer besondern philosophischen Disziplin der *Aesthetik*.

§. 54.

Fortsetzung.

Angeregt wird die schaffende Thätigkeit der Phantasie besonders durch das *Gefühl*, das dadurch Hauptquelle der Kunst wird. Der Künstler muß das, was sich ihm zu anschaulichen Bildern gestalten soll, in seinem Gemüte gleichsam selber leben, nur dadurch erhalten seine Kunstgebilde Wahrheit und Leben, und den Reiz der Neuheit und Originalität. Das Haupttalent des Künstlers ist darum Innigkeit des Gemütes, verbunden mit lebhafter Phantasie,

welche die Gefühle anschaulich und verständlich in entsprechende Bilder zu kleiden und zu gestalten weiß.

§. 55.

Wert der Einbildungskraft.

Die Einbildungskraft übt auf die Ausbildung und Verschönerung des menschlichen Lebens einen großen Einfluß:

1) Sie weckt und unterstützt die Thätigkeit des *Verstandes*, indem sie teils die Bilder der Gegenstände festhält, die der Verstand vergleicht, um seine Begriffe zu bilden; teils indem sie für die *Gedanken* Bilder schafft, und sie dadurch veranschaulicht und verdeutlicht. Die Versuche des Verstandes zu *erfinden* und zu *entdecken*, sind darum auch hauptsächlich durch die Mithilfe der Phantasie bedingt.

2) Sie erheitert und erhebt, wo die Gegenwart uns beengt und niederdrückt, indem sie uns eine bessere Vergangenheit vor das Bewußtsein führt, oder über die Wirklichkeit erhebt durch Schöpfung einer schönern, idealen Welt.

3) Die Einbildungskraft ist das eigentliche Vermögen der *Unterhaltung*, indem ihre Thätigkeit einen angenehmen Wechsel in unsern Vorstellungen, und dadurch auch in unserer Unterhaltung hervorruft, ohne welchen der Mensch in sich und bei andern das peinigende Gefühl der *Langeweile* erregt.

§. 56.

Fortsetzung.

Die Einbildungskraft wird nur in dem Grade gefährlich, als der Mensch selbst sinkt, indem er entweder die Harmonie seines geistigen Lebens dadurch stört, daß er sich von der Vernunft losbindet, und einseitig dem Spiele seiner Einbildungskraft sich überläßt, was zu Schwärmerei und phantastischem Wesen führt; oder indem der Mensch überhaupt eine verkehrte Richtung des Willens verfolgt, wo=

bei die Einbildungskraft allerdings befruchtend mitwirkt, weil sie nur mit Bildern des Verkehrten und Schlechten, die sie auf dem Grunde der Seele empfängt, ihn umgaukelt und beirrt.

In den Bildern, die unsere Einbildungskraft schafft, prägt sich gewissermaßen der Wert unseres Selbst aus. Jene lassen darum einen Blick in die geheimnisvolle Werkstätte unsers Innern thun, sie leiten einerseits zur Kenntnis der Seelenzustände, der geheimsten Neigungen und Tendenzen des Menschen, andererseits geben sie uns Winke an die Hand, wie wir am leichtesten auf Menschen einwirken können.

Anm. Aus der Wirkungsweise und dem Spiel der Phantasie erhellt die große Wichtigkeit der äußern Verhältnisse, der Umgebung, des Umgangs u. a. für die geistige Bildung des Menschen.

C. **Verstand.**

§. 57.

Von der Thätigkeit des Verstandes im allgemeinen.

Der Verstand ist das Vermögen zu verstehen, d. h. er ist diejenige Thätigkeit der Seele, welche das Wesen der Dinge und ihre allseitigen Beziehungen zu einander aufzufassen und zu begreifen, d. h. aus Gründen zu erkennen sucht.

Vorstellungen, die sich auf das Wesentliche der Dinge beziehen, heißen Gedanken, die der Verstand dadurch bildet, daß er das Mannigfaltige der Vorstellungen zu einer Einheit verbindet.

Bei diesem Streben nach Einheit verfolgt der Verstand drei Aufgaben, welche den drei Richtungen der Zeit, als der Form aller geistigen Thätigkeit, entsprechen:

1) Faßt der Verstand die Einheit der Dinge in der Gegenwart auf, d. h. er betrachtet sie als Ganzes und sondert dies in seine Teile (sogen. Merkmale), wodurch er das, was als Beharrliches oder Wesentliches in den Dingen stets wiederkehrt,

im Gegensatze zu dem Wechselnden oder Zufälligen in ihnen erkennt.

2) Erblickt er in der Gegenwart die Vergangenheit, oder er sucht die Einheit in der Zeitfolge abwärts, d. h. er erkennt, wie die Dinge als Ursache und Wirkung zusammenhängen.

3) Sieht er in der Gegenwart die Zukunft, oder er sucht die Einheit in der Zeitfolge aufwärts, d. h. er erkennt, wie die Dinge als Mittel und Zweck untereinander zusammenhängen.

§. 58.

Fortsetzung.

Den angegebenen drei Bestrebungen des Verstandes, das Wesentliche, den ursächlichen Zusammenhang und die Zweckmäßigkeit der Dinge aufzufinden, entsprechen drei Formen seiner Thätigkeit, das Bilden des Begriffs, des Urteils und des Schlusses.

Der Verstand kann daher auch heißen das Vermögen, Begriffe, Urteile und Schlüsse zu bilden.[1])

Bei diesen Operationen wird der Verstand von bestimmten ihm eigenen Grundgesetzen geleitet, von deren Befolgung die ganze Gesetzmäßigkeit seiner Thätigkeit abhängt.[2])

Anm. 1) Der Begriff ist der Urakt des Verstandes, indem er durch Begriffe das Material zu seinen weiteren Operationen erhält.
2) Diese Grundgesetze des Denkens stellt die Logik auf.

§. 59.

Der Begriff.

Der Verstand bildet den Begriff aus den Anschauungen (des Sinnes und der Vernunft) durch Vergleichung (comparatio), Trennung (abstractio) und Zusammenfassung (conceptio).

Der Verstand vergleicht nämlich eine Reihe von Anschauungen, zerlegt diese in ihre Teile oder Merkmale, trennt die allen

gemeinsamen von den besondern oder zufälligen, und verbindet dann jene als solche, welche das Wesentliche oder Beharrliche des Dinges enthalten, zu einer Einheit, welche Begriff (conceptus) heißt.

Der Begriff ist also die vorgestellte Einheit der wesentlichen Merkmale eines Dinges, oder er ist der Gedanke von der Wesenheit eines Dinges, d. h. er ist die Zusammenfassung derjenigen Merkmale eines Dinges, durch welche es sich von jedem andern unterscheidet, und ohne welche es das nicht wäre, was es ist.

Anm. Durch Vergleichung mehrerer Menschen, von denen wir eine Anschauung haben, werden wir in Stand gesetzt, die allen gemeinsamen Merkmale (organischer Körper und selbstbewußte und sich selbst bestimmende Seele) von den nur die einzelnen menschlichen Individuen unterscheidenden Merkmalen (Farbe, Größe, ausgezeichnete Fähigkeiten u. s. w.) zu trennen (abstrahieren) und in eine gedachte Einheit, den Begriff Mensch zusammenfassen.

Das Urteil

§. 60.

Das Urteil (judicium) ist die unmittelbare Bestimmung einer Vorstellung durch eine andere. Das Urteil setzt also zwei Begriffe voraus, und entsteht dadurch, daß der Verstand deren Verhältniß und Beziehung zu einander erkennt und ausspricht. In der richtigen Auffindung dieser verschiedenen Beziehungen — zwischen Einzelnheiten und Wesen, Wirkung und Ursache, Mittel und Zweck — zeigt sich insbesondere die Schärfe des Verstandes.

§. 61.

Fortsetzung.

Das Urteil mit Worten ausgedrückt ist ein Satz (propositio), der also notwendig zwei Vorstellungen enthält:

a) die zu bestimmende Vorstellung, das Subjekt;

b) die bestimmende oder das Prädikat. Dieses ist als das bestimmende — in Vergleich mit dem Subjekt — ein höherer Begriff, der auch noch andern Dingen zukommt.

Das Verbindungsmittel zwischen beiden ist die Kopula.

Anm. Das Urteil ist also die Anwendung eines relativ Allgemeinen auf ein relativ Besonderes: Z. B. der Mensch ist sterblich. — Die Seele ist unsterblich.

§. 62.

Der Schluß.

Der Schluß (ratiocinium) ist die mittelbare Bestimmung einer Vorstellung durch eine andere; oder schließen heißt, ein Urteil aus einem andern vermittelst eines dritten ableiten. Die Grundform des einfachen Schlusses besteht also aus drei Urteilen oder Sätzen; zwei Vordersätzen oder Prämissen (praemissae sc. propositiones), und dem Schlußsatz oder der Konklusion.

Von den beiden Vordersätzen heißt der eine, der die allgemeine Regel ausdrückt, von deren Wahrheit die der Konklusion abhängt, Obersatz (propositio major), der andere, der das Verhältnis vermittelt, Untersatz (propositio minor).

Anm. So ist in dem gewöhnlich angeführten Beispiele: Alle Menschen sind sterblich, Obersatz; Cajus ist ein Mensch, Untersatz; also ist Cajus sterblich, Konklusion.

D. **Vernunft.**

muß doch III Vernunft heißen!

§. 63.

Die Vernunftanlage des Menschen.

So wie alle irdischen Körper einen eingeborenen Trieb nach dem Mittelpunkt der Erde zeigen, und ihm unaufhörlich folgen, so kündigt sich im Bewußtsein des Menschengeistes eine Richtung nach dem Mittelpunkte aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, nach Gott und göttlichen Dingen an.

Dieses Sehnen und Streben nach der Urquelle und dem Urbilde alles Daseins ist der eigentümlichste Zug der Menschenseele; er macht ihr höheres Wesen und ihre Würde aus. Darum ihn auch keine Verwilderung je ganz verwischen, und keine, durch ein Übergewicht der sinnlichen Natur bewirkte, Verkehrtheit des Willens und Verstandes für immer niederhalten kann.

Jene Richtung der Seele nach dem Übersinnlichen und Unendlichen, als dem Ruhe- und Zielpunkte alles menschlichen Denkens und Strebens, heißt, in so fern sie sich in der gesamten Thätigkeit des Geistes ausprägt, Vernünftigkeit, in Bezug auf die Erkenntnisanlage Vernunft.

§. 64.

Entwickelung der Vernunftanlage.

Die Vernunft ist, wie jede Fähigkeit der Seele, nur als Anlage, d. i. als Möglichkeit oder potentiell vorhanden, und bedarf, damit sie aktuell werde, der Erregung und Entwickelung.

Die Vernunftthätigkeit zeigt sich nämlich zunächst thätig:

a) in dem religiös-sittlichen Gefühle oder im Gewissen, als dem innersten und unmittelbarsten Innewerden unserer Beziehungen zur übersinnlichen Welt, das angeregt wird, wo diese getrübt und gestört werden. Absichtliche Verletzung der Tugend, der Wahrheit und des Rechts empört das natürliche Gefühl, und regt es zu einem entgegengesetzten Streben an. Selbst wenn hierbei der Verstand wegen der sinnlichen Vorteile oder wegen der bewiesenen Klugheit Beifall schenken möchte, vermag er doch die innere Mißbilligung nicht niederzuhalten, eben weil die Seele in ihrem Wesen sich verletzt fühlt. [1])

b) Im Seelenleben weckt die niedere Thätigkeit stets die höhere, so der Sinn durch seine äußern Wahrnehmungen die trennende und vergleichende Thätigkeit des Verstandes, und dieser durch sein Streben nach abschließender Einheit die auf das Ganze gerichtete Thätigkeit der Vernunft. [2]) Besitzt nämlich unsere Seele vermöge ihrer gesetzmäßigen Natur, d. i. in so fern wir ihr Verstand beilegen, den Trieb, für Alles einen zureichenden Grund zu suchen, so wäre es Mißachtung des Verstandes, d. h. Unverstand, nicht anzuerkennen, daß jenes Streben einen letzten und obersten Grund, ein Ursein, in dem alle Dinge ihrem Sein und Werden nach wurzeln, voraussetzt, weil der Verstand mit seinem Streben nach Einheit sonst in Widerspruch mit sich selbst käme, demnach in Wahrheit eine Selbsttäuschung enthielte.

Der Menschengeist ist nun aber nicht so geschaffen, daß er Gott nur suchen soll, sondern auch, daß er Ihn, der keinem von uns ferne ist, finden, lieben und anbeten kann, vermittelst der Vernunftanlage. [3])

Anm. 1) Deus legis hujus inventor, disceptator, lator; cui qui non parebit, ipse se fugiet ac naturam hominum aspernabitur; atque hoc ipso luet maximas poenas, etiam si cetera supplicia, quae putantur, effugerit. *Cicero* de Rep. L. III.

2) Sobald in dem Kinde in dem Versuche, seine sinnlichen Wahrnehmungen zu vergleichen, der Verstand sich regt, zeigt sich auch die Vernunftthätigkeit. Ebenso psychologisch richtig als schön sagt in dieser Hinsicht Heinroth (Über Erziehung und Schulbildung — 1837. S. 123): „Sonderbar aber vielmehr bewundernswert! daß die ersten Kinder-Fragen, wenn gleich auf Gegenstände der Sinnenwelt gerichtet, dennoch, ihrem Ziele nach, Vernunftfragen, d. h. auf den Grund der Dinge gerichtet sind, z. B. wer die Lichter am Himmel angebrannt hat? Denn nach etwas Tieferem als nach dem Grund der Dinge kann der Mensch nicht forschen. Alle Philosophie, wenn sie sich selbst recht versteht, thut dasselbe. Man könnte deshalb die Kinder kleine Philosophen nennen: denn sie teilen das höchste Interesse der Erkenntniskraft mit den Großen. Es ist dies ein Beweis, wie frühzeitig der Mensch (die Vernunft) im Menschen erwacht, dessen höchste Aufgabe ist: seinen Schöpfer zu suchen."

3) Die Vernunft ist das Göttliche oder Ebenbild Gottes im

Menschen, ist nach *Plato* das Auge der Seele für das Göttliche außer ihr.

„Das ist der Geist des Menschen, daß er Gott erkennt, daß er ihn *wahrnimmt*, ihn anbetet in seinem Herzen. — Wir dürfen daher wohl die kühne Rede wagen, daß wir an Gott glauben, weil wir ihn *sehen*, obgleich er nicht gesehen werden kann mit dem Auge des Leibes.“ *Jacobi*.

§. 65.

Vernunft als das Vermögen der Ideen.

Die *Vernunft* ist demnach

a) wie der Sinn ein *unmittelbar wahrnehmendes* Vermögen, nämlich ein *Vernehmen* oder *inneres Erfahren* Gottes und göttlicher Dinge (daher wohl ihr Name);

b) aber dieses Vernehmen ist nicht wie das Wahrnehmen des Sinnes ein passives, ein bloß empfangendes. Die Vernunft ist vielmehr zugleich, wie der Verstand, ein schaffendes und gestaltendes Vermögen. Wie jener nämlich die *Sinnesanschauungen* zu *Begriffen*, so bildet die Vernunft ihre *intuitiven Anschauungen* zu *Ideen*.

§. 66.

Die Idee.

Die *Ideen* (ἰδέα oder εἶδος) sind Vorstellungen der Vernunft, welche sie nach dem in ihr liegenden Gesetz der *Vollkommenheit* bildet. Vollkommen ist das, was zu *seiner Fülle* gekommen, d. i. was nach Inhalt und Form das ist, was es seinem Wesen nach sein kann und soll.

Dem *Inhalte* nach können die Ideen wohl von der äußern Erfahrung angeregt werden, sind aber nicht, wie die *Begriffe*, aus ihr abstrahiert; sie sind vielmehr als *Ur- und Musterbilder* für alle Thatsachen der innern und äußern Erfahrung ursprünglich in der Menschenseele *potentiell* angelegt, und machen ihren eigentümlichen Charakter, d. i. ihre *Vernünftigkeit*, aus. Diese ist darum die über die Menschenseele gekommene göttliche Weihe, der in die Hülle gekleidete unendliche Kern.

Anm. Durch die Anschauung mehrerer Gesellschaften, welche den Namen *Staat* führen, erhalten wir wohl den *Begriff* eines *Staates*, wenn wir die wahrgenommenen gemeinsamen Merkmale in eine Einheit zusammenfassen, nicht aber die *Idee des Staates*, welche die Vernunft entwickelt, indem sie jene Gemeinschaften nach ihrem höchsten Zwecke, wofür sie den Maßstab nirgends als in sich selber findet, betrachtet.

§. 67.

Das Ideal.

In so fern die Vernunft, als bildendes Vermögen, die Idee zum Bewußtsein bringt, d. i. ihr eine Gestaltung oder Form giebt, entsteht das *Ideal*.

Das *Ideal*, d. h. die Art und Weise, wie die Idee im Bewußtsein sich gestaltet, ist bedingt durch den Grad der Entfaltung des Seelenlebens überhaupt, wie durch die Entwickelung des Verstandes und der Einbildungskraft insbesondere; ferner durch den Einfluß, den Zeitalter, Volksleben, Erziehung, Klima, endlich der Wille des Menschen auf dessen Entwickelung üben.

Das Ideal ist demnach eine *Beschränkung der Idee*, entspricht ihr nirgends vollkommen, indem die Idee als die die Allheit umfassende Einheit unendlichen Inhalt hat.

Anm. Aber in jedem Ideal ist die Idee teilweise verwirklicht, d. h. es giebt keine Religion, in der nicht die Idee der Gottheit, keine Wissenschaft, in der nicht die Idee der Wahrheit, keine Tugend, kein Recht, kein Staats- und Volksleben, worin nicht die Idee der Güte, keine Kunsterscheinung, in der nicht die Idee der Schönheit — wenn auch in höchst mannigfaltiger und oft in sehr getrübter — Weise sich verwirklicht hätte.

§. 68.

Die Vernunftanlage als Grund fortschreitender Vervollkommnung.

Da die Ideen der Typus alles Vollkommenen sind, so beruht auf der Vernunftanlage allein die Möglichkeit einer fortschreitenden Vervollkommnung des einzelnen Menschen, wie unseres gesamten Geschlechtes und aller menschlichen Verhältnisse. Je mehr die Vernunft sich entwickelt, d. i. je reiner die Ideen des Wahren, Guten und Schönen zum Bewußtsein der Seele kommen und diese dadurch den innerlichen Maßstab zur Bestimmung des bleibenden Wertes der wirklichen Dinge erhält, desto vollendeter werden die Ideale, und desto lebhafter der durch sie erregte Vernunftaffekt oder die Begeisterung.

Diese ist nämlich die Erhebung und Kräftigung des seines Selbst bewußten Geistes zu einem der Idee entsprechenden Wirken, das allein volle Befriedigung oder die Seligkeit der Seele zu geben vermag, weil der Mensch sich bewußt wird, dem Höchsten, dessen Urbild er in sich trägt, fortschreitend sich zu nähern.

Anm. Alle übrigen aus den niedern Kreisen der Menschennatur hervorgehenden Bestrebungen finden kein endliches Ziel, und zehren an unserem wahren Selbst, an dem Marke der Seele, um so sicherer, je einseitiger sie sind. Die Vernunft dagegen bringt dem Menschen die wahren Zwecke des Lebens zum Bewußtsein; diese selbst werden aber nur durch eine auf das Ganze gehende Lebensrichtung verstanden, indem der Mensch über die engen Schranken seines individuellen Daseins sich erhebt, und eben dadurch auf die höhere Ausbildung seines innern Lebens zurückwirkt. Erst in diesem innigen Wechselverkehr mit dem Ganzen, der Hingabe und des Empfangens, erhält das menschliche Leben wahren Selbstwert und findet höhere Befriedigung in sich selbst.

§. 69.

Vollkommenheiten und Mängel des Erkenntnisvermögens.

Die verschiedenen Grade größerer oder geringerer Vollkommenheit der Erkenntniskräfte sind gegründet einerseits in der Individualität der menschlichen Seele, vermöge welcher die eine oder andere Kraft ursprünglich schon mit größerer Energie zur Entwickelung angelegt ist; andererseits darin, daß die Entwickelung und Ausbildung jener Anlagen durch zahlreiche Einwirkungen der Außenwelt im allgemeinen, durch den Bildungsstand der Zeit, wie insbesondere auch durch innere Motive des eigenen Willens verschiedentlich gefördert oder gehemmt wird.

§. 70.

Fähigkeit. Talent. Genie.

Die große Verschiedenheit der Seelenkräfte im Gebiete der Intelligenz und des Erkennens bezeichnet man in Bezug auf ursprüngliche Energie der Anlage und den mannigfachen Grad der Entwickelung im allgemeinen als Fähigkeit oder Kopf (guter Kopf), Talent, Genie.

a) Die Fähigkeit oder der gute Kopf zeigt sich in der Leichtigkeit, Gegebenes aufzufassen und sich anzueignen. Diese sogenannte Fassungskraft ist demnach eine besondere Bestimmtheit des Erkenntnisvermögens, verbunden mit Energie des Gedächtnisses. Der Gegensatz ist: schwacher, langsamer Kopf.

b) Das Talent ist eine besondere Energie der Denkkraft, insbesondere des Verstandes. Gegensatz ist: Dummheit, Beschränktheit (Borniertheit).

Die Energie der Verstandesthätigkeit hat verschiedene Seiten. Der Verstand heißt:

1) Scharfsinn, in so fern er fähig ist, scharf zu unterscheiden, d. i. Merkmale der Dinge, und eben dadurch deren Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten genau und vollständig aufzufinden. Eine Ausartung des Scharfsinns ist die Spitzfindigkeit.

2) Tiefsinn, in so fern er in die Tiefe der Dinge eindringt,

und die Erscheinungen nach ihren verborgenen Gründen erkennt. Eine Ausartung des Tiefsinns ist die Grübelei.

3) Witz, in so fern der Verstand ähnliche Beziehungen zwischen Dingen verschiedener Art auffindet, und sie mit Hülfe der Phantasie in bildlicher, und eben darum ergötzender, Weise darstellt. Beim Witz ist also der Verstand zugleich mit der Phantasie thätig. Eine Ausartung des Witzes ist der Aberwitz, der in einem höheren Grade Wahnwitz heißt.

c) Genie ist ein ausgezeichneter Grad der Vernunftkraft, die dann gleichsam als ein höherer Genius in der Menschenseele vermöge der unendlichen Fülle der Ideen Neues und Eigentümliches schafft. Meist ist das Genie auf eine bestimmte Sphäre der Produktivität beschränkt, daher redet man von einem wissenschaftlichen, künstlerischen, mechanischen, militärischen Genie u. s. w.

Anm. Witz wahrscheinlich von Wissen, daher im gemeinen Sprachgebrauch oft gleich Verstand überhaupt. Vergl. Ausdrücke wie Mutterwitz, gewitzigt.

Zweites Kapitel.

Das Gefühlsvermögen.

§. 71.

Erklärung.

Gefühl im Allgemeinen ist ein unmittelbares Innewerden des eigenen Zustandes der ihres Selbst bewußten Seele, in wie fern dieser mit ihrer Natur übereinstimmt oder in irgend einer Weise ihr zuwider ist, folglich ihr Leben fördert oder hemmt. Im Gefühle nämlich faßt die Seele die Beziehung ihrer Thätigkeiten zu sich selbst auf, also die Stimmung, in die sie durch ihr Thätigsein versetzt und dessen sie in Lust oder Unlust inne wird.

Das Gefühl ist demnach der bewußte Zustand, oder die

selbstbewußte Stimmung der Seele, hervorgebracht durch die Eindrücke ihrer gegenständlichen Thätigkeiten, des Erkennens und Begehrens.

Im Gefühle fällt das wissende Selbst, und das, was gefühlt wird zusammen, während bei andern Thätigkeiten der Seele, z. B. bei dem Vorstellen und Begehren, wesentlich ist, daß deren Inhalt als etwas außer dem Selbst Gedachtes, d. h. in Beziehung auf das wissende Selbst als Objekt, gesetzt wird.

§. 72.

Das Gefühl als Vermögen der Wertschätzung.

Als selbstbewußter Zustand bildet das Gefühl den Mittelpunkt aller Thätigkeiten der Seele, durch den das Erkennen und Begehren gleichsam durchgehen muß, um, wie die Zeichnung durch die belebende Farbe, Innigkeit und Wärme zu erhalten. Da jede geistige Thätigkeit eine entsprechende Stimmung der Seele zur Folge hat, so ist das Gefühl auch der Grund einer unmittelbaren Wertschätzung der Dinge. Da diese aber an sich dunkel und bloß subjektiv ist, so müssen ihre Urteile durch Nachdenken des Verstandes, der den wirklichen oder objektiven Wert der Dinge zu erkennen sucht, aufgeklärt und berichtigt werden.

§. 73.

Angenehme und unangenehme Gefühle.

Jener selbstbewußte Zustand oder das Gefühl bewegt sich unaufhörlich in einem Kreise, an dessen Peripherie als entgegengesetzte Punkte die Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen, der Lust und Unlust, schwanken, jedoch so, daß sie unter den mannigfaltigsten Graden einander sich nähern, bis zu dem Punkte, wo ein klarer Gegensatz zwischen den Stimmungen verschwindet und ein indifferenter Gefühlszustand eintritt.

Jede Förderung der naturgemäßen Thätigkeit des Selbst hat

eine entsprechende **Stimmung** der Seele zur Folge, die im Allgemeinen, sei es in der sinnlichen oder in der geistigen Sphäre ihres Lebens, als Lust empfunden wird und **angenehm** heißt; und umgekehrt, jede Hemmung oder Störung der Seelenthätigkeit bringt eine **Verstimmung** der Seele hervor, die als Unlust oder als **unangenehm** empfunden wird.

Anm. Daß es **indifferente** Gefühlszustände gebe, d. i. allgemeine Stimmungen des Gemütes ohne deutliches Hervortreten eines Mehr oder Minder von Lust oder Unlust, lehrt Jeden die tägliche Erfahrung. Dagegen giebt es **gemischte Gefühle** im eigentlichen Sinne nicht. Denn die Gefühlszustände, die hier genannt werden, wie **Wehmut, bittere Freude** u. s. w. sind solche, wo der schnelle Wechsel zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen unbemerkbar ist, ohne daß jedoch jene in einen und denselben Moment zusammenfallen.

§. 74.

Einteilung. Gradunterschied. Anwandlungen und Affekte.

Die Gefühle sind dem **Grade** und der **Art** nach verschieden, wodurch eine unermeßliche Vielseitigkeit der Gefühlsstimmungen des Seelenlebens hervorgebracht wird. Was den **Grad** betrifft, so heißen die schwächsten Gefühle, die kaum noch in's Bewußtsein fallen, **Anwandlungen**, die lebhaftern Gefühlserregungen dagegen, in welche wir uns mit gesammelter Aufmerksamkeit hineinversetzen, **Affekte**. Unter diesen findet wieder je nach der Stärke und Neuheit der Eindrücke, der natürlichen Erregbarkeit und Lebhaftigkeit des fühlenden Subjekts und insbesondere auch der Phantasie, welche durch ihre Bilder zur Belebung und Steigerung der Gefühle wesentlich beiträgt, eine mannigfaltige Abstufung Statt.

Ein mäßiger Grad der Affekte, namentlich der angenehmen, wirkt erregend auf die gesamte Lebensthätigkeit, selbst die vegetative und animale, und erhöhet insbesondere die Willenskraft. Ein

hoher Grad des Affekts dagegen hebt das Gleichgewicht des Seelenlebens auf; das Gefühl, in das die Seele sich vertieft und dadurch ihre gesamte Thätigkeit auf eine Richtung konzentriert, wird überwiegend, der freie Gebrauch der Geisteskräfte aber gehemmt. Selbst das leibliche Leben des Organismus kann durch den höchsten Grad des Affekts, zumal wenn dieser von längerer Dauer ist, in seinem Gleichgewichte so gestört werden, daß der Tod erfolgt.

Anm. Die wichtigeren Affekte sind:

a) **Freude und Fröhlichkeit.** Freude heißt jedes lebhaftere **angenehme Gefühl**; Fröhlichkeit ist eine **freudige Stimmung** der Seele, welche eine **Erhebung** und **Erheiterung** derselben bewirkt, die sich auch körperlich in Heiterkeit der Mienen und im leuchtenden Blick, durch Lächeln und raschere Bewegung der Glieder ausdrücken. Im stärksten — zugleich innerlichen und äußerlichen — Ausdruck steigert sich dieser Affekt zur **Lustigkeit**, welche bis zu wilder Betäubung gehen kann.

b) **Trauer und Betrübnis.** Jene ist ein lebhafterer **unangenehmer** Gefühlszustand, der in höherem Grade **Betrübnis** heißt. Sie werden als Hemmung, Niedergeschlagenheit und Verdüsterung der Seele empfunden, und drücken sich auch **körperlich** durch entsprechende Erscheinungen aus, wie durch Hängen des Kopfes und der Arme, durch Zusammensinken der Glieder, Trübung der Mienen und des Blickes, durch Erblassen, Weinen u. s. w.

c) **Hoffnung und Furcht** sind Gefühle, die durch vorgestellte **zukünftige** freudige oder traurige Ereignisse erregt werden, und sind daher in ihren Erscheinungen je denen der Freude oder Trauer verwandt. — Die Hoffnung steigert sich zur **Erwartung** und diese geht in feste **Zuversicht** über, je mehr vor dem erwarteten Ereignis die Hindernisse zurücktreten. — Bangigkeit ist eine Anwandlung von Furcht, wobei der Gegenstand noch unbestimmt ist.

d) **Angst und Schrecken** sind Grade der Furcht, je nachdem das gefürchtete Ereignis näher rückt oder **unversehens** und unerwartet eintritt. Beide treten in den gesteigerten Symptomen der Traurigkeit auf; der Schrecken aber schlägt bald in eine Re-

aktion um, die im höchsten Grad als **Entsetzen**, wo das Leben selbst, oder ein Teuerstes bedroht erscheint, oft eine außerordentliche Schnellkraft, der Gefahr zu entfliehen, oder eine ungewohnte Energie, sie zu überwinden, hervorruft.

e) **Ärger** und **Zorn** sind Stimmungen der Seele, welche in ihr erweckt werden, wenn ihr die Hemmung ihrer Lebensthätigkeit als **ungerecht** oder auch als **selbstverschuldet** erscheint. Der Ärger, der sich mehr auf Kleinigkeiten bezieht, ist eine passive Stimmung und erscheint körperlich in den Symptomen der Betrübnis; der Zorn dagegen ist aktiver Art, regt den Willen an und sucht in der **Rache**, welche daher mehr Willensakt als Affekt ist, seine Befriedigung. Körperlich drückt er sich durch Aufwallung des Blutes, durch drohenden Blick und Geberde aus.

§. 75.

Artunterschied der Gefühle.

In Rücksicht der **Art** teilen sich die Gefühle nach den verschiedenen Regionen des Seelenlebens in **Gemeingefühl** und **Empfindungen**, **sinnlich-geistige Gefühle**, **heilige Gefühle**.

§. 76.

I. Das Gemeingefühl und die Empfindungen.

Das **Gemeingefühl**, auch **Lebensgefühl** genannt, ist das Innewerden des **leiblichen Lebenszustandes** im allgemeinen. Das Innewerden der mannigfaltigen Lebensthätigkeiten, welche jenen Zustand begründen, heißt **Empfindung**, deren äußerster Gegensatz **Lust** und **Schmerz** genannt wird, wiewohl diese Ausdrücke uneigentlich auch von höheren Graden aller Arten von Gefühlen gebraucht werden.

Alle sinnliche Lust, so mannigfaltig sie auch sein mag, bezieht sich auf **Förderung**, aller sinnliche Schmerz auf **Hemmung** oder Störung des **leiblichen Lebens**.

§. 77.

Fortsetzung.

Die Empfindung ist im gesunden Zustand an die **Thätigkeit** des **Nervensystems** gebunden. Daher je mehr Nerven ein Organ hat, desto lebhafter ist die Empfindung in ihm.[1]) Solche Teile des Leibes, nach welchen keine Nervenenden sich verästeln, wie Haare, Zähne, Nägel, Gefäßhäute u. a., sind eigentlich ohne Empfindung, dienen aber als Leiter der Eindrücke in die mit Nerven versehenen Teile. So werden Berührungen der Haare und Zähne empfunden in den Haar- und Zahnkeimen. Auch die **regelmäßigen, zur Erhaltung des leiblichen Lebens und seiner Prozesse dienenden Thätigkeiten**, wie Verdauung des Magens, Schlag des Herzens, Blutumlauf u. s. w., gehen ohne **bewußte** Empfindung vor sich; wo aber diese organischen Lebensthätigkeiten in krankhaften Zuständen von der Regel abweichen, treten sie in das Gebiet des Bewußtseins.

Anm. 1) Uebrigens hat jedes Organ eine seiner Bestimmung entsprechende Empfindlichkeit für bestimmte spezifische Eindrücke; so ist der Sehnerv äußerst empfindlich gegen das Licht, verhält sich dagegen, gleich dem Gehörnerv, den Riechnerven und ganzen Teilen der Gehirnmasse, die ohne bewußte Empfindung weggenommen werden können, indifferent und fühllos gegen äußere Verletzungen.

§. 78.

II. Die sinnlich-geistigen Gefühle.

Da keine Äußerung der geistigen Thätigkeit der Seele ohne Beziehung auf das sich wissende Selbst vor sich geht, so hat auch die der **Denkkraft bewußte Eindrücke** der Befriedigung oder Nichtbefriedigung, also Gefühlsstimmungen zur Folge. Die durch die Bilder der Phantasie erregten Gefühle heißen **ästhetische**, die durch die Thätigkeit des Verstandes hervorgerufenen **intellektuelle** Gefühle.

aktion um, die im höchsten Grad als Entsetzen, wo das Leben selbst, oder ein Teuerstes bedroht erscheint, oft eine außerordentliche Schnellkraft, der Gefahr zu entfliehen, oder eine ungewohnte Energie, sie zu überwinden, hervorruft.

e) Ärger und Zorn sind Stimmungen der Seele, welche in ihr erweckt werden, wenn ihr die Hemmung ihrer Lebensthätigkeit als ungerecht oder auch als selbstverschuldet erscheint. Der Ärger, der sich mehr auf Kleinigkeiten bezieht, ist eine passive Stimmung und erscheint körperlich in den Symptomen der Betrübnis; der Zorn dagegen ist aktiver Art, regt den Willen an und sucht in der Rache, welche daher mehr Willensakt als Affekt ist, seine Befriedigung. Körperlich drückt er sich durch Aufwallung des Blutes, durch drohenden Blick und Geberde aus.

§. 75.

Artunterschied der Gefühle.

In Rücksicht der Art teilen sich die Gefühle nach den verschiedenen Regionen des Seelenlebens in Gemeingefühl und Empfindungen, sinnlich-geistige Gefühle, heilige Gefühle.

§. 76.

I. Das Gemeingefühl und die Empfindungen.

Das Gemeingefühl, auch Lebensgefühl genannt, ist das Innewerden des leiblichen Lebenszustandes im allgemeinen. Das Innewerden der mannigfaltigen Lebensthätigkeiten, welche jenen Zustand begründen, heißt Empfindung, deren äußerster Gegensatz Lust und Schmerz genannt wird, wiewohl diese Ausdrücke uneigentlich auch von höheren Graden aller Arten von Gefühlen gebraucht werden.

Alle sinnliche Lust, so mannigfaltig sie auch sein mag, bezieht sich auf Förderung, aller sinnliche Schmerz auf Hemmung oder Störung des leiblichen Lebens.

§. 77.

Fortsetzung.

Die Empfindung ist im gesunden Zustand an die Thätigkeit des Nervensystems gebunden. Daher je mehr Nerven ein Organ hat, desto lebhafter ist die Empfindung in ihm.[1]) Solche Teile des Leibes, nach welchen keine Nervenenden sich verästeln, wie Haare, Zähne, Nägel, Gefäßhäute u. a., sind eigentlich ohne Empfindung, dienen aber als Leiter der Eindrücke in die mit Nerven versehenen Teile. So werden Berührungen der Haare und Zähne empfunden in den Haar- und Zahnkeimen. Auch die regelmäßigen, zur Erhaltung des leiblichen Lebens und seiner Prozesse dienenden Thätigkeiten, wie Verdauung des Magens, Schlag des Herzens, Blutumlauf u. s. w., gehen ohne bewußte Empfindung vor sich; wo aber diese organischen Lebensthätigkeiten in krankhaften Zuständen von der Regel abweichen, treten sie in das Gebiet des Bewußtseins.

Anm. 1) Uebrigens hat jedes Organ eine seiner Bestimmung entsprechende Empfindlichkeit für bestimmte spezifische Eindrücke; so ist der Sehnerv äußerst empfindlich gegen das Licht, verhält sich dagegen, gleich dem Gehörnerv, den Riechnerven und ganzen Teilen der Gehirnmasse, die ohne bewußte Empfindung weggenommen werden können, indifferent und fühllos gegen äußere Verletzungen.

§. 78.

II. Die sinnlich-geistigen Gefühle.

Da keine Äußerung der geistigen Thätigkeit der Seele ohne Beziehung auf das sich wissende Selbst vor sich geht, so hat auch die der Denkkraft bewußte Eindrücke der Befriedigung oder Nichtbefriedigung, also Gefühlsstimmungen zur Folge. Die durch die Bilder der Phantasie erregten Gefühle heißen ästhetische, die durch die Thätigkeit des Verstandes hervorgerufenen intellektuelle Gefühle.

§. 79.

Ästhetische Gefühle.

Ästhetische Gefühle entstehen, wenn die schaffende oder nachschaffende Thätigkeit der Einbildungskraft Formen des Schönen erzeugt, welche unser Gemüt sinnig zum Mitfühlen anregen. Schön überhaupt nennen wir Alles, was nach seiner Form wohlgefällt. Dieses Wohlgefallen der Form beruht aber darauf, daß ein Inneres (ein Ideelles), ein Gedanke, eine Idee, in einem äußerlich Wahrnehmbaren, sei es in Worten, Tönen oder Gestalten treffend ausgeprägt worden ist. Die Schönheit also ist der richtige Einklang eines Übersinnlichen und Sinnlichen, so daß wir aus der Verhüllung der Form den in ihr enthaltenen geistigen Wert herauszufühlen im Stande sind. Wo dies nicht der Fall ist, oder wo vielmehr ein Mißverhältnis zwischen Geist und Form erscheint, entsteht das Unschöne und Häßliche in sehr mannigfachen Abstufungen.

Das natürliche Schönheitsgefühl, auf dem ein guter Teil höherer menschlicher Ausbildung beruht, schafft der Seele Genüsse der edelsten Art; denn hier fühlt sich das Selbst in seinem ganzen Umfang, nach seiner sinnlichen und geistigen Seite, zugleich ergriffen und gehoben. — Das ästhetische Gefühl heißt auch Geschmack, besonders in so fern es durch Übung ausgebildet worden ist.

Anm. Erhabenheit und Anmut sind besondere Arten des Schönen. Wenn dieses überhaupt in der richtigen Einheit eines Geistigen und Sinnlichen besteht, so entsteht das Gefühl des Erhabenen da, wo wir die Idee des Unendlichen veranschaulicht finden. Das Erhabene ist daher noch mehr ein Werk der göttlichen Schöpfung der Natur, als der menschlichen Kunst. — Anmutig erscheinen uns jene Dinge, welche uns durch vorherrschende Zartheit und Feinheit der äußern Form gefallen, und dadurch gleichsam in unser Gemüt sich einschmeicheln (daher wohl der Name).

§. 80.

Intellektuelle Gefühle.

Es liegt tief in der Seele ein Trieb nach Erkenntnis der Wahrheit, d. h. nach Übereinstimmung unserer Vorstellungen und Gedanken mit der Wirklichkeit. Jedes Fortschreiten der Intelligenz in der Erkenntnis der Wahrheit hat ein Gefühl der Befriedigung zur Folge, und einen geistigen Genuß, in dem die Wahrheitsliebe und das edleren Seelen eigene Streben, die Wahrheit als ein heiliges Gemeingut der Menschheit zu verbreiten, wurzeln und sich kräftigen.

Dagegen sind unklare Erkenntnis, Zweifel und Ungewißheit stets beunruhigend und quälend; Gleichgiltigkeit aber gegen die Wahrheit, Verleugnung derselben, und die Lüge sind von den Gefühlen der Scham und Selbsterniedrigung begleitet.

Anm. Nihil est menti veritatis luce dulcius. *Cicero.* Das intellektuelle Wohlgefallen entspringt nicht ausschließlich aus dem Gefühl und Bewußtsein einer ungehinderten Thätigkeit der Intelligenz, die als solche fast kalt läßt und sogar das Gefühl der Unlust erzeugt, wenn wir zuletzt Schein statt Wahrheit finden. Vielmehr ist es letztere selbst, in welcher der letzte Grund der intellektuellen Befriedigung liegt, die deshalb da noch stattfindet, wo die Wahrheit für uns eine bittere Frucht ist. In dieser psychologischen Thatsache spricht sich demnach die Geistigkeit der Menschenseele unmittelbar aus. — Das Wahrheitsgefühl ist daher das eigentliche Lebensgefühl des Menschengeistes, die Zierde und Weihe desselben, bei dessen Verleugnung er der Unlauterkeit und Lüge und damit leicht jedem sittlichen Verderben verfällt.

§. 81.

III. Die heiligen Gefühle.

Am einflußreichsten auf das Leben des Menschen sind die heiligen Gefühle. Diese sind durch Äußerungen der höchsten

geistigen Thätigkeit, nämlich der Vernunft, angeregte Stimmungen der Seele, ein unmittelbares Innewerden der eigentümlichen Würde unseres Selbst, seines Ursprungs aus dem Unendlichen und seiner innigsten Beziehungen zu diesem.

Ihr Eigentümliches ist, daß sie sich als etwas Unbedintes und Notwendiges im Bewußtsein ankündigen, so daß sie den Menschen zu ihrer Befriedigung verpflichten, und eine Verletzung derselben nicht nur unangenehm empfunden wird, sondern als verdammlich im Bewußtsein erscheint. Dies erklärt sich dadurch, daß sich hier das Selbst in der Grundlage seines innern Wertes und seiner eigentümlichen Würde, die heilig, d. h. heil, unversehrt bewahrt werden sollten, verletzt fühlt.

Auf dem unverwüstlichen Grunde dieser Gefühle, die ihre Wurzeln viel mehr in dem innersten Wesen des Geistes selbst als in Gesetzen und Forschungen der Intelligenz haben, beruht alles Sittliche, und folglich alle religiöse und humane Bildung des menschlichen Geschlechts.

§. 82.

Das religiöse und sittliche Gefühl.

Die Seele fühlt das Unendliche in sich als Grundlage ihres Selbst, und als Zielpunkt ihres Strebens. Das heilige Gefühl hat darum eine doppelte Seite: es ist

a) religiöses Gefühl, d. h. ein unmittelbares Innewerden der auf die Menschenseele reagierenden Gottheit, da wir ein Wahrnehmungsvermögen für den Allgegenwärtigen in der Vernunftanlage haben;

b) sittliches Gefühl oder Gewissen, in so fern das religiöse Gefühl auf den Willen reagiert und diesem die verpflichtende Aufgabe bestimmt, wie er handeln soll.

Zweige und zum Teil Entwickelungsstufen des Gewissens sind

das Ehr-, Rechts- und Pflichtgefühl. Alle drei gehen in ihrer Reinheit aus dem innern Selbstgefühl unseres eigentümlichen Wertes, vermöge dessen wir uns Selbstzweck sind, hervor. Das Ehrgefühl strebt, daß die Würde menschlicher Persönlichkeit von Andern anerkannt, das Rechtsgefühl fordert, daß sie in ihrer freien Äußerung bei uns und Andern nicht gekränkt, das Pflichtgefühl gebietet, daß sie durch unsere gesamte Thätigkeit bei uns und Andern gefördert werde, auf daß die wahre Menschennatur mehr und mehr zur Entwickelung und ihrem unendlichen Vorbilde fortschreitend näher komme.

§. 83.

Egoistische und gemütliche Seite des Gefühls.

Vermöge des Gefühls, als des Prinzips unmittelbarer Wertschätzung der Dinge, findet eine doppelte Relation des Seelenlebens statt, einerseits auf die eigene Individualität, andererseits auf die Gesamtheit. In ersterer Beziehung ist das Gefühl, und da dieses die Reize für den Willen enthält, auch die Strebung, egoistisch, in letzterer gemütlich.

§. 84.

Das Selbstgefühl.

Die egoistische Richtung oder das Selbstgefühl im engern Sinne setzt das Ich als den festen Punkt, auf den alles Übrige als Mittel bezogen wird. Erhaltung und Förderung des eigenen Lebens, dem fremden gegenüber, ist hier Zweck aller Strebung. Diese selbstische Bewegung ist dem Ich, als einer individuellen selbständigen Kraft, naturgemäß, darum an sich nicht verwerflich. Je einseitiger sie aber wird, und je negativer sie fremdem Dasein und dessen Berechtigung gegenübertritt, desto mehr entfaltet sich das Selbstgefühl in Hochmut und Übermut, Neid, Haß und Schadenfreude, Gefühlsstimmungen, welche die verderbenvolle

Strebung der Selbstsucht wecken, die das fremde Selbst in seiner Berechtigung beeinträchtigt oder als Mittel dem eigenen Ich aufopfert.

§. 85.

Das Gemüt.

Die entgegengesetzte Richtung der Gefühlsbewegung ist das Gemüt im engern Sinne, und die von ihr erregte Strebung heißt Liebe.

Gleich der Schwerkraft in der materiellen Natur ist das Gemüt die geheimnisvolle Gravitation, die Wahlanziehung der endlichen Geister teils gegenseitig gegen einander, teils allseitig gegen den unendlichen Geist, gegen Gott. Im Gemüte fühlt der Mensch, daß er nur eine Einzelheit ist, die, um zu einem vollkommenen Dasein zu gelangen, das Bedürfnis hat, mit verwandten Wesen sich zu vereinen, um durch sie sich gleichsam zu ergänzen. Dieser tiefste und edelste Zug der Menschennatur ist die Mutter und Pflegerin der Liebe, und dadurch alles Edlen, Schönen und Großen im Menschenleben. In ihm wurzeln die Sympathie (das Mitleiden und die Mitfreude), die Liebe zum Menschen, zur Familie, zum Volke, zum Geschlecht, zur Menschheit, zum All der Dinge, zu Gott.

Wo das Gemüt in seiner Reinheit erscheint, will es nicht das eigene Selbst, sondern das andere als Endzweck, und fühlt sich wohl, diesem als Mittel zu dienen.

Drittes Kapitel.

Das Begehrungsvermögen.

§. 86.

Erklärung.

Wie die innere Erfahrung lehrt, kündigt sich im Bewußtsein der Seele — neben dem Vorstellen und dem Gefühle — als dritte Grundrichtung ihres geistigen Lebens die Fähigkeit an, sich in ihren Thätigkeitsäußerungen selbst zu bestimmen. Diese Fähigkeit der Seele, zu Akten und Handlungen, in denen sie ihr innerstes Streben kund giebt, sich selbst zu bestimmen, wird einseitig mit dem Ausdruck Begehrungsvermögen, richtiger noch als Wille bezeichnet.

Anm. Begehren, das altdeutsche Keren, ist wohl stammverwandt mit gern, dem griechischen κῆρ, dem lateinischen cor, carus, und bezeichnet ein Streben aus oder mit Lust nach Erlangung eines Etwas — im Gegensatze des Verabscheuens, als eines Strebens, aus Unlust nach Abwendung eines Widerwärtigen. Das Begehren ist demnach nur eine Art des Wollens. Der Ausdruck Wille ist ebenfalls zu beschränkt, indem der Sprachgebrauch damit in der Regel die Freiheit des Wollens bezeichnet.

§. 87.

Einteilung.

Der Ausgang und Anstoß, d. i. die veranlassenden Beweggründe oder Motive zu den Akten der Selbstbestimmung der Seele, können liegen in dem organischen Lebens-Zustande des Leibes, in den Vorstellungen und Gefühlen des Bewußtseins, und endlich in dem Wesen der Seele selbst. Demnach ist die Fähigkeit der Seele, sich in ihren Thätigkeitsäußerungen selbst zu bestimmen, — entsprechend den drei Regionen des Seelenlebens — von dreifacher Art: Trieb, Willkür, freier Wille.

I. Der Trieb.

§. 88.

Vom Trieb im Allgemeinen.

Triebe im Allgemeinen sind die geheimnisvollen, in der Natur der Seele, als einer lebendigen Kraft, gegründeten Strebungen oder Tendenzen zur Thätigkeitsäußerung. In diesem Sinne liegt jeder psychischen Anlage ein Trieb zu Grunde, durch den diese

in und durch sich selbst, d. i. naturnotwendig zum Thätigwerden und Thätigsein angeregt wird.

Der Trieb ist demnach die eigentliche Grundanlage des Seelenlebens, das was, gleich dem Keime in der Pflanze, das Triebwerk der Seele vor dem Bewußtwerden in Bewegung setzt, und seine Verzweigungen sind so mannigfaltig als die Erscheinungsweisen des Seelenlebens selbst.

§. 89.

Der sinnliche Trieb.

Der Trieb im engern Sinne, oder der sinnliche Trieb, beruht seinem Wesen nach auf einer Empfindung von Lust und Unlust, deren Ursprung in dem körperlichen Zustand liegt. Er hängt unmittelbar mit dem Gemeingefühl zusammen und ist eigentlich die aktive Seite desselben. Er ist die Strebung der Seele nach Befriedigung des animalen Lebens, also ein Begehren der Seele, dessen Bestimmungsgründe nicht in ihr selbst, sondern in den Einrichtungen des leiblichen Organismus, wo auch das Gemeingefühl seinen Sitz hat, liegen.

Er ist wesentlich Selbsterhaltungstrieb, entfaltet sich aber nach der eigentümlichen Einrichtung der Organe, die zur Befriedigung des sinnlichen Lebens dienen, in Nahrungstrieb, Bewegungstrieb, Bildungstrieb oder Kunsttrieb (im weitesten Sinne), Gattungstrieb.

§. 90.

Fortsetzung.

Als Werkzeuge zur Erreichung seiner Zwecke dienen dem Triebe die Bewegungsorgane, insbesondere diejenigen Muskeln oder Gewebe von Fasern, die auch dem Willen unterthan sind, und deshalb willkürliche heißen. Die auf dem Knochengerüste, als der ruhenden Masse des Leibes, gelagerten, von vielen Nerven durchwebten, äußerst beweglichen Muskeln sind die Mittel, durch welche der Trieb und der Wille überhaupt sich äußern. Auf die unmittelbarste und darum sprechendste Weise geschieht dies durch den Blick und die Stimme; sodann durch die Gebärde und Gliederbewegung überhaupt.

Anm. In dem leiblichen Leben und seinen mannigfaltigen Äußerungen: in der eigentümlichen Artung des gesamten Organismus und seiner Teile, namentlich in der Bildung des Schädels, in der Form des Gesichts, der Stirne u. a., ferner in den Gesichtszügen, Mienen und Gebärden, in den mimischen Bewegungen, in Gang und Haltung, Ausdrucksweise, Handschrift u. a., vor Allem aber in dem Auge und seinem Blick, in der Stimme und deren Ton, als dem unmittelbarsten Ausdruck des Innern, prägen sich die Individualität und die Zustände der inwohnenden Seele als des bestimmenden Prinzips in bedeutungsvoller Weise aus, und dienen deshalb zur Physiognomik derselben, d. i. zur Charakteristik des innern Lebens aus seinen äußern Erscheinungen. Der physiognomische Ausdruck kann daher im Ganzen und Großen als eine Symbolisirung der Seele im Leiblichen betrachtet werden und ist in soweit eine wichtige Quelle unserer Menschenkenntnis. Doch ist jene vielfach trügerisch und kann in einzelnen Fällen immer nur ein bedingtes Urteil begründen, das seine Ergänzung durch anderweitige sichere Thatsachen verlangt. Denn in den äußern Erscheinungen sind uns nur einzelne Elemente gegeben, deren Hinweisung auf physische Zustände an sich dunkel und unbestimmt ist, einmal weil die natürliche Wechselwirkung zwischen Seele und Leib unserer unmittelbaren Erkenntnis sich entzieht, dann weil die Seele überhaupt ein in ihren Äußerungen sich selbst bestimmendes Wesen ist.

Weit vager und willkürlich ist das Verfahren der von Gall's Schädellehre ausgegangenen Phrenologie, welche, weil die Schädelbildung mit der organischen Hirnthätigkeit zusammenhänge, aus einzelnen Erhöhungen und Vertiefungen des Schädels auf eine größere oder geringere Entwickelung und Energie bestimmter Seelenthätigkeiten schließen will.

§. 91.
Der Trieb als Instinkt.

Der Trieb, als eine in den Einrichtungen des leiblichen Organismus unmittelbar gegründete und darum mit Notwendigkeit hervorgehende Strebung, heißt Instinkt oder Naturtrieb. Der Instinkt ist blind, d. h. er ist ein Begehren, dem ursprünglich keine Vorstellung oder bewußte Kenntnis des Gegenstandes, der ihm zur Befriedigung dient, vorausgeht. Sicher und unabhängig von dem Willen, selbst gegen diesen, verfolgt er seinen Zweck, und findet ohne Wahl und Erfahrung die ihm dienlichen Mittel. Der Trieb ist hierbei vom Gemeingefühl unterstützt, das als Ahnung oder Vorgefühl dessen, was der Selbsterhaltung dienlich ist oder nicht, dem Triebe eine positive und negative Richtung giebt.

Anm. Aus dem Gesagten erklären sich viele auffallende, bloß instinktmäßige Bewegungen und Handlungen, die wir ohne bewußte Einsicht und selbst wider Willen verrichten, um das zu erlangen, was zur Selbsterhaltung dient, oder um dem zu entfliehen, was ihr widrig ist; ferner die oft durch keine Überlegung zu besiegenden, scheinbar launenhaften Neigungen und Abneigungen, Ekel, Schrecken, Zuckungen, Krämpfen u. s. w. Erst nach der Befriedigung entsteht die Vorstellung des begehrten Gegenstandes, und die Triebe werden sodann zu Begierden.

§. 92.
Fortsetzung.

Auf den untersten Stufen der geistigen Entwickelung, wie in der Kindheit und bei Ungebildeten, ist der Instinkt mächtiger als bei Erwachsenen und Gebildeten, weil er bei diesen durch die Thätigkeit der höhern Seelenkräfte zurückgedrängt und ersetzt wird. Am vollkommensten erscheint er bei den Tieren, deren Seelenleben überhaupt über den Instinkt kaum hinausreicht, und bei denen er die Überlegung und Erfahrung ersetzt.

Anm. Cuvier sagt richtig und schön, daß die Tiere beim Instinkt

gleichsam von einer angeborenen Idee, als einem Traum verfolgt werden. — Das aber, was diesen Traum erregt, kann nur die nach vernünftigen Gesetzen wirkende, organisierende Kraft, die Endursache des Geschöpfes selbst sein. Joh. Müller, Physiologie, B. I. 8. 24.

§. 93.
Der Trieb in seinen Entwickelungsstufen. Begierde, Neigung, Leidenschaft.

Der Trieb heißt blind, in so fern er bewußtlos und ohne bestimmte Richtung auf ein Objekt seinen Zweck nur im Allgemeinen verfolgt. Er wird hier als Bedürfnis empfunden, das den Wunsch nach Befriedigung erregt. Geschieht dies durch momentane Richtung des Triebes auf einen bestimmten Gegenstand, so steigert sich dieser zur Begierde, mit welcher stets die Vorstellung des begehrten Gegenstandes verbunden ist. Bei der Begierde zeigt sich demnach schon eine That des Willens, d. i. eine bewußte Wahl des besondern Gegenstandes, der das Bedürfnis des Triebes befriedigt, und eine Entscheidung darüber, ob der getroffenen Wahl gefolgt werden solle oder nicht.

Geht die Begierde vorherrschend auf eine bestimmte Art von Gegenständen, so heißt sie Neigung, und bei erstarkter Heftigkeit Hang. Der durch Übermaß stehend und habituell gewordene Hang ist Leidenschaft oder Sucht, welche leicht die Kräfte des Lebens fesselt und nach einer Richtung hin konzentriert.

Das Bedürfnis des Triebes ist sittlich indifferent; die Begierden, Neigungen und Leidenschaften aber sind zurechenbar. — Die Leidenschaft hebt das Gleichgewicht des Seelenlebens auf, indem sie den freien Gebrauch der Seelenkräfte, namentlich der Vernunft, hindert, und jene sich sklavisch dienstbar macht, so daß sie nur so weit freien Spielraum haben, als sie zur Befriedigung der unersättlichen Gier der Leidenschaft mithelfen. [1])

Mit der Neigung beginnt, jedoch nur momentan, durch Nach-

giebigkeit ein Zustand der Unfreiheit, der in der Leidenschaft beharrlich wird. Darum gestaltet sich diese zur Krankheit der Seele, die das Leben, dessen Gesundheit im Gleichgewicht und in der Harmonie der verschiedenen Lebensthätigkeiten besteht, nach seiner psychischen und leiblichen Seite zerrüttet bis zur gänzlichen Störung.

Anm. 1) Die Leidenschaften in ihrer Gier finden kein endliches Ziel der Befriedigung, weil sie nicht auf wirklichen Bedürfnissen der Natur, sondern auf selbstgeschaffenen, also auf den Täuschungen einer lüsternen Einbildungskraft beruhen. Perturbationes (animi) nulla naturae vi commoventur, omniaque ea sunt opiniones ac judicia levitatis. *Cicero* Tusc. IV. 38.

§. 94.
II. ~~Die~~ Willkür. Der Wille als —

Wie die Seele überhaupt bei der Bethätigung ihrer geistigen Fähigkeiten, im Vorstellen und Gefühle, durch ein Anderes, was sie nicht ist, durch das Nicht-Ich, bedingt ist, so sind auch die Äußerungen ihrer Willensfähigkeit von dem Verlaufe der Vorstellungen und Gefühle abhängig, welche den Erwerb und Besitz ihres innern Lebens ausmachen. Aus dieser Quelle kommen die Reize, welche den Willen zur Thätigkeit anregen, und die als Antriebe oder Motive ihn zu entsprechenden Akten veranlassen.

Die Entscheidung jedoch darüber, ob und wie weit den veranlassenden und drängenden Beweggründen, die als solche dem Willen fremd sind, gefolgt werden soll oder nicht, ist eine rein spontane That des Willens selbst, d. i. sie erfolgt durch innere Selbstentscheidung des Willens, demnach durch den bestimmenden Entschluß des Ich, eine dargebotene Handlungsweise als die seinige zuzulassen oder zurückzuweisen. Diese Akte der Selbstbestimmung sind darum von dem Bewußtsein begleitet, daß unter denselben Umständen auch anders hätte entschieden und gehandelt werden können.

§. 95.
Fortsetzung.

Diese eigentümliche Befähigung des menschlichen Willens, von Außen allen möglichen Inhalt des Wollens zu empfangen, dagegen über dessen Zulassung, Wert und Folgen selbst aus eigener Macht zu bestimmen, entspricht der Natur des Menschen als eines sinnlich-geistigen Wesens überhaupt. Demnach giebt die Befähigung, sich selbst zu bestimmen, dem Menschen keineswegs eine unbeschränkte Macht des Handelns. Der menschliche Wille ist wesentlich Willkür, d. i. ein Wahlvermögen, das trotz aller Reize der Gefühle und Vorstellungen den letzten Grund des Wollens selbst, und folglich die freie Entscheidung der Entschließungen in eigener Gewalt hat.

Alle die Elemente, welche auf die eigentümliche Gestaltung des Seelenlebens, sonach auf den jeweiligen Bildungsstand des Menschen, Einfluß haben — wie innere geistige und leiblich körperliche Organisation, ferner die unzähligen in ihren Wirkungen schwer berechenbaren äußern Umstände, unter denen das Dasein des Menschen steht und verläuft — sind für den Willen nicht unüberwindlich; sie haben für diesen nur so viel Macht, als er ihnen zugesteht oder als er widerstandslos sich ihnen hingiebt.

§. 96.
Fortsetzung.

Das was die Seele bei der Wahl ihrer Entschließungen in der Regel bestimmt und leitet, ist die Vorstellung der Zweckmäßigkeit, d. h. daß diese oder jene Handlungsweise die Mittel zur Befriedigung der Gefühle oder Vorstellungen, die zum Begehren anregen, schaffen werde. Es verbindet sich sonach hier mit dem Willen die Erwägung des Verstandes, der jenen in der Wahl der Mittel leitet.

Insofern die Seele bei der Wahl verschiedener Handlungsweisen in spontaner Selbstthätigkeit sich bestimmt und unabhängig von äußerem Zwang handelt, ist sie frei und zurechnungs-

fähig. Die Seele selbst rechnet sich darum ihre Handlungen zu in den nachfolgenden Stimmungen und Gefühlen der Befriedigung und Billigung oder der Nichtbefriedigung und Mißbilligung, der Reue, Scham und der Selbstanklage.

§. 97.
III. ~~Volle Freiheit des Willens.~~

Volle Freiheit ist diejenige Art der Selbstbestimmung, wo zwischen einem Wesen und seiner Wirksamkeit vollkommene Einheit stattfindet, so daß es also nichts außer sich hat, wodurch es bestimmt wird. Diese volle Freiheit des Wollens kommt nur Gott zu; der Mensch vermag sich ihr aber vermöge der Gottähnlichkeit seiner Natur, d. i. vermöge seiner Vernunftanlage, stufen-weise zu nähern.

Je mehr nämlich die Seele bei fortschreitender Entwickelung ihres innern Lebens zur richtigen allseitigen Erkenntnis ihrer selbst und der Gesetze, die ihr eigentliches Wesen ausmachen und ihren göttlichen Charakter bezeichnen, gelangt, desto mehr gewinnt sie wahre Freiheit, d. h. desto mehr wird sie in ihrer Wirkungsweise durch das, was ihr höchstes Wesen, was ihr wahres Selbst ist, und nicht durch ein Anderes, ihr relativ Fremdes, bestimmt.

§. ~~54.~~ 98
Fortsetzung.

Gleichwie die erkennende Thätigkeit des Geistes durch die Übergangsstufen des Wahrnehmungsvermögens und der Denkkraft zur Vernunft sich entwickelt, und in dieser ihr Ziel findet, weil der Geist in der Vernunft zu seinem wahren Selbst, d. i. zu seiner eigentümlichen Wesenheit, gekommen ist, so muß auch die wollende Thätigkeit vom Trieb und der Willkür zur vollen Freiheit sich entfalten, welche nichts anderes als die praktische Seite oder die Verwirklichung der Vernunft ist.

Dann hat die Seele auch durch die Stufen des Willens ihr

Ziel erreicht. Wollendes und Gewolltes sind dasselbe, Wesenheit und Wirksamkeit der Seele Eines; diese aber hat ihre höchste Aufgabe, ihr Endziel erreicht, Verwirklichung ihrer selbst durch Gottähnlichkeit.

Die Seele ist demnach in ihrer dermaligen zeitlichen Entwickelung nicht wahrhaft frei, aber im Kampfe und in der Arbeit begriffen, sich wahre Freiheit zu erringen. Wenn dies einerseits auf Endlichkeit und Beschränktheit der Seele hinweist, so liegt darin zugleich ihre hohe Würde und göttliche Bestimmung, gleichwie in der Knospe die Blüte, verhüllt.

Anm. Auf der Selbstbestimmungsfähigkeit der menschlichen Seele beruht alle höhere menschliche Ausbildung; sie ist die Quelle der Sittlichkeit und des Rechts. Alle sittlichen und rechtlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft haben die Freiheit des Willens zur notwendigen Voraussetzung. S. das Weitere im II. Tl. §. 307 ff.

Dritte Abteilung.

Von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufes.

§. 99.
Übersicht.

Das Leben ist in keinem einzelnen Momente seines Verlaufes vollständig ausgeprägt, sondern ist wesentlich Entwickelung, d. h. die niedere Thätigkeit regt stets die höhere an, diese aber schließt jene in sich, so daß das Leben bei allen Umgestaltungen durch den Wechsel seiner Formen in der Zeit dem Wesen nach immer ein und dasselbe bleibt.

Ausgehend aus seinem innern Grunde entfaltet es sich in mannigfaltigen Thätigkeiten nach Außen, und kehrt dann von da wieder zu sich selbst zurück. Demnach hat die Entwickelung eine zweifache Richtung: sie ist stufenweise Entfaltung der Anlagen des

Selbst durch Bethätigung nach außen, sodann ein intensives Wachstum, eine steigende innere Selbständigkeit, durch jene Entfaltung bedingt.

Anm. So weckt das Gemeingefühl die Sinnesthätigkeit, diese den Verstand, der Verstand die Vernunftthätigkeit, welche im Greisenalter freier und reiner wird, während die erstern zurücktreten. So enthält auch bei der Pflanze der Keim die Blüte, diese die Frucht; jene aber müssen welken, damit diese sich bilden kann. Es ist überhaupt eine wundersame Thatsache der Schöpfung, daß sich etwas in seiner Veränderung erhalte und verwirkliche.

§. 100.

Fortsetzung.

In dem Gange ihrer Entwickelung ist die Seele teils auf allgemeine, teils auf besondere Weise bestimmt. Jenes erscheint in den Stufen der Lebensalter und in dem periodischen Wechsel des Wachens und Schlafens: dieses in eigentümlichen Artungen des Seelenlebens im Naturell, Temperament, Charakter, die teils in der natürlichen Individualität und der freien Selbstbestimmung der Seele, teils in dem Zusammenhange und Verkehr derselben mit der Welt begründet sind. Wird das naturgemäße Gleichgewicht des Seelenlebens während seines Verlaufes gestört, so entstehen die Krankheiten der Seele.

Erstes Kapitel.

Die Lebensalter.

§. 101.

Der Anfang der Seele.

Der Anfang alles Lebens gehet von Dem aus, der den Grund seines Seins schlechthin in sich selbst hat, und darum von keinem andern abhängig ist. Alles einzelne Leben ist das Offenbarwerden der Allwirksamkeit Gottes, in so fern sie sich in einem bestimmten Raum und in einer bestimmten Zeit bethätigt. Diese Allwirksamkeit selbst aber, als Grund alles endlichen Daseins Naturkraft genannt, ist unbeschränkt durch Raum und Zeit, also unendlich und ewig. Daher ist auch die Seele als Gedanke Gottes an sich und der Idee nach unendlich und ewig. Um aber individuell, d. h. eine reale Einzelheit zu werden, bedarf sie bestimmter Schranken, nämlich eines räumlichen Daseins im materiellen Leib, und einer zeitlichen Thätigkeit in fortschreitender Entwickelung.

Diese, an die Zeit, als die notwendige Form alles Endlichen, gebundene Entwickelung ist die Verwirklichung der Seele. Denn die Seele ist blind geboren, d. h. als ein Angelegtsein oder als eine Möglichkeit, und artet sich vermöge der stufenweisen Entfaltung ihrer reichen Anlagen, von denen stets die einen die andern zur Voraussetzung haben, in größeren Zeitabschnitten, den Altersstufen, auf besondere und eigentümliche Weise.

Anm. Die Lehren der sogen. Creatianer, Traducianer, Präexistentianer und Metempsychosisten über die zeitliche Erscheinung der Seelen in den einzelnen Individuen verlieren sich mehr oder minder in leere Träumereien, da sie eine Frage beantworten wollen, die für uns transcendent ist, d. i. über die innere und äußere Erfahrung, als der eigentlichen Quelle unserer Erkenntnisse hinausliegt, bezüglich derer es daher der ernsten Wissenschaft wohl ansteht, die Schranken menschlichen Wissens offen anzuerkennen.

§. 102.

Das Frühalter.

Entsprechend den drei Regionen des Seelenlebens und mit Rücksicht auf den Gang der leiblichen Entwickelung unterscheiden wir Frühalter, Mittelalter, Spätalter, mit verschiedenen Abstufungen ohne scharfe Abgränzungen und Übergänge.

Das Frühalter [1]) mit raschen Übergangsstufen vom Leben

des Embryo im Mutterleibe durch die Geburt zum Säugling, durch das Zahnen zum Kinde, durch vollkommenes Sprechen zum Knaben und Mädchen, durch beginnende Mannbarkeit zum Jüngling und Jungfrau, ist die Periode des vorherrschend sinnlichen Lebens, also der Bildung und des Wachstums des Leibes, der Entwickelung und der Blüte der durch die Thätigkeit des Leibes mitbedingten psychischen Vermögen.

Die Seele, als der geistige Grund des Lebens, ist in der frühesten Zeit zunächst nur als Lebenskraft in der Bildung und Erhaltung des leiblichen Organismus, als der Bedingung ihrer Verwirklichung, befangen. Aber bald fordert das leibliche Bedürfnis das innere Leben zum Kampfe heraus, und drängt die Keime desselben zu stufenweiser Entwickelung fort. Durch das Gemeingefühl und den Trieb mit dem leiblichen Leben gleichsam verschmolzen, beginnt die Seele mit der erwachenden Thätigkeit des Wahrnehmungsvermögens von dem fremden Dasein sich allmählich zu unterscheiden, von der Leiblichkeit sich loszuringen, und ihres eigenen innern Daseins mächtig und bewußt zu werden. Aber das innere Leben bleibt in dieser ganzen Periode überwiegend durch sinnliche Einflüsse bestimmt. Lust und Schmerz, Freud und Leid wechseln, als momentane Stimmungen, schnell, aber mit besonderer Stärke. Gedächtnis ist in der Mitte, Einbildungskraft in der zweiten Hälfte dieser Periode vorherrschendes Vermögen.

Die Phantasie schafft Ideale des Lebens, zu deren Verwirklichung sie die ganze Kraft der Seele herausfordert und antreibt. Zugleich kündigen sich bei der kräftigeren Entwickelung des Leibes die sinnlichen Triebe mit besonderer Stärke an, und laden zu einem sinnlichen Genusse des Daseins ein. Der geistige Mensch ist an einem wichtigen, entscheidenden Wendepunkt des Lebens angekommen. [2])

Anm. 1) Bei männlichen Individuen bis zum 23—25. Jahr, bei weiblichen bis zum 20—22.

Anm. 2) Die Griechen haben dies in dem sinnigen Mythos von Herakles am Scheideweg (Xenophon Memor. II, 21) dargestellt.

§. 103.

Das Mittelalter.

Das Mittelalter ist, wo die Entwickelung echt menschlich fortschritten, und die Aufgabe des Lebens nicht verkannt worden ist, die Periode des Gleichgewichts des sinnlich-geistigen Lebens, also die eigentlich menschliche Stufe. Darum Dauerhaftigkeit [1]) und Entschiedenheit (sei es im Guten oder im Bösen) dieses Alter vor den übrigen auszeichnen. Der Körper hat sein volles Wachstum erreicht; alle geistigen Anlagen sind zur Entfaltung gekommen und in reger Wechselwirkung begriffen. Der maßhaltende Verstand erhält das Gleichgewicht. Das Leben wendet sich der Wirklichkeit zu, ohne, außer wo es in einseitig selbstischer Richtung überhaupt gesunken, den Sinn für das Ideale zu verlieren. Die Thatkraft bewährt sich in einem nützlichen und zweckmäßigen Berufe.

Harmonie des innern und äußern Lebens charakterisirt den Mann, und verleiht ihm, bei richtiger Einsicht in den Ernst und die Bedeutung des Lebens, die seinem Alter eigentümliche Besonnenheit, Selbstbeherrschung und Würde.

Anm. 1) Von dem vollendeten Wachstum bis zur Abnahme der körperlichen Kräfte, also vom 20. oder 25. bis 50. oder 55 Jahre.

§. 104.

Das Spätalter.

Das Spätalter beginnt mit dem 50—55. Jahr, wo der Körper allmählich seine Vollkraft verliert, und heißt mit dem Eintritt des 70. Jahrs Greisenalter.

Das Mittelalter ist die vollkommenste Ausprägung der Men-

schennatur, als einer sinnlich=geistigen, aber es ist nicht das Ziel des menschlichen Lebens. So wie nämlich im Spätalter das leibliche Leben mehr und mehr sinkt, nimmt zwar auch der Umfang des geistigen ab, indem die mit dem leiblichen und äußern Dasein in Verbindung und Verkehr stehenden Seelenthätigkeiten zurücktreten. Die Sinne verlieren ihre Schärfe, das Gedächtnis seine Stärke, die Phantasie ihre Lebhaftigkeit, und in Folge Dieses selbst der Verstand seine Gewandtheit. Aber indem die Seele von ihren Außenwerken sich mehr auf sich selbst zurückzieht, und an ihrer nach außen auf das Einzelne und Endliche gehenden Wirksamkeit einbüßt, gewinnt ihr Leben an Innerlichkeit und wahrer Freiheit.

Das Spätalter ist darum die Periode des vorherrschend innern oder geistigen Lebens. Die Ideen treten reiner ins Bewußtsein, und die Bedeutung des gesamten irdischen Daseins wird ohne Täuschung überschaut; damit erhebt sich die Ahnung eines neuen vollkommeneren Lebens allmählich zu einer heiligen Zuversicht, die beseeligt bei allen Mängeln und Schmerzen, die der sichtliche Verfall der dermaligen Wirklichkeit bereitet.

Weisheit, Seelenfriede und eine Kindlichkeit des Gemütes, die an die schönsten Tage der Jugend erinnert, sind die Früchte, die der Mensch als Greis erntet, da wo das Leben naturgemäß und harmonisch sich entwickelt hat, und nicht durch eigene oder fremde Schuld verkehrt oder verkümmert worden ist.

§. 105.

Ausgang des Lebens.

Das menschliche Leben in seiner dermaligen Wirklichkeit beruht auf der zeitlichen Gemeinschaft und Wechselwirkung zwischen Seele und dem organischen Leibe. Hört dieses auf, so tritt ein Zustand ein, der Tod heißt, in Folge dessen die sichtbare Seite des Menschenlebens, der Leib, in die Elementarstoffe, aus denen er gebildet ist, zurückkehrt. Denn wie jedes organische Wesen einen bestimmten Raum erfüllt, innerhalb dessen es sich gestaltet, so hat es auch eine bestimmte Zeitdauer, innerhalb welcher es seine Aufgabe löst, und eben dadurch sich erschöpft.

So erfolgt der natürliche Tod, beim Menschen nach einer 80—90 Jahre nicht leicht übersteigenden Dauer des Lebens. Willkürliche und unwillkürliche Störungen des Lebens führen aber meist ein früheres Ziel herbei.

Zweites Kapitel.

Zustände des Wachens und Schlafens.

§. 106.

Erklärung.

Das Leben kehrt sich in Übereinstimmung mit der Weltzeit[1]) abwechselnd nach außen oder nach innen. Ausgehend nämlich aus seinem innern Grunde erschöpft es sich im Verkehr mit der Außenwelt, und kehrt zu sich selbst zurück, um, fern von äußerer Reizung, in seiner eigenen Tiefe sich zu ersetzen und zu erneuen. Hierin sind die regelmäßig wiederkehrenden Zustände des Wachens und Schlafens begründet; beide bilden einen polarischen Gegensatz, indem jenes die aktive, die gegen ein Anderes sich bethätigende, dieses die latente, die in sich ruhende Seite des Lebens, darstellt.

Anm. 1) So wie nämlich die eine oder andere Hemisphäre unseres Planeten der Sonne zu= oder abgewendet ist. Die naturgemäße Zeit des Schlafens ist daher die Nacht, und beträgt für den ausgewachsenen Menschen etwa ein Drittel der ganzen Tageszeit, also 7—8 Stunden. Angewöhnung und die Macht des Willens vermögen hierin manches zu modifizieren.

§. 107.

Fortsetzung.

Das Wachen ist das Leben in seiner Bethätigung gegen die

Außenwelt. Es ist darum von einem klaren Bewußtsein derselben begleitet, und von dem Willen bestimmbar.

Der Schlaf ist der polare Gegensatz des Wachens. Die Seele zieht sich von ihren Außenwerken auf sich selbst zurück, und überläßt sich wieder mit sich selbst identisch, weil nicht mehr im Gegensatze gegen ein Anderes sich setzend und darum willenlos, dem Zuge der Natur. Verkehr mit der Außenwelt, darum Empfindung, Wahrnehmung, willkürliche Bewegung, objektives Bewußtsein ruhen. Die leiblichen Erscheinungen gleichen denen des Sterbenden; das Auge verliert seinen Glanz, die Pupille ist erweitert nach oben und einwärts gerichtet, Blick und Mienen starren, wie wenn das Leben entflohen, die Glieder folgen dem Gesetze der Schwere. So ist der Schlaf ein Bild des Todes.

Anm. Weil im Schlafe die Seele vom Verkehr mit der Außenwelt getrennt und auf sich selbst konzentriert ist, so erklärt sich dadurch, warum die organische und vegetative Thätigkeit im Zustande des Schlafes ungestörter und zum Teil kräftiger vor sich geht, warum also Wunden schneller heilen, die Kinder in der ersten Zeit meist nur schlafen, und Tiere, die eine Metamorphose durchwandern, in langen und tiefen Schlaf verfallen. Das Tier lebt im Schlafe das Leben der Pflanze, sagt Aristoteles.

§. 108.

Verlauf und Wirkung des Schlafes.

Das Einschlafen hängt nicht von dem Willen ab, sondern tritt periodisch ein, als unabweisbares Bedürfnis, so oft das Leben durch Bethätigung nach außen sich erschöpft hat, und eben dadurch befriedigt ist, weil nun die Empfänglichkeit für Reize (die Rezeptivität) abgestumpft ist.

Der Übergang vom Wachen zum Schlafen, und umgekehrt, erfolgt in der Regel stufenweise in den verschiedenen Stadien der Schläfrigkeit, des Schlummers, des tiefen Schlafes.

Das Erwachen erfolgt, wenn das Leben, in sich erstarkt und gleichsam neugeboren, ebendeßhalb nach neuer Bethätigung strebt. Die wohlthätige Wirkung des Schlafes ist demnach Verjüngung des Lebens in psychischer und somatischer Hinsicht. Zu kurzer Schlaf bewirkt Überspannung und Reizbarkeit, zu langer Abspannung und Stumpfheit des Nervensystems, und dadurch entsprechende psychische Zustände.

§. 109.

Der Traum.

Die Ruhe der Seele im Schlafe ist keine wirkliche, sondern nur eine scheinbare. Denn das Leben ist seinem Wesen nach kontinuierliche Bewegung. Die Thätigkeit der Seele im Zustande des Schlafes heißt Traum.

Dieser ist demnach eine rein innerliche, gegen die Außenwelt abgeschlossene Thätigkeit der Seele, ohne objektives Bewußtsein und ohne Selbstbestimmung. Die Seele, von der äußern Wirklichkeit entbunden, schafft ihre eigene Welt, die vermöge einer Selbsttäuschung für objektiv gehalten wird. Die Bildnerin in diesem Reiche des Möglichen ist vorzugsweise die Phantasie, welche als freie Gebieterin die übrigen Seelenkräfte in Dienst nimmt, so daß diese nur für sie thätig sind.

Anlaß und Material zu ihren Bildungen erhält die Phantasie teils von den Erfahrungen, welche die Seele im wachen Zustande gemacht hat, selbst wenn jene längst aus der Erinnerung verschwunden sind, teils von körperlichen Zuständen und Reizen. — Nicht selten wird das individuelle Bewußtsein, besonders durch abenteuerliche und schreckhafte Träume geweckt, und wir erwachen entweder plötzlich, oder erinnern uns im Traume, daß wir träumen.

§. 110.

Fortsetzung.

Daß die Seele auch da träumt, wo wir uns dessen beim Er-

wachen nicht erinnern, zeigt die Beobachtung von Schlafenden, die sprechen, sich bewegen und sogar umherwandeln, ohne daß sie beim Erwachen sich dessen bewußt sind. Überhaupt findet Erinnerung vorzugsweise nur statt bei einem lebhafteren Traume im leisen Schlafe, wo das individuelle Bewußtsein nicht völlig ruht, also insbesondere gleich nach dem Einschlafen oder im Morgenschlummer.

§. 111.

Schlafähnliche Zustände.

Eigentümliche Steigerungen und Artungen des Traumlebens sind das Schlafreden, der Schlafwandel oder Somnambulismus, und das Hellsehen oder das sogenannte magnetische Schlafwachen. Alle diese zum Teil sehr rätselhaften Erscheinungen haben das Gemeinsame, daß sie neutrale Zustände sind, d. h. solche, in denen die abwechselnden Zustände des Schlafens und Wachens als identisch zusammenfallen, indem die träumende Seele ohne individuelles Bewußtsein mit der äußeren Wirklichkeit in Verkehr tritt.

Als neutrale Zustände sind sie außerordentliche Erscheinungen, die zum Teil in einer krankhaften Verstimmung des Nervensystems, welche wohl jene Steigerung des psychischen Lebens zur Folge hat, gegründet sind. Es sind aber auch zugleich Zustände, in welchen die Seele ihre Besonderheit und Lösung vom Leibe, und ihr verhülltes geistiges Innenleben auf bedeutungsvolle Weise offenbart.

Übrigens sind diese Erscheinungen dem Grade und der Art nach sehr verschieden.

§. 112.

Das Schlafreden. Der Somnambulismus.

Wird der gewöhnliche Traum gesteigert, so bemächtigt sich die Seele der leiblichen Organe, namentlich der leichtbeweglichen Sprachorgane, um ihr Traumleben darzustellen. Ist hiermit Körperbewegung und Ortsveränderung verbunden, so wird das Traumleben Schlafwandel oder Somnambulismus, auch Mondsucht genannt.

Der Somnambulismus ist ein Mittelzustand zwischen Schlafen und Wachen, einerseits ein Träumen ohne individuelles Bewußtsein und Selbstbestimmung, andererseits ein Wirken und Verkehr nach außen mittelst des Gemeingefühls und des Instinkts.

Die Seele nämlich, im Schlafe von der äußern Wirklichkeit entbunden, tritt über die Schranken ihres individuellen Taglebens hinaus, und erweitert als Glied des Gesamtlebens der Natur ihre Thätigkeit, wobei Gemeingefühl und Instinkt die Stelle der Sinne vertreten. Daher fühlt die Seele auf unmittelbare Weise, was sonst vermittelst der äußern Sinne oder der Reflexion des Verstandes erkannt wird. So geht der Nachtwandler bei völlig geschlossenen Augen sicher auf den gefährlichsten Wegen, weicht geschickt den Hindernissen aus oder räumt sie weg, und vollzieht bisweilen Handlungen mit einer Energie und Einsicht des Geistes, dergleichen im wachen Zustande, wo das Bewußtsein zwischen der Reflexion und dem Verkehr mit der Außenwelt geteilt ist, nicht bemerkt wird.

§. 113.

Das Hellsehen.

Wenn schon im Somnambulismus die Seele ihre Lebensverbindung erweitert, und nicht selten Kräfte enthüllt, die durch die Leiblichkeit wie gebunden in ihrer Tiefe zu liegen scheinen, so geschieht dies in noch höherem Grade in den verwandten Erscheinungen des Hellsehens oder sogen. magnetischen Schlafwachens. Dieses ist ein eigentümlich gesteigerter Zustand des Seelenlebens, der sich teils von selbst entwickelt, teils durch den sogenannten tie-

rischen Magnetismus bei dafür empfänglichen Personen künstlich hervorgebracht wird. Die Seele durchblickt vermöge des Gemeingefühls den eigenen Leib, erkennt dessen krankhafte Zustände, und bemerkt vermöge des Instinkts, was jenem heilsam ist. Ebenso überschaut sie die Reihe der Gegenstände und Veränderungen, die als zu ihrer Welt gehörig sie tangieren, selbst ohne Rücksicht auf Raum und Zeit.

Anm. „Die Seltenheit dieser Erscheinungen, ihr Abweichen von dem gewöhnlichen Gange des Lebens, und besonders die Häufigkeit ihrer betrügerischen Nachahmung, so wie ihres verderblichen Mißbrauchs, hat dahin geführt, daß ihre Realität gänzlich geleugnet worden ist, am meisten von denen, welche die ganze Natur als einen Mechanismus begriffen zu haben wähnen, und daher auch nur das mechanisch Begreifliche als wahr anerkennen wollen. Auf der andern Seite hat die Überschwenglichkeit hierin ein Gewebe von Phantasterei sich vielfach verstrickt. Wie das Lebensprinzip, aus dem Unendlichen stammend, eine Anziehung des Fernen und eine Bildung für die Zukunft bewirkt, so ist auch bei dem Eintauchen der Seele in dasselbe die Grenze von Raum und Zeit für Gemeingefühl und Instinkt der Hellsehenden erweitert: aber eben nur in Beziehung auf das, was ihren Organismus betrifft, nicht auf Fremdes, noch weniger auf Übersinnliches. Und was sie aussagt, ist eben nichts als ein Traum, der mit der äußern Wirklichkeit übereinstimmen und die Wahrheit erfassen, aber auch täuschen kann.“ Burdach.

§. 114.
Die Vision.

Giebt die Phantasie dem, was die Seele in den angegebenen Zuständen des Traumlebens in Bezug auf bevorstehende Veränderungen ihrer Verhältnisse unmittelbar fühlt und inne wird, eine Gestaltung, so entsteht die Vision, die als Ausdruck instinktmäßiger Ahnung auch im natürlichen Traume, und selbst im Wachen, z. B. bei herannahender Gefährdung des Lebens, durch Krankheit oder Tod, stattfinden kann.

Da aber die Phantasie in ihren Gestaltungen frei und willkürlich verfährt, so ist hiernach der Wert und die Bedeutsamkeit der Visionen und der Träume überhaupt zu beurteilen. Wir haben demnach durchaus keine sichere Merkzeichen, in bestimmten Fällen das Wahre vom Täuschenden zu unterscheiden, und müssen mit verständiger Besonnenheit der Zukunft die Lösung überlassen.

Drittes Kapitel.
Besondere Bestimmtheiten.

§. 115.
Erklärung.

Der Mensch, als der Mikrokosmus im Makrokosmus, steht mit dem Gesamtleben der Welt in gegenseitig bestimmendem Zusammenhange und Wechselwirkung, was Sympathie heißt. Denn das Leben der Welt überhaupt ist dem Wesen nach Einklang oder Harmonie seiner Glieder, so daß diese durch Ein- und Rückwirkung einander bestimmen, und dadurch wie zu einem vollen Akkord, zur ewigen Weltordnung, zusammenstimmen.

Demnach ist der Mensch einerseits ursprünglich bestimmt als Individuum, anderseits wird er bestimmt durch seine Beziehungen zum Ganzen. Er ist aber zunächst nur organisches Glied eines relativen Ganzen, nämlich eines besondern Planeten (planetarisches Leben) und wird demnach bestimmt durch die besondern physischen und sittlichen Erscheinungen und Zustände desselben. Jenes zeigt sich in der Beschaffenheit des Klima's, der Luft, des Wassers, des Lichts, der Wärme, Nahrung u. s. w.; dieses in den sittlichen Gemeinschaften des Staates und der Kirche. Auf diesen besondern physischen und sittlichen Verhältnissen beruht die Stammverschiedenheit und Nationalität.

Zum eigentümlichen Wesen des Menschen aber gehört die Fähigkeit der Selbstbestimmung. Vermöge dieses Vorzugs vermag

er sein ursprüngliches Bestimmtsein durch Naturell, wie das Bestimmtwerden durch die physischen und sittlichen Verhältnisse, unter deren Einfluß er steht, in einem gewissen Grad zu beherrschen und zu seinen Gunsten zu verwerten, indem er jenem wie diesen selbstthätig eine Richtung giebt, die seine That ist, und Charakter heißt.[1])

Besondere Artungen des Charakters beziehen sich auf den Einfluß, den Geschlecht, Stammverschiedenheit und Nationalität als reagierende Verhältnisse auf das Individuum ausüben.

Anm. 1) Je mehr der Mensch durch Bildung zur innern Selbständigkeit sich erhebt, desto mehr befreit er sich von den natürlichen Schranken des Ungebildeten oder sogenannten Naturmenschen, und erhebt sich von der Individualität zur Universalität, d. h. desto reiner prägt er in seinem Wesen die Idee der Menschheit aus, doch ohne je die natürlichen Bestimmtheiten völlig überwinden zu können oder auch nur zu sollen.

§. 116.

Naturell.

Das Naturell ist der Inbegriff der natürlich gegebenen Bestimmtheiten des Individuums, also der ursprünglichen Elemente seiner Anlagen und des verschiedenen Verhältnisses derselben zu einander, und zwar in psychischer und somatischer Hinsicht.

Das Naturell, in welchem das Allgemeine der Menschennatur sich besondert und die durchgreifende Macht der Individualität sich offenbart, bildet die Grundlage des gesamten Lebens des Menschen, die er sich weder geben noch nehmen kann. Durch den Einfluß der unzähligen Verhältnisse, unter denen das Leben sich entwickelt und verläuft, sowie insbesondere durch die leitende Macht der Selbstbestimmung kann das Naturell mehr oder weniger ausgebildet, gefördert oder gehemmt, nie aber ganz aufgehoben oder vertilgt werden.

§. 117.

Fortsetzung.

In Bezug auf die Erkenntnisanlagen und deren natürliche Tendenzen heißt das Naturell Talent (im weitesten Sinne). Dieses zeigt sich in der natürlichen Verschiedenheit vorwiegender Anlagen und deren Tendenzen zur Wissenschaft, Kunst oder zu einer praktischen Thätigkeit, und zwar innerhalb dieses dreifachen Gebiets wieder nach verschiedenen Richtungen hin, zu philosophischen, mathematischen, historischen u. a. Studien, oder zur Musik, Malerei, Plastik ꝛc. Im Naturell haben daher die verschiedenen Beschäftigungen, und dadurch die Berufsarten und Stände des sozialen Lebens ihre natürliche Basis.

Die natürlichen Elemente vorherrschender Richtungen des Gefühls[1]) und des dadurch angeregten Willens bestimmen die Gemütsart. Die Unterscheidung einer guten und bösen Gemütsart ist in der unverkennbaren Thatsache begründet, daß einzelne Menschen, ganze Familien und Völker vorherrschende Anlagen und Tendenzen zu gewissen Tugenden und Fehlern zeigen.

Anm. 1) Vergl. §. 82—84.

§. 118.

Konstitution und Temperament.

Besondere Seiten des Naturells sind in somatischer Beziehung die Konstitution, in psychischer das Temperament.

Die Konstitution besteht in der dauernden Beschaffenheit der leiblichen Organe in Hinsicht auf Bau und Proportion, wovon der mehr oder minder regelmäßige Gang der animalen Lebensthätigkeiten abhängt und bedingt ist.

Anm. Man unterscheidet nach dem verschiedenen Grade der Energie, womit das animale Leben in seinem regelmäßigen Gang gegen

störende Einwirkungen sich behauptet, eine starke und schwache Konstitution; ferner robuste, welche sich durch stärkere Massenbildung, namentlich hinsichtlich des Knochenbaus, und zarte, die sich bei geringerer Muskelkraft durch regere Nerventhätigkeit charakterisiert. Hieraus ergiebt sich die große Wichtigkeit, durch Leibesübung, geregelte Lebensweise, Selbstbeherrschung, Mäßigung und besonnene Benutzung der der Individualität günstigen Einflüsse, die natürliche Konstitution zu stärken und zu befestigen. — Idiosynkrasie ist eine eigentümlich geartete Empfindlichkeit leiblicher Organe, namentlich des Geruch- und Geschmacksinnes, für bestimmte äußere Eindrücke.

§. 119.

Artungen des Temperaments.

Das Temperament ist gleichsam das Tempo des Lebens, d. i. der erhöhte oder gemäßigtere Grad seiner Beweglichkeit und Erregbarkeit, also seiner Empfänglichkeit für Eindrücke und seiner Kraft, diese festzuhalten und entgegenzuwirken.

Das Temperament als die beständige Grundstimmung der Seele ist, wie das Naturell überhaupt, Naturgabe, und als solche eine ursprüngliche psychische Bestimmtheit, der körperliche Mischungsverhältnisse, da die Seele ihre Individualität überhaupt im Leibe ausprägt, entsprechen, ohne in ihnen gegründet zu sein.

Das Temperament ist übrigens so mannigfaltig als die Individualität selbst. Die schon bei den Alten beliebte Unterscheidung von vier Hauptarten der Temperamente hat vorzüglich nur den Wert, gewisse äußerste Pole zu setzen, innerhalb welcher die in der Wirklichkeit fast nirgends rein, sondern auf's mannigfachste modifiziert und gemischt vorkommenden Temperamente schweben. Überdies modifizieren und verändern sich diese durch den Einfluß des Geschlechts und der Altersstufen.

Anm. Die schon von Hippokrates und Galenus gemachte Unterscheidung von vier Temperamenten (von temperare, mischen)

hängt mit der Theorie der Alten von den vier Elementen (Erde, Wasser, Luft und Feuer) und deren Grundeigenschaften (Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit) zusammen, denen eine bestimmte Mischung von vier Säften im Körper (nämlich Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle) entsprechen, und die dann wiederum auf die eigentümliche Art des Empfindens, Denkens und Handelns der Menschen bestimmenden Einfluß üben soll. Nämlich das Übergewicht des Blutes (sanguis) soll im Körper warme Feuchtigkeit, und dieser entsprechend das frohsinnige sanguinische Temperament zur Folge haben: einem Übermaß des Schleims (phlegma) entspreche kalte Feuchtigkeit im Körper und dieser das träge phlegmatische Temperament; ein Überwiegen der gelben Galle (cholera) bewirke im Körper warme Trockenheit mit dem energischen cholerischen, das der schwarzen Galle (μέλαινη χολή) bei kalter Trockenheit im Körper das trübsinnige melancholische Temperament. Diese ganze Theorie fällt mit der Einsicht in die Unrichtigkeit ihrer Grundlage, der hellenischen Physiologie und ihrer Voraussetzungen. — Ebenso willkürlich ist eine neuere Ansicht, daß die Temperamente mit den vier Weltgegenden in Verbindung stehen, so daß der West sanguinisch, der Ost cholerisch, der Nord melancholisch und der Süd phlegmatisch mache. Nicht das Temperament selbst, wohl aber seine Grade, seine Höhe und Tiefe sind klimatischen Einflüssen unterworfen.

§. 120.

Fortsetzung.

Das sanguinische[1]) Temperament ist leicht beweglich und schnell erregbar, aber ohne Nachhaltigkeit und ohne ausdauernde Kraft zur Gegenwirkung.

Das phlegmatische stehet dem sanguinischen gegenüber. Schwer beweglich, und weniger empfindlich gegen äußere Eindrücke zeigt es geduldige Ausdauer in dem einmal Begonnenen.

Das cholerische ist feurig im Empfinden, rasch und energisch

im Bewegen. Rezeptivität und Spontaneität sind also in gleich hohem Grade entwickelt.

Das melancholische ist im Allgemeinen gemäßigt, kann aber doch auf's heftigste angeregt werden; denn es übertrifft das cholerische an Tiefe des Empfindens, wiewohl es ihm an Kraft der Gegenwirkung nachsteht.

Anm. 1) Die herkömmliche Unterscheidung von vier Temperamenten und ihre der Physiologie der Alten entnommenen Benennungen können beibehalten werden, wenn man damit nur den richtigen Begriff, wie er sich aus dem eigentümlichen Wesen des Lebens ergiebt, verbindet. — Charakteristik der verschiedenen Artungen der Temperamente und der entsprechenden psychisch-somatischen Zustände.

§. 121.

Charakter.

Der Charakter ist die durch Selbstbestimmung bewirkte Gewöhnung der Seele zu einer bestimmten Richtung des Lebens nach innen und außen.

Er ist die dauernde Selbstgestaltung des Seelenlebens, zu der die Grundlage im Naturell zwar gegeben, die aber noch mehr die That des Menschen selbst ist. Denn die Seele als freithätige Kraft vermag die ursprüngliche Anlage, wie das von außen Gegebene, beides als empfangenes Mitgift, zu verarbeiten, und nach ihrem Willen zu einem ihr allein angehörigen Besitztum zu gestalten. Darum der Charakter erst in dem Mittelalter bestimmt ausgeprägt ist, nachdem die Seele erstarkt genug ist, um ihre innere Selbstmacht dem mannigfaltig Gegebenen gegenüber geltend zu machen. Deswegen heißt der Charakter in seiner des Menschen würdigen Richtung Mannhaftigkeit (ἀνδρία, virtus). Er bethätigt im Wollen und Handeln feste Grundsätze, die der Mensch durch das Leben sich erworben, und die dieses nach innen und außen harmonisch und dauernd bestimmen.

Demnach ist der Charakter die Selbstthat des Individuums, durch welche dieses seinerseits seine ihm eigenste Persönlichkeit schafft. Im Charakter tritt das wahre Ich hervor und beurkundet seinen Selbstwert, der als solcher den Wert des glücklichsten Naturells übertrifft.

Wer es in seinem Bildungslauf nicht zu der angegebenen Selbstmacht gebracht, wessen Leben vielmehr lediglich von den wechselnden Einflüssen innerer Stimmungen und äußerer Verhältnisse und Umstände abhängig bleibt, heißt charakterlos.

§. 122.

Geschlechtscharakter.

Der natürliche Gegensatz des Geschlechts drückt sich eben so sehr in der Eigentümlichkeit des leiblichen Organismus, als in der geistigen Individualität aus.

Beim Manne ist die sich bethätigende, beim Weibe die empfängliche Seite des Lebens vorherrschend. Das Leben des Mannes ist darum mehr ein äußeres, ein Schaffen und Wirken; das des Weibes ein inneres, ein gemütlich bildendes und erhaltendes.

Jedes der Geschlechter besitzt demnach gewisse Vorzüge und Tugenden zuvor und in einem höhern Grade, die seinen eigentümlichen Charakter ausmachen, ohne daß sie aber deßhalb dem andern ganz fehlen. Beide Individualitäten stehen vielmehr in einem Polaritätsverhältnis zu einander. Jedes Geschlecht verwirklicht nämlich den Begriff des Menschen, aber in entgegengesetzter Weise, so daß sie gerade durch das, wodurch sie verschieden sind, sich angezogen fühlen und einander ergänzen.

In dieser Wurzel erwächst die Liebe, als die sympathetische Wahlanziehung der Seelen. Jene ist darum wesentlich geistiger Art, und unabhängig von bloß sinnlichen Bestimmungen.

Anm. Der von der Natur gegebenen Eigenart des Geschlechtscharak-

ters müssen Beruf und soziale Stellung der Geschlechter entsprechen, wenn nicht naturwidrige Erscheinungen an Tag treten sollen.

§. 123.

Stamm- und Nationalcharakter.

Als besondere Formen des gemeinsamen wesentlichen Menschencharakters erscheinen Stamm- oder Rassenverschiedenheit und Nationalität.

Die Stamm- oder Rassenverschiedenheit steht in einem sympathetischen Zusammenhange mit dem geographischen Charakter größerer Erd-Ganzen, der sogenannten Weltteile, welcher sich in somatischen und psychischen Eigentümlichkeiten größerer Reihen von Völkern abspiegelt. Jene erscheinen als eine Verschiedenheit der Hautfarbe, der Haare, insbesondere der Schädelbildung; diese als eine Verschiedenheit der Seelenkräfte in Bezug auf eigentümliche Entwickelung und Richtung.

Die charakteristischen Rassen-Merkmale sind jedoch so mannigfach gemischt, und ihre Übergänge so unmerklich, daß die nähere Bestimmung und Klassifikation der Rassen sehr abweichend ist. Nur wenn man auch hier äußerste Punkte feststellt, innerhalb welcher die Rassen variieren, erhält man grelle Unterscheidungsmerkmale. Diese sind jedoch an sich unwesentliche Eigenheiten, welche der Einheit und gemeinschaftlichen Abkunft des Menschengeschlechts, als der humansten Ansicht, nicht entgegen sind. Auf wissenschaftlichem Standpunkt erscheinen die sogenannten Rassen als Abarten einer einheitlichen Menschenart, deren wesentlichen, ihr eigentümlichen Eigenschaften sie gemeinsam haben. [1])

Die Verschiedenheit der Nationalität, durch welche die einzelnen Völker ihre Individualität und Besonderung in Sprache und Gesittung offenbaren, sind Modifikationen des gemeinsamen Stammcharakters, bei denen zunächst die Natur des Landes, das ein Volk einnimmt, und die Abstammung, gleichviel ob diese eine

mehr reine oder gemischte ist, ihre Macht geltend machen. Noch mehr als von solch physischen Einflüssen ist der nationale Charakter eines Volkes durch dessen Selbstthat bedingt, d. i. er ist abhängig von dem ganzen Verlauf seiner geschichtlichen Entwickelung, insbesondere von der besonderen Fortbildung und eigentümlichen Gestaltung seines staatlichen und religiösen Lebens.

Anm. 1) „Die Gliederung der Menschheit ist nur eine Gliederung in Abarten, die man mit dem, freilich etwas unbestimmten Worte Rassen bezeichnet." Humboldt (Kosmos I, S. 382). — Da die Typen (Hautfarbe, Schädelbau u. a.), welche zur Charakterisierung der Menschenstämme dienen, nur in den äußersten Gegensätzen scharf ausgeprägt sind, dagegen in den zahlreichen Mittelstufen unmerklich in einander übergehen oder sich mischen, so fehlt es an festen Prinzipien für die Rasseneinteilung und deren Durchführung. Daher unterscheidet man (nach Blumenbach) gewöhnlich fünf Rassen, gleichsam den fünf Weltteilen entsprechend (nämlich der kaukasische, mongolische, äthiopische, amerikanische und malayische oder australische Stamm). Andere zählen 7 (wie Prichard), ja 12—16 Grundrassen auf.

Nach physiologischen und historischen Gründen werden am sichersten drei Hauptstämme unterschieden, indem die Ureinwohner Amerika's und der Südseeinseln nicht als besondere Rassen, sondern als bloße Modifikationen oder Abarten der drei Grundrassen zu betrachten sind.

a) ein Kernstamm, der sogen. kaukasische, mit heller Hautfarbe und ovaler Gesichtsform, der das südwestliche Asien, Nordafrika und fast ganz Europa einnimmt. Die Kaukasier erscheinen auch in sofern als der Kernstamm des Menschengeschlechts, weil die hierher gehörigen Völkerfamilien als die hauptsächlichsten Träger der fortschreitenden Kulturentwickelung der Menschheit auftraten.

b) ein nordöstlicher Seitenstamm, der sogen. mongolische, mit schmutziggelber Hautfarbe und vorwaltend breiter Gesichtsform (im östlichen und nördlichen Asien, im nördlichsten Europa). Psychisch charakterisiert sich diese Rasse in ihren zivilisierten Gliedern

(Chinesen, Japanesen) durch kalte Verständigkeit bei relativer Armut an Gemüt und Phantasie.

c) ein südwestlicher Seitenstamm, der sogen. äthiopische oder Negerstamm, mit dunkler Hautfarbe und verhältnismäßig schmaler, etwas vorgestreckter Gesichtsform (im westlichen und innern Afrika). Im Allgemeinen geistig träge, zeigt sich diese Rasse unter andern Verhältnissen sehr bildsam und der Kultur vollkommen fähig. Denn es giebt, wie Humbold ebenso würdig als wahr bemerkt, keine höhern und niedern Rassen von Menschen. Es giebt bildsamere, höher gebildete, aber keine edleren Volksstämme. Alle sind gleichmäßig zur Freiheit bestimmt, d. i. durch freie Entwickelung ihrer vom Schöpfer empfangenen Kräfte die Idee der Menschlichkeit zu verwirklichen.

Viertes Kapitel.

Die Seelenkrankheiten.

§. 124.

Erklärung.

Wie die Gesundheit des Leibes in dem Ebenmaße der körperlichen Organe und in dem ungestörten Verlauf ihrer Funktionen besteht, so beruht die Gesundheit der Seele in dem ungestörten Gleichgewichte ihrer Kräfte und deren zweckmäßigen Thätigkeiten. Hier ist das sich wissende Selbst, als der beherrschende Mittelpunkt des Seelenlebens, der einzelnen Thätigkeiten mächtig, und vermag trotz vorübergehender Schwankungen, Fehlen und Irren das Gleichgewicht wieder herzustellen. Wird dieses aber dauernd gestört, so daß das bewußte Selbst aus dem Zentrum seiner Thätigkeiten nach einer Richtung hin verrückt wird, und dadurch die Herrschaft über die andern verliert, so entsteht ein krankhafter Zustand der Seele. Solche dauernden Störungen des zweckmäßigen Verlaufs des geistigen Lebens werden Seelen- oder Geisteskrankheiten genannt. [1])

Die Seelenkrankheit als ein Zustand der Verrücktheit charakterisiert sich sonach zunächst als unfreier, d. h. als ein solcher, in welchem die Seele entweder teilweise oder ganz das klare Bewußtsein des Selbst oder der Außenwelt, und damit die Selbstbestimmung verloren hat, und in das einseitige Hervortreten einer Vorstellung, eines Affekts oder eines Triebes und einer Leidenschaft vertieft und dadurch gebunden ist.

Anm. 1) Die Behandlung und Heilung der Geisteskranken ist Aufgabe einer besondern medizinischen Disziplin, der Psychiatrie oder Seelenheilkunde.

§. 125.

Veranlassungen und Seelenkrankheiten.

Die erste Veranlassung zu solchen Störungen der geistigen Gesundheit und zu krankhaften Zuständen des Seelenlebens kann ebensowohl im Leibe als in der Seele liegen, und die physischen oder psychischen Dispositionen dazu können teils mit, teils ohne Verschulden herbeigeführt worden sein. In psychischer Hinsicht kann dies durch übermäßige geistige Anstrengung, durch religiöse und politische Schwärmerei, insbesondere aber durch heftige Gemütserschütterungen, ungezügelte Begierden und Leidenschaften, Ausschweifungen u. s. w. geschehen.

Bei der innigen Verbindung zwischen Seele und Leib ist es erklärlich, daß außerordentliche Erregungen und Erschütterungen des psychischen Lebens oft auch krankhafte Störungen im leiblichen Organismus, besonders des Nervensystems zur Folge haben. Ebenso wird es durch Thatsachen bestätigt, daß solche Störungen des animalen Lebens wiederum auf den Verlauf des psychischen Lebens eine bedeutende Rückwirkung ausüben und hier Zustände veranlassen können, die allmählich zu einer eigentlichen geistigen Erkrankung sich steigern können. Es ist daher in einzelnen Fällen schwer zu entscheiden, ob eine Seelenkrankheit mehr Folge oder Ursache des krankhaften körperlichen Zustandes ist.

§. 126.

Fortsetzung.

Im Allgemeinen erscheint demnach die Seelenkrankheit als ein psychisch=somatischer oder anthropologischer Zustand, d. h. dieser kommt der Seele nicht als solcher zu, und trifft ihr Wesen nicht, sondern entsteht und besteht in Bezug auf den Wechselverkehr zwischen Seele und Leib.

Anm. Aus dem Angegebenen erklärt sich, wie Geisteskranke außerhalb des Kreises ihrer psychischen Erkrankung bisweilen ungewöhnliche Fähigkeiten in gesunder zweckmäßiger Bethätigung zeigen, oft kurz vor dem Sterben, oder auch wenn sie ihr Leben bis zum Greisenalter bringen, wieder zum ungestörten Gebrauch aller ihrer Seelenvermögen gelangen.

§. 127.

Grundformen der Seelenkrankheiten.

Da der Zustand der Seelenkrankheit in einer Störung des normalen Verlaufs und Gleichgewichts der geistigen Thätigkeiten besteht, so ergeben sich die Grundformen derselben aus den Grundrichtungen der Seelenthätigkeiten, übrigens in sehr verschiedener gradueller Abstufung. Die Seelenkrankheit ist entweder eine allgemeine Schwäche und Hemmung der Seelenthätigkeiten, oder eine zweckwidrige Störung einzelner Funktionen. Bei der Einheit des psychischen Lebens hat die Erkrankung Eines Seelenvermögens vielfältig eine größere oder mindere Erkrankung anderer, oder auch allmählich eine allgemeine Störung des Seelenlebens zur Folge.

a) Der krankhafte Blödsinn ist eine meist durch Mißbildung des leiblichen Organismus, besonders des Gehirns, bedingte Neutralisation oder Hemmung des gesamten Seelenlebens, so daß oft kein einziges Seelenvermögen sich normal bethätigen kann, und ein völliger Stumpfsinn eintritt, wobei übrigens das vegetative

Leben noch gut vor sich gehen kann. Der Blödsinn hat verschiedene Abstufungen. Der angeborene Blödsinn heißt Kretinismus.

b) Der krankhafte Zustand des Erkenntnisvermögens heißt Narrheit, deren Wesen in einer ungezügelten Herrschaft der Phantasie über das Wahrnehmungsvermögen und den Verstand besteht. Die Narrheit ist partiell in der sogen. fixen Idee, d. i. einer irrigen Vorstellung, die sich im Bewußtsein festgesetzt hat[1]); oder sie ist allgemeiner Art im Wahnsinn des Wahrnehmungsvermögens, und in dem Irresein des Verstandes, wobei eine mehr oder minder große Verwirrtheit und ein Mangel an Zusammenhang und Konsequenz der Vorstellungen sich zeigt.

c) Eine Krankheit des Gefühls ist die Melancholie (Trübsinn), in welcher die Seele in Ein trauriges Gefühl oder in eine Reihe solcher Gefühle hoffnungslos sich vertieft und gleichsam sich verloren hat.

d) Regt die Narrheit den Willen zu gewaltsamen Aeußerungen und Handlungen auf, so entsteht die Manie oder Wut (Tollheit, Tobsucht), wobei mit allgemeiner Störung des innern Gleichgewichts auch die Möglichkeit der Selbstbestimmung aufgehoben ist.

Anm. 1) Menschen, die mit fixen Ideen behaftet sind, bethätigen sonst meist volle Gesundheit ihrer Intelligenz, indem sie außerhalb ihrer Wahnvorstellung und selbst innerhalb des von dieser ausgehenden Gedankenkreises ganz richtig und mit logischer Konsequenz denken, eine psychologische Thatsache, die beweist, daß nicht die Denkkraft an sich, sondern nur teilweise deren Thätigkeit nach einer Richtung hin befangen ist.

Logik.

Logik.

Einleitung.

§. 128.

Die **Logik** oder **Denklehre** ist die Wissenschaft, welche die Gesetze für das Denken darstellt.

Anm. Logik (λογικὴ sc. ἐπιστήμη oder τέχνη) von λόγος **Wort** dann **Denkkraft**, indem das Wort Ausdruck des Gedankens ist. Unter letzterer Beziehung war anfangs die Benennung **Dialektik** (διαλεκτική) bei den Alten die gewöhnliche. — Doch gebrauchten die **Stoiker** vorzugsweise die Benennung **Logik**, welche schon zu den Zeiten **Cicero's** (de Fin. 1,7) ganz üblich geworden war.

Vater der Logik als Wissenschaft ist **Aristoteles** aus Stagira (384—321 v. Chr.), der eigentliche Begründer aller **systematischen** Wissenschaft. Seine **logischen** Schriften, unter denen die von **Aristoteles** sogenannte **Analytik** oder die Lehre von den Schlüssen und Beweisen die wichtigste ist, wurden später unter dem Namen **Organon** als ein Gesamtwerk zusammengefaßt.

§. 129.

Das **Objekt** der Logik ist also das **Denken**. Dieses Denken kann nun betrachtet werden:

a) **an und für sich nach seiner innern Gesetzmäßigkeit**, wobei von einem Inhalt, als dem **Gedachten**, abstrahiert wird. Dieses ist das **reine Denken**;

b) mit Beziehung auf den Inhalt oder Stoff, auf den die Denkgesetze oder Denkformen angewendet werden. Dieses ist das angewandte Denken oder das Erkennen.

Anm. Im Allgemeinen gleichbedeutend, aber minder angemessen ist der Ausdruck: formales und materiales Denken.

§. 130.

Demzufolge zerfällt die Logik:

a) in reine, welche die Gesetzmäßigkeit des Denkens an und für sich ohne Rücksicht auf einen Inhalt darstellt;

b) in angewandte, welche die Gesetzmäßigkeit des Denkens in seiner Beziehung auf einen Inhalt, nämlich auf das Sein im Allgemeinen, betrachtet,[1]) und also untersucht, wie sich das Denken zu seinem Inhalte verhält, d. h. welches der Ursprung, die Bedingungen und die Grenzen des menschlichen Erkennens sind.[2])

Anm. 1) Das Verhältnis der reinen und angewandten Logik ist ähnlich dem der reinen und angewandten Mathematik. Andere Einteilungen der Logik sind: natürliche und künstliche; allgemeine und besondere: theoretische und praktische; Analytik und Dialektik u. s. w.

2) Die angewandte Logik in diesem Sinne ist ein Teil der Erkenntnislehre, wo wir sie nach ihren wesentlichen Bestimmungen (im zweiten Band dieses Lehrbuchs) behandeln.

§. 131.

Dasselbe ergiebt sich, wenn man den Zweck des Denkens betrachtet. Der letzte Zweck alles Denkens, darum auch der Logik, ist nämlich die Wahrheit. Diese ist:

a) einerseits Übereinstimmung des Denkens mit sich selbst, formale Wahrheit;

b) andererseits Übereinstimmung des Denkens mit dem Sein, materiale Wahrheit;

Die reine Logik entwickelt die Gesetze der formalen Wahrheit, die angewandte die Gesetze der materialen, d. h. jene zeigt, unter welchen Gesetzen das Denken mit sich selbst, diese, unter welchen Gesetzen und Beschränkungen das Denken mit dem Sein übereinstimmt.

Anm. Das Sein, als Gegenstand des Denkens, ist hier immer in seiner Allgemeinheit betrachtet, nicht als ein bestimmtes, welches Gegenstand der besondern Wissenschaften ist.

Da die Gesetze des Denkens und Seins mit einander übereinstimmen, wie hier vorausgesetzt werden darf, so ist die materiale Wahrheit der formalen untergeordnet, d. h. es ist nichts objektiv wahr, was den Gesetzen der formalen Wahrheit widerstreitet und was mit diesen übereinstimmt, kann objektiv nicht falsch sein; aber die formale Wahrheit enthält nicht den Grund der materialen, d. h. was mit den Gesetzen der formalen Wahrheit übereinstimmt, ist aus diesem Grunde noch nicht objektiv wahr. — Auf diesen Sätzen beruhen die ganze Gültigkeit, aber auch die Schranken alles menschlichen Denkens und Erkennens.

§. 132.

Indem die Logik die Gesetzmäßigkeit des menschlichen Denkens und Erkennens begründet, und damit die negative Bedingung aller Wahrheit aufstellt, ist sie

a) der erste Teil der Philosophie, als der Wissenschaft von den letzten Gründen oder den Prinzipien der Dinge;

b) eine notwendige Propädeutik aller besondern Wissenschaften, indem diese in Bezug auf ihre richtige Behandlung, also in Bezug auf ihre formale Wahrheit, von der Logik bedingt sind.

Anm. Aus dem Gesagten ergiebt sich der Wert der Logik, welche die Gesetze des Denkens zu einem deutlichen Bewußtsein bringt, dadurch Irrtümer vermeiden, Unrichtiges und Falsches entdecken lehrt. Sie ist daher zugleich ein formales Organon und Kanon aller Wissenschaften, jenes weil sie den Verstand, das Werkzeug des wissenschaftlichen Schaffens, schärft und leitet, dieses weil sie die negativen Kriterien der Wahrheit darstellt. In diesem Sinne gilt Cicero's Lob: ars omnium artium maxima.

Reine Logik.

§. 133.

Die reine Logik hat die Aufgabe:

a) die einzelnen Elemente des Denkens zu entwickeln: Elementarlehre;

b) die Verbindung jener Elemente zu einem Ganzen, zu einer systematischen Gedankenreihe zu zeigen: Methodenlehre.

Erster Teil.

Elementarlehre.

§. 134.

Die Elementarlehre hat

a) die Grundgesetze des Denkens darzustellen;

b) diese auf die Grundoperationen des Denkens anzuwenden, nämlich auf

1) Begriffe,
2) Urteile,
3) Schlüsse.

Erster Abschnitt.

Die Grundgesetze des Denkens.

§. 135.

Die Grundgesetze des Denkens, wie sie sich als unmittelbare Thatsachen unseres Bewußtseins ergeben, und die Gesetzmäßigkeit unseres Denkens mit Notwendigkeit bedingen, sind:

1) das Gesetz der Identität;
2) das Gesetz des Widerspruchs;

3) das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten;
4) das Gesetz des Grundes.

§. 136.

Das Gesetz der Identität (principium identitatis) wird ausgedrückt durch die Formel: A ist A, A = A.[1])

Der Sinn dieser Formel ist:

1) Wenn A gesetzt ist, muß es als dies bestimmte, und kann nicht als ein anderes gedacht werden. (Prinzip der bejahenden Thesis.[2])

2) A ist sich selbst gleich, ebenso allem in ihm Enthaltenen zusammengenommen. (Prinzip der Übereinstimmung, principium convenientiae.) Wenn in dem Denkobjekt A die Merkmale a + b + c enthalten sind, so ist jenes als Einheit diesen gleich, und diese mit jenem gesetzt.[3])

Anm. 1) Unter A ist jedes Denkobjekt oder logisches Ding verstanden.

2) Cajus (A) ist Cajus (A), d. i. A=A (und nicht Sempronius B), d. i. jedes Ding ist das, was es ist, und kann nicht zugleich ein anderes sein, oder omne subjectum est praedicatum sui, nach dem Schulausdruck dieser Formel.

3) Der Mensch (A) ist ein sinnliches (a) vernünftiges (b) Wesen (c), d. i. A = a + b + c.

Das Gesetz der Identität, das nicht nur eine Bestimmung und ein Gesetz des Denkens, sondern auch des Seienden, d. i. ein Naturgesetz ist, trägt besonders zur Entwickelung und Erweiterung der menschlichen Erkenntnis bei, und ist in seiner Anwendung äußerst mannigfaltig. So lassen sich daraus folgende Grundsätze ableiten: das Ganze ist gleich seinen Teilen, der Gegenstand seinen Eigenschaften, der Begriff seinen Merkmalen, die Gattung gleich ihren Arten u. s. w.

§. 137.

Das Gesetz des Widerspruchs (principium contradictionis) wird ausgedrückt durch die Formel: A ist nicht Nicht-A.

Es sagt dasselbe, wie das Gesetz der Identität, nur negative ausgedrückt, und schließt die Forderung ein: *Setze nichts Widersprechendes in deinem Denken*, denn A und Nicht-A schließen einander aus.

Anm. Es ist also das Prinzip der *verneinenden Thesis* (principium negationis) *und bestimmt* die Wahrheit des Denkens *auf negative Weise*, d. h. das (kontradiktorische) Gegenteil des mit Grund als wahr Gesetzten muß notwendig *nicht wahr*, d. i. falsch sein. Es kann also von der Wahrheit eines Gedankens auf die Falschheit seines Gegenteils geschlossen werden.

§. 138.

Das Gesetz des *ausgeschlossenen Dritten* oder *Mittlern* (principium exclusi tertii sive medii) wird ausgedrückt durch die Formeln: *Entweder ist A oder es ist nicht*; und: *A ist entweder B oder ist nicht B.*

Der Sinn dieser Formeln ist: wenn du etwas denken willst, so mußt du entweder A setzen (bejahen), oder nicht setzen (verneinen); und: von einem Denkobjekt (A) mußt du das fragliche Prädikat (B) entweder bejahen oder verneinen. Ein Drittes oder Mittleres ist nicht möglich (non datur, excluditur tertium sive medium sc. inter duo contradictoria).

Das Gesetz des *ausgeschlossenen Dritten* vereinigt demnach die beiden vorigen in sich, und bestimmt mit *Notwendigkeit* alles Denken nach seinen zwei einzig möglichen Formen der *Bejahung* und *Verneinung*, gleichsam als den beiden Polen der Denkbewegung.

Anm. Nach dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten kann *also* von der Falschheit eines Satzes auf die Wahrheit des ihm (kondradiktorisch) Entgegengesetzten geschlossen werden und gelten Sätze wie: Kein Ding kann gleichzeitig mit seinem Wesen oder mit sich selbst in Widerspruch stehende Prädikate haben; das Unmögliche ist das Undenkbare. — Schon *Cicero* (Acad. pr. 2, 29) hebt

die logische Wichtigkeit des Gesetzes hervor: Fundamentum dialecticae est, quidquid enuntiatur (id autem appellant ἀξίωμα, quod est quasi effatum) aut verum esse aut falsum. — Auf einer unrichtigen Deutung des Gesetzes vom ausgeschlossenen Dritten beruht die Bestreitung desselben durch *Hegel*, *Fr. Fischer* u. A. (nämlich auf einer Verwechselung des kontradiktorischen und konträren Gegensatzes, wovon später).

§. 139.

Das Gesetz des Grundes (principium rationis) fordert: *Setze in Deinem Denken nichts ohne Grund.*[1]) Grund ist aber das, was den Verstand bestimmt, etwas (auf bejahende oder verneinende Weise) zu setzen. Oder Grund heißt ein Begriff oder ein Urteil, wodurch der Verstand anzuerkennen genötigt wird, daß ein Anderes ist oder nicht ist. Dieses Andere heißt *Folge*, und der zwingende Gedankenzusammenhang zwischen Grund und Folge wird *logischer Zusammenhang* oder *logische Konsequenz* genannt.

Anm. 1) Grund (ratio, Erkenntnisgrund), als principium cognoscendi, ist wohl zu unterscheiden von *Ursache* (causa, Realgrund), als principium essendi. Die Vollendung der menschlichen Erkenntnis beruht darauf, daß der Erkenntnisgrund mit dem Realgrund zusammenfalle.

Zweiter Abschnitt.

Die Lehre vom Begriffe.

§. 140.

Der Begriff (notio, conceptus, νόημα), als der Gedanke von der *Wesenheit* eines Dinges, oder als die gedachte Einheit der wesentlichen Merkmale eines Dinges,[1]) kann betrachtet werden:

a) *einzeln für sich*,

b) *in Vergleichung mit andern Begriffen.*

Anm. 1) Vergl. §. 59. — *Merkmale* (notae) heißen die Bestandteile oder die Teilvorstellungen, (nämlich Eigenschaften, Thätig-

keiten), die in einem Begriffe gedacht werden, und deren Zusammenfassung zur Einheit im Bewußtsein den Begriff bildet.

A. Der Begriff einzeln für sich betrachtet.

§. 141.

Jeder Begriff ist eine Größe, da er ein Mannigfaltiges von Merkmalen in sich oder ein Mannigfaltiges von Gegenständen unter sich begreift. Jenes macht den Inhalt, dieses den Umfang des Begriffs aus.

Der Begriff kann demnach betrachtet werden:

1) nach seinem Inhalte (intensive Größe),
2) nach seinem Umfange (extensive Größe),
3) nach Inhalt und Umfang zugleich.

I. Der Begriff, betrachtet nach seinem Inhalte.

§. 142.

Inhalt (complexus) des Begriffs ist ~~das, was~~ er ~~in sich~~ begreift, d. i. die Summe der in ihm enthaltenen Merkmale, die durch Abstraktion gefunden wird.

Anm. So im Begriffe Körper die Merkmale: räumlich, schwer, elastisch u. s. w.; im Begriffe Dreieck die Teilvorstellungen: Fläche, Begrenztsein durch drei Linien.

§. 143.

Die Merkmale des Begriffs können, je nachdem sie seinen Inhalt notwendig oder nicht notwendig bestimmen, sein:

a) wesentliche (notae essentiales, auch attributa genannt), ohne welche der Begriff als diese bestimmte Einheit nicht gedacht werden kann, z. B. Vernunft, Sinnlichkeit im Begriffe Mensch; Ausdehnung im Begriffe Materie;

b) zufällige (notae accidentales, auch modi, Beschaffenheiten genannt), ohne welche der Begriff als diese bestimmte Einheit

gedacht werden kann, wie die Merkmale: gebildet, tugendhaft, lasterhaft im Begriffe Mensch.

Anm. Die Richtigkeit des Begriffs hängt von der richtigen Abstraktion der wesentlichen von den zufälligen Merkmalen ab. Durch Aufnahme zufälliger Merkmale wird der Begriff zu eng, z. B. der Begriff Mensch durch Aufnahme des Merkmals gebildet; durch Auslassung wesentlicher wird er zu weit; z. B. wenn gesagt wird: der Mensch ist ein vernünftiges geistiges Wesen.

Andere Unterscheidungen der Merkmale sind: innere und äußere, je nachdem die Merkmale dem Begriffe an und für sich zukommen, z. B. das Merkmal Schwere dem Begriffe Körper, oder nur in sofern: als der Begriff in Beziehung zu andern gedacht wird, weshalb solche Begriffe relative oder Verhältnisbegriffe heißen, z. B. der Begriff Vormund, Freund;

gemeinsame (communes) und eigentümliche (propriae), je nachdem der Begriff die Merkmale mit andern (ihm neben- oder übergeordneten) Begriffen teilt, oder sie ausschließlich besitzt;

positive und negative, je nachdem in dem Begriffe die reale Bedeutung eines Merkmals bejaht oder verneint wird, z. B. in dem negativen Begriffe unendlich die Merkmale Schranke, Ende.

§. 144.

In Bezug auf Inhalt heißt der Begriff:

a) einfach, wenn keine Mannigfaltigkeit von Merkmalen in ihm unterschieden werden kann, was durch fortgesetzte Abstraktion erreicht wird, z. B. beim Begriffe Sein, Nichts, Ding.

b) zusammengesetzt, insofern er unterscheidbare Merkmale enthält.

II. Der Begriff, betrachtet nach seinem Umfange.

§. 145.

Umfang (ambitus, sphaera) des Begriffs ist das, was er unter sich begreift, d. h. ist die Summe der Gegenstände,[1]) worauf der Begriff sich bezieht.

Anm. 1) Von diesen sagt man dann: sie seien dem Begriffe untergeordnet oder subordiniert. So dem Begriffe organisches Wesen die Begriffe Pflanze, Tier; dem Begriffe Pflanze die Begriffe: Baum, Blumen u. s. w.

§. 146.

Der Begriff heißt in Bezug auf seinen Umfang, je nachdem dieser größer oder kleiner ist, entweder

a) Gattungsbegriff (genus, γένος), wenn er Vorstellungen mittelbar unter sich enthält, also solche Vorstellungen, denen wieder andere untergeordnet sind;[1]) oder

b) Artbegriff (species, εἶδος), wenn er Vorstellungen unmittelbar unter sich enthält, also solche Vorstellungen der Gegenstände, denen keine andern mehr untergeordnet sind.

Diese unmittelbaren Vorstellungen sind die Anschauungen und ihr Gegenstand ist das Einzelwesen (individuum, ἄτομον).[2])

Anm. 1) Die Gattung ist etwas Relatives, indem durch Wegnahme von Merkmalen, also durch fortgesetzte Abstraktion, eine immer höhere Gattung erreicht wird, bis man zu einem höchsten (Alles umfassenden) Begriffe kommt, der keinen höhern mehr über sich hat; dieses ist der Begriff des Seins.

2) Ob es Individualbegriffe gebe?

III. Der Begriff, betrachtet nach Inhalt und Umfang zugleich.

§. 147.

Vergleicht man Inhalt und Umfang des Begriffs miteinander, so ergiebt sich folgendes Verhältnis: Je größer der Inhalt, desto kleiner der Umfang, und umgekehrt: Je kleiner der Inhalt, desto größer der Umfang.

Es stehen daher Inhalt und Umfang des Begriffs in einem umgekehrten Verhältnis zu einander. Der Grund ist, weil auf viele verschiedene Gegenstände nur wenige gemeinschaftliche Merkmale, dagegen viele Merkmale auf wenige verschiedene Gegenstände passen.

§. 148.

Der Umfang eines Begriffs wird demnach beschränkt (determiniert) durch Vermehrung seines Inhalts, d. i. durch Hinzufügung eines Merkmals, so der Begriff Buch durch das Merkmal gedruckt. Dagegen wird der Umfang durch Weglassung von Merkmalen erweitert.

§. 149.

Von der Klarheit und Deutlichkeit des Begriffs.

Von dem Grade unseres Bewußtseins in Bezug auf Inhalt und Umfang eines Begriffs hängt die Klarheit und Deutlichkeit desselben ab.

a) Klar heißt der Begriff, wenn wir von seinem Inhalt und Umfang im allgemeinen ein so helles Bewußtsein haben, daß wir ihn als Ganzes von andern Begriffen bestimmt unterscheiden können.

b) Deutlich heißt der Begriff, wenn wir von den in seinem Inhalt und Umfang enthaltenen Einzelheiten ein helles Bewußtsein haben.[1]) Klarheit und Deutlichkeit des Begriffs haben übrigens verschiedene Gradunterschiede. Mangel an beiden Vorzügen macht den Begriff dunkel und verworren.

Anm. 1) Man verdeutlicht sich demnach einen Begriff dadurch, daß man ihn zerlegt:

a) seinem Inhalte nach in seine Merkmale (was durch Definition geschieht);

b) seinem Umfange nach in seine Arten und Gegenstände) was durch Einteilung geschieht). Das Erste ist intensive, das Zweite extensive Verdeutlichung. Der einfache Begriff kann zwar nicht intensiv, wohl aber extensiv verdeutlicht werden. Ueber Definition und Einteilung s. Methodenlehre §§. 239. ff.

A. Der Begriff, in Vergleichung mit andern betrachtet.

§. 150.

Werden zwei oder mehrere Begriffe mit einander verglichen, so kann in Betracht kommen:

a) ihre Identität und Nichtidentität;
b) ihre Einstimmigkeit und Entgegensetzung;
c) ihre Subordination und Koordination.

I. Identität und Nichtidentität.

§. 151.

Werden zwei oder mehrere Begriffe in Bezug auf Inhalt mit einander verglichen, so ist dieser entweder gleich (identisch) oder nicht gleich.

Gleich oder identisch sind die Begriffe, wenn ihr Inhalt dieselben Merkmale hat. Ist z. B. der Begriff $A = a + b + c$, und der Begriff $B = a + b + c$, so sind A und B gleiche Begriffe (conceptus identici).

~~Sie heißen auch~~ gleichgeltende (c. aequipollentes) oder Wechselbegriffe (c. reciproci), ~~weil sie~~ wegen des gleichen Umfangs für einander gesetzt werden ~~können~~.

Anm. Vollkommen identische Begriffe giebt es nicht, weil solche bei ganz gleichem Inhalte nicht zu unterscheiden wären, ihr Unterschied also bloß in der sprachlichen Bezeichnung läge, z. B. Dreieck und dreiseitige Figur, Stern und Weltkörper, Mensch und sinnlich vernünftiges Geschöpf.

Die Synonyme sind, wiewohl dieselbe Sache bezeichnend, nicht vollkommen identisch, weil sie jene nach verschiedenen Seiten und Beziehungen auffassen.

§. 152.

Alle nicht-identischen Begriffe stehen in dem Verhältnisse der Verwandtschaft und der Verschiedenheit.

a) Verwandt heißen die Begriffe, insofern sie wenigstens ein Merkmal mit einander gemein haben;

b) Verschieden, insofern sie wenigstens ein Merkmal nicht mit einander gemein haben.

Anm. Verwandtschaft und Verschiedenheit sind nur relative Bestimmungen der Begriffe, indem der Grad beider sehr verschieden sein kann, je nachdem sie mehr oder weniger Merkmale mit einander gemein haben oder nicht.

Verwandte Begriffe heißen ähnlich, wenn die gleichen Merkmale die verschiedenen überwiegen, wie die Begriffe: Dreieck, Viereck u. s. w.; homogene, heterogene (oder generisch verschiedene Begriffe, je nachdem sie Einer Gattung oder verschiedenen Gattungen angehören, z. B. Dreieck, Viereck, Kreis oder Gerechtigkeit, Farbe u. s. w.; gleichartige, ungleichartige (oder spezifisch verschiedene) Begriffe, je nachdem sie Einer Art, oder verschiedenen Arten derselben Gattung angehören.

Verwandte Begriffe heißen kognate, wenn sie wesentliche Merkmale gemein haben, wie Mensch und Tier; im Gegenteil bei gemeinsamen unwesentlichen Merkmalen affine, wie Schnee und Leinwand (durch die weiße Farbe).

II. Einstimmigkeit und Entgegensetzung der Begriffe.

§. 153.

Einstimmig oder verträglich (conceptus congruentes) heißen die Begriffe, insofern sie in einem Dritten, d. i. in dem Inhalt ein und derselben Vorstellung sich zusammendenken lassen; im Gegenteil aber entgegengesetzt oder unverträglich (c. repugnantes).

Anm. Z. B. Glatt, weiß, durchsichtig, spröde in der Vorstellung Glas, dagegen nicht in der Vorstellung Eisen. — Weisheit und Güte in der Vorstellung Mensch, nicht aber Tugend und Laster in der Vorstellung Cajus. So auch eben und Berg, rund und eckig, Ruhe und Bewegung, Dreieck und Viereck u. s. w.

§. 154.

Kontradiktorischer und konträrer Gegensatz.

Der Gegensatz der Begriffe ist nun aber ein doppelter:

a) ein rein negativer, wenn sich die Begriffe zu einander verhalten wie A und Nicht-A, wenn also der eine die einfache Negation des andern ist. Dieser Gegensatz heißt Widerspruch, oppositio contradictoria.

b) Ein positiver, wenn sich die Begriffe zu einander verhalten wie A und Nicht-A x, wenn also der eine Begriff nicht bloß die Negation des andern ist, sondern zugleich eine eigentümliche positive Bestimmung (x) enthält. Dies ist der Widerstreit, oppositio contraria.

Anm. Kontradiktorisch einander entgegengesetzte Begriffe (concept. contradictorie oppositi) sind also: weiß und nicht weiß, schwarz und nicht schwarz, reich und nicht reich u. s. w. Konträr einander entgegengesetzt (concept. contrarie oppositi): weiß und schwarz, reich und arm, tugendhaft und lasterhaft u. s. w.

III. Subordination und Koordination der Begriffe.

§. 155.

In Bezug auf Umfang stehen die Begriffe zu einander in dem Verhältnisse der Subordination und Koordination.

Anm. Wechselbegriffe haben gleichen Umfang. Von ihnen sagt man daher: sie decken einander (se invicem involvunt), wie lebendes und organisches Wesen.

§. 156.

Im Verhältnisse der Subordination (der Ueber- und Unterordnung) stehen zwei Begriffe, wenn der eine den andern als Teil seines Umfangs unter sich hat. Jenes ist der höhere (c. superior, auch weitere c. latior), dieses der niedere (c. inferior, auch engere, c. angustior) Begriff.

Anm. So ist bei den Begriffen Baum und Tanne, jenes der höhere, dieses der niedere; wird der Inhalt des Begriffs Tanne mit einem Merkmale vermehrt, z. B. Schwarztanne, so ist dieses der niedere, jenes der höhere Begriff.

§. 157.

In dem Verhältnisse der Koordination stehen Begriffe, wenn sie einem höheren Begriffe in gleichem Grade untergeordnet sind, jener also in gleicher Weise ihr gemeinsames Merkmal ist.

Anm. So sind: Eiche, Tanne, Esche u. s. w. einander nebengeordnete oder koordinirte Begriffe, weil sie in gleichem Grade dem Begriffe Baum untergeordnet sind, nicht aber Tanne und Tier, weil sie, obgleich im Umfange des Begriffs organisches Wesen liegend, doch dem letztern nicht in gleichem Grade untergeordnet sind.

Koordinirte Begriffe, als konträr entgegengesetzt, schließen einander aus, und heißen daher auch disjunkte. So schließen Kreis und Viereck einander aus, können aber zusammengedacht werden in dem Begriffe Figur; Mann und Weib in dem Begriffe Mensch u. s. w. — Disparate Begriffe heißen solche, die in ihrem Inhalt nichts Gemeinsames haben und daher einander entgegengesetzt sind, gleichwohl aber als Merkmale in einem andern Begriffe sich verbinden lassen, z. B. Vernünftigkeit und Tierheit in dem Begriffe Mensch. Disjunkte Begriffe bilden einen konträren Gegensatz im Umfang, disparate im Inhalte eines andern Begriffs. — Begriffe, zu denen sich kein gemeinschaftliches Maß (in Bezug auf Inhalt oder Umfang) finden läßt, sind überhaupt inkommensurabel, z. B. Geist und Stein, Tugend und Figur, im Gegenteil kommensurabel z. B. Figur und Dreieck.

§. 158.

Auf der Subordination und Koordination beruht das Klassifizieren der Dinge oder die Klassifikation, dieses wichtige Mittel des Verstandes, in den unermeßlichen Stoff der menschlichen Erkennt-

nis Ordnung und Zusammenhang zu bringen, um ihn zu beherrschen und zu überschauen.

Anm. Das Weitere hierüber in der Methodenlehre §§. 295 ff.

Dritter Abschnitt.

Die Lehre von den Urteilen.

§. 159.

Das Urteil (judicium, ἀπόφανσις oder λόγος ἀποφαντικός) als die nähere Bestimmung einer Vorstellung mittelst einer andern, unmittelbar auf sie bezogenen,[1]) kann betrachtet werden:

a) an und für sich,

b) in Vergleichung mit andern.

Anm. 1) Vergl. §§. 60—61.

A. Das Urteil, an und für sich betrachtet.

§. 160.

Einteilung der Urteile.

Da das Urteilen derjenige Akt des Verstandes ist, durch welchen er eine Art des Seins (ein Prädikat, nämlich eine Eigenschaft, eine Thätigkeit oder ein Leiden) auf einen Gegenstand als die Substanz (Subjekt) bezieht, und dadurch bestimmt, in welchem Verhältnis sie zu einander stehen, so kommen bei den Urteilen folgende Fragen in Betracht:

1) Wie ist das Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat beschaffen in Hinsicht auf Inhalt (Qualität des Urteils)?

2) Wie ist das Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat beschaffen in Hinsicht auf Umfang (Quantität des Urteils)?

3) Welches ist die Weise, in welcher der Verstand das Prädikat auf das Subjekt bezieht (Relation des Urteils)?

4) Welches ist die Weise in welcher der urteilende Verstand durch den Gegenstand bestimmt wird (Modalität des Urteils)?

Anm. Die Materie oder den Inhalt des Urteils machen die beiden Vorstellungen aus, die, in grammatischer Hinsicht subjectum (τὸ ὑποκείμενον) und praedicatum τὸ κατηγορούμενον) genannt, in ihm zu einer Einheit im Bewußtsein verbunden werden. Die Art und Weise, wie dieses geschieht, ist die Form des Urteils, welche durch die Kopula bezeichnet wird, und womit es die Logik zu thun hat. Die logische Bezeichnung des Urteils ist:

S=P.
S=nP.

I. Qualität.

§. 161.

Was die Qualität oder Beschaffenheit betrifft, so sind die Vorstellungen, die im Urteil zur Einheit verbunden werden, entweder einstimmige oder entgegengesetzte Begriffe. Dies begründet die Einteilung der Urteile in

a) bejahende (judicium affirmans), wenn die Kopula das Prädikat dem Subjekte zuspricht;

b) verneinende (judicium negans), wenn die Kopula das Prädikat dem Subjekte abspricht.

Die Negation ruht demnach in der Kopula, als dem Band der Beziehung beider Begriffe auf einander, und nicht in dem Prädikate. (Daher die Regel: in propositione negativa negatio afficere debet copulam).

Anm. Bejahung und Verneinung im Urteil kann demnach bei negativem Prädikatsbegriff wie bei negativem Subjektsbegriff stattfinden. Ein anderes ist in logischer Hinsicht: der Mensch ist nicht sterblich, und der Mensch ist unsterblich. — Cajus ist nicht klug, und Cajus ist nicht-klug. — Unklugheit oder Nichtklugsein ist schädlich.

§. 162.

Alle Urteile müssen entweder bejahend oder verneinend sein.

Ein dritter Fall ist nach dem Gesetz des ausgeschlossenen Dritten nicht möglich.

Anm. Sogenannte limitative oder beschränkende Urteile sind solche, deren Prädikatsbegriff eine Negation enthält, z. B. Gott ist unendlich, die menschliche Seele ist unsterblich. Solche Urteile sind in Bezug auf Inhalt verneinend, der Form nach aber bejahend; sie gehören daher in logischer Beziehung zu den bejahenden Urteilen. Man nennt diese Urteile auch unendliche (besser unbestimmte), weil durch solche negative Prädikatsbegriffe das Subjekt aus der bestimmten Sphäre des Begriffs in die unbestimmte dessen, was ein Ding nicht ist, gesetzt wird.

II. Qualität.

§. 163.

In Bezug auf Quantität sind die Urteile, je nachdem sich das Prädikat auf den ganzen Umfang des Subjekts, oder nur auf einen Teil desselben, oder auf ein Individuum bezieht:

a) allgemeine (judicium universale, generale), z. B.: Alle Menschen sind sterblich;

b) besondere (jud. particulare, speciale), z. B.: Einige Menschen sind gelehrt;

c) individuelle (jud. singulare).

Anm. Die individuellen oder Einzelurteile fallen in logischer Hinsicht mit den allgemeinen zusammen, weil das Prädikat auf den ganzen Umfang des Subjektsbegriffs sich bezieht, z. B.: Sokrates ist der weiseste Grieche.

Umfangszeichen (signa quantitatis) sind für allgemeine Urteile: Alle, Jeder, Keiner u. A.; für besondere: Viele, Einige, Manche, Wenige u. A.; für die individuellen die Eigennamen oder die dafür gebrauchten Wörter.

§. 164.

In Hinsicht auf Quantität und Qualität zugleich heißen die Urteile:

a) allgemein bejahende, in der Form: alle S sind P, z. B. alle Menschen sind dem Irrtum unterworfen;

b) besonders oder partikular bejahende, ein Teil von S ist P, z. B. manche Menschen sind dem Spiel ergeben;

c) allgemein verneinende, kein S ist P, z. B. kein Mensch ist fehlerfrei;

d) besonders oder partikular verneinende, ein Teil von S ist nicht P, z. B. einige Stoffe sind nicht wägbar.

III. Relation.

§. 165.

Was die Weise betrifft, in welcher der Verstand den Prädikatsbegriff auf das Subjekt bezieht, so sind die Urteile, je nachdem jene Beziehung unbedingt oder bedingt oder unentschieden gesetzt ist, kategorische hypothetische, disjunktive.

§. 166.

a) Das kategorische Urteil.

Das kategorische Urteil ist ein solches, in welchem das innere Verhältnis oder die Synthesis zwischen Subjekt und Prädikat nach den Gesetzen der Identität oder des Widerspruchs schlechthin ausgesprochen ist. Z. B. Gott ist gerecht. Der Mensch ist nicht vollkommen.

Anm. κατηγορία von κατηγορεῖν praedicare, aussagen; denn das kategorische Urteil spricht eigentlich den Inhalt des Subjektsbegriffs aus, z. B. die Parabel ist ein Kegelschnitt.

§. 167.

b) Das hypothetische Urteil.

Das hypothetische Urteil ist ein solches, in welchem die Synthesis zwischen Subjekt und Prädikat nach dem Gesetze der Kausalität, also unter Voraussetzung einer Bedingung (ὑπόθεσις)

als Gesetz ausgesprochen ist. Z. B. wenn Gott gerecht ist, so belohnt er die Guten, und bestraft die Bösen.

Das hypothetische Urteil besteht demnach aus

a) Vordersatz (antecedens, hypothesis), welcher den Subjektsbegriff als Grund,

b) Nachsatz (consequens, thesis), welcher den Prädikatsbegriff als Folge enthält. Diese beiden grammatischen Sätze machen demnach nur Ein logisches Urteil aus. — Das äußere Zeichen desselben sind gewöhnlich, aber nicht notwendig, die Partikeln: wenn — so.

Anm. 1) Das Wesen des hypothetischen Urteils beruht auf der Konsequenz, d. i. auf der notwendigen Abhängigkeit der beiden Glieder des Satzes von einander als Grund und Folge. Es ist darum wohl zu unterscheiden von solchen Sätzen, die bloß die grammatische Form desselben haben, aber statt Abhängigkeit nur Gleichzeitigkeit u. A. ausdrücken, z. B. wenn die Schwalben wiederkehren, so kommt der Sommer; oder: wenn das Thermometer fällt, so nimmt die Temperatur ab.

Anm. 2) Das kategorische und hypothetische Urteil sind darin mit einander verwandt, daß beide den Inhalt des Subjekts aussagen, aber in verschiedener Weise; jenes drückt den Inhalt als fertig, dieses als werdend aus, z. B. der fleißige Schüler wird belohnt, und: wenn der Schüler fleißig ist, so wird er belohnt; oder: der geriebene Bernstein entwickelt Elektrizität, und: wenn der Bernstein gerieben wird, so entwickelt sich Elektrizität.

§. 168.

c) Das disjunktive Urteil.

Das disjunktive Urteil ist ein solches, in welchem die Synthesis zwischen Subjekt und Prädikat nach dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten ausgesprochen ist, welches also eine Reihe sich einander ausschließender Glieder (membra disjuncta s. disjunctionis) enthält. Die Disjunktion kann liegen:

a) im Subjekt, so daß mehrere Subjektsbegriffe Einem bestimmenden Prädikatsbegriff gegenüberstehen, z. B. entweder Griechen oder Römer sind das wichtigste Volk des Altertums;

b) im Prädikat, wenn die Trennungsglieder in diesem enthalten sind; z. B. die Meteorsteine stammen entweder aus dem Luftkreise oder aus dem Mond oder aus dem Weltraume.

Anm. 1) Zu bemerken ist:

a. Die Trennungsglieder müssen einander ausschließen, also entgegengesetzte Begriffe sein; nicht disjunktiv ist daher: Cajus ist entweder reich oder schön; denn er kann beides sein.

b. Die Wahrheit des disjunktiven Urteils hängt von der vollständigen Angabe der Trennungsglieder ab, so daß diese in sich als Ganzes abgeschlossen sind; falsch ist demnach: Dieser Winkel ist entweder ein rechter oder stumpfer.

c. Seine grammatische Bezeichnung geschieht durch die alternativen Konjunktionen entweder — oder.

Anm. 2) Das disjunktive Urteil zergliedert demnach den Umfang eines Begriffs, während das kategorische und hypothetische den Inhalt auslegen.

Anm. 3) Das hypothetisch-disjunktive Urteil ist keine besondere logische Urteilsform, da in ihm die Disjunktion das Wesentliche ist. Denn das Urteil: Wenn die Erde kein Planet wäre, so müßte sie entweder ein Fixstern oder ein Komet sein, ist gleich der Form: Die Erde ist entweder ein Planet oder ein Fixstern oder ein Komet.

§. 169.

Anhang. Das partitive Urteil.

Von den disjunktiven Urteilen ist zu unterscheiden das partitive oder divisive Urteil, in welchem einem Gattungsbegriff seine Arten als Prädikate gegenübergestellt werden. Z. B. die Tiere sind ~~entweder~~ (besser: teils) männliche oder (teils) weibliche. Figuren sind teils Dreiecke, teils Vierecke, teils Vielecke, teils Kreise 2c. Sowohl Pflanzen als Tiere sind organische Wesen.

Nur teilweise der Form nach ist das partitive Urteil dem disjunktiven ähnlich; ist aber wesentlich von ihm verschieden, indem zwar in ihm die Prädikate als koordinirte Begriffe sich ebenfalls einander ausschließen, aber zugleich alle insgesamt dem Subjektsbegriffe zugesprochen werden, was gerade beim disjunktiven Urteil verneint wird.

Anm. Das partitive Urteil ist eigentlich nur ein zusammengesetztes kategorisches Urteil.

IV. Modalität.

§. 170.

In Hinsicht auf Modalität, d. i. bezüglich der Weise, wie die Dinge den urteilenden Verstand bestimmen, heißen die Urteile problematische, assertorische und apodiktische, je nachdem nämlich der Verstand durch den Gegenstand bestimmt wird, die Synthesis zwischen Subjekt und Prädikat als eine bloß mögliche oder wirkliche oder notwendige zu setzen.

§. 171.

a) Das problematische (von *προβάλλειν*) Urteil ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädikats auf das Subjekt als möglich seiend ausgesagt ist. Seine grammatische Form ist: kann sein. Z. B. die Planeten können bewohnt sein.

b) Das assertorische (von asserere) ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädikats auf das Subjekt als wirklich seiend ausgesagt wird. Grammatische Form: ist. Z. B. die Erde ist rund.

c) Das apodiktische (von *ἀποδεικνῦναι*) Urteil ist ein solches, in welchem die Beziehung des Prädikats auf das Subjekt als notwendig seiend ausgesagt wird. Grammatische Form: muß sein. Z. B. Gott muß gerecht sein. Jede Wirkung muß eine Ursache haben.

B. **Vergleichung der Urteile miteinander.**

§. 172.

Vergleichungsverhältnisse der Urteile.

Eine Vergleichung der Urteile findet statt in Bezug auf das Verhältnis, in welchem sie durch die Begriffe, welche sie enthalten, und zwar nach Inhalt und Umfang derselben, zu einander stehen. Es kommt demnach bei Vergleichung der Urteile in Betracht:

a) ihre Identität und Verschiedenheit;
b) ihre Einstimmigkeit und Entgegensetzung;
c) ihre Koordination und Subordination;
d) ihre Konversion und Kontraposition.

I. Identität und Verschiedenheit.

§. 173.

Identisch (jud. identica) heißen solche Urteile, welche denselben Inhalt und dieselbe Form haben. Identische Urteile enthalten denselben Gedanken, nur in verschiedener sprachlicher Wendung, und sind deßhalb gleichgeltend (jud. aequipollentia, paria), z. B. Gott ist allmächtig, und: Das höchste Wesen vermag Alles.

Anm. Identische Urteile sind als solche noch keine reine Tautologien, indem sie zwar einerlei Gedanken, aber diesen nach verschiedener Beziehung aussprechen. Da beim Urteilen der Prädikatsbegriff immer den Inhalt oder den Umfang des Subjektsbegriffs angiebt, so sind selbst Sätze, wie der Körper ist Körper — nicht ganz sinnlos, indem der Begriff Körper zuerst in seiner Einheit, dann nach seinen Merkmalen oder Eigenschaften gedacht wird.

§. 174.

Alle nicht-identischen Urteile sind verschieden (jud. diversa). Diese Verschiedenheit ist entweder eine totale oder partiale. Bloß partial verschiedene Urteile heißen verwandt und ähnlich (jud. cognata, similia), insofern sie entweder in der Materie oder in der Form oder in beiden etwas mit einander gemein haben.

II. Einstimmigkeit und Entgegensetzung.

§. 175.

Urteile heißen einstimmige (jud. consonantia), wenn sie zusammen von einem Subjekte gefällt werden können, ohne einander aufzuheben. Z. B. Cajus ist arm, und: Cajus ist glücklich; oder: diese Blume ist roth, und: diese Blume ist wohlriechend. — Die Einstimmigkeit beruht also auf der generischen Verschiedenheit der Prädikate.

Im Gegenteil sind die Urteile entgegengesetzte (jud. opposita, pugnantia inter se).

§. 176.

Dieser Gegensatz ist, wie der bei den Begriffen, ein doppelter, ein kontradiktorischer oder negativer und ein konträrer oder positiver.

Der kontradiktorische Widerspruch der Urteile entsteht, wenn das eine einfach aufhebt, was das andere setzt. Dies geschieht:

1) ~~Bei gleicher Quantität aber~~ entgegengesetzter Qualität. Z. B. ~~Alle Menschen sind sterblich, und: Alle Menschen sind nicht sterblich.~~

2) Bei verschiedener Quantität und entgegengesetzter Qualität. Z. B. Alle Menschen sind sterblich, und: Einige Menschen sind nicht sterblich.

§. 177.

Der konträre Widerstreit der Urteile entsteht, wenn (mit demselben Subjektsbegriffe konträr entgegengesetzte Prädikate verbunden sind, d. h. wenn das eine das andere nicht bloß aufhebt, sondern zugleich eine positive Bestimmung setzt. Z. B. diese Wand ist schwarz, und: Diese Wand ist weiß; denn weiß und schwarz bilden keine reine Negation, sondern beide sind Farben.)

§. 178.

Aus der (§. 154 entwickelten) Natur des Gegensatzes folgt: daß kontradiktorisch entgegengesetzte Urteile (judicia contradictorie opposita) weder beide wahr, noch beide falsch sein können,

daß demnach aus der Wahrheit des einen die Falschheit des andern folgt, und umgekehrt.

Ebenso: daß konträr entgegengesetzte Urteile (jud. contrarie opposita) ebenfalls nicht beide wahr sein können; aber sie können beide falsch sein. Es kann also von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern geschlossen werden.[1])

Anm. 1) Zwei kontradiktorisch einander entgegengesetzte Urteile, von denen das eine schlechthin bejaht, was das andere verneint, lassen — nach dem Gesetz des ausgeschlossenen Dritten — kein Mittleres zu. Ist demnach das Urteil: diese Linie ist eine gerade, wahr, so ist falsch: diese Linie ist eine nicht gerade, d. i. krumme, und ist das erste falsch, so ist das zweite wahr. — Dagegen ist das Urteil: Dieses Metall ist Gold, wahr, so ist falsch: es ist Platina; ist aber das erste falsch, so ist das zweite aus diesem Grunde noch nicht wahr, da der Gegensatz noch nicht erschöpft ist.

Zusatz. Subkonträr entgegengesetzt (judicia subcontraria) heißen die besondern oder partikulären Urteile, die bei gleichem Inhalte entgegengesetzte Qualität haben. In Bezug auf diese gilt:

a) daß sie beide wahr sein können, indem derselbe Subjektsbegriff entgegengesetzten Prädikatsbegriffen untergeordnet sein kann. Z. B. Einige Körper sind durchsichtig, und: Einige Körper sind nicht durchsichtig.

b) Aber sie können nicht beide falsch sein. Denn wird das subkonträre Urteil aufgehoben, so wird das ihm kontradiktorisch entgegengesetzte Urteil gesetzt. Z. B. ist es falsch, daß einige Menschen vollkommen sind, so ist es wahr, daß alle Menschen nicht vollkommen sind, und somit auch, daß einige Menschen nicht vollkommen sind.

III. Koordination und Subordination.

§. 179.

Werden die Urteile in Bezug auf den Umfang der in ihnen

enthaltenen Gedanken verglichen, so kommen in Betracht die Verhältnisse der **Coordination** und **Subordination**.

Coordinirt sind die identischen Urteile, indem sie in Bezug auf den Umfang ihrer Begriffe **sich decken**.

Im Verhältniß der **Subordination stehen Urteile**, die bei gleicher Qualität verschiedene Quantität haben, die sich also zu einander verhalten wie Gattungsurteil und Arturteil.

Anm. Das Verhältnis der **Subordination** nennt man gemeiniglich **Subalternation**, und das allgemeine Urteil das **subalternierende** (jud. subalternans), das besondere hingegen das **subalternierte** (jud. subalternatum).

§. 180.

Was den **logischen Zusammenhang** der subordinierten Urteile (judicia subalterna) betrifft, so verhalten sie sich wie die **Gattung** und ihre **Arten**, also wie der höhere und niedere Begriff. Hieraus folgt:

a) Aus der **Wahrheit** des allgemeinen Urteils folgt die Wahrheit des besondern [1]), aber nicht umgekehrt [2]), weil das Besondere im Allgemeinen enthalten ist, aber nicht umgekehrt. Z. B. Ist es wahr, daß der Mensch ein freies Vernunftwesen ist, so ist es auch wahr, daß einige Menschen freie Vernunftwesen sind. Dagegen: ist es wahr, daß einige Menschen Gelehrte sind, so ist es nicht allgemein wahr, daß alle Menschen Gelehrte sind.

b) Aus der **Falschheit** des besondern Urteils folgt die Falschheit des allgemeinen, aber nicht umgekehrt, aus demselben Grunde. Z. B. Wenn es falsch ist, daß einige Pflanzen Steine sind, so ist es auch falsch, daß alle Pflanzen Steine sind. Dagegen: wenn es falsch ist, daß alle Menschen tugendhaft sind, so ist es noch nicht falsch, daß einige Menschen tugendhaft sind.

Anm. 1) Daher der Satz: ab universali ad particulare valet consequentia. Der Beweis beruht auf dem Gesetze der **Identität**.

2) Daher der Satz: a particulari ad universale non valet consequentia. Denn es wird hier von der **ganzen** Sphäre eines Begriffs etwas ausgesagt, was nur von **einem** oder **einigen** Teilen desselben gilt.

Zusatz. Man bezeichnet die logische Einteilung der Urteile in folgender Weise:

allgemein bejahende durch . . a
allgemein verneinende . . . . e
besonders bejahende i
besonders verneinende . . . . o

daher die Verse:

Asserit a, negat e, verum generaliter ambo.
Asserit i, negat o, sed particulariter ambo.

Von den angegebenen Buchstaben sind *a* und *i* aus affirmo; *e* und *o* aus nego entnommen.

IV. Konversion und Kontraposition.

§. 181.

Ein Urteil umändern, heißt, den Subjektsbegriff zum Prädikatsbegriff, und den Prädikatsbegriff zum Subjektsbegriff machen. Bei diesem Wechsel der Begriffe bleibt die **Qualität** entweder unverändert oder nicht. Im ersten Falle heißt die Umänderung **Conversio** (Umkehrung), im zweiten **Contrapositio** (Umwandlung).

§. 182.

Die **Konversion** ist:

a) **rein** (c. simplex), wenn die Quantität beider Urteile dieselbe bleibt, wie dies der Fall ist, wenn der Subjekts- und Prädikatsbegriff gleichen Umfang haben. Z. B. der Mensch ist ein beschränktes Vernunftwesen, umgekehrt: Das beschränkte Vernunftwesen ist ein Mensch; oder: Alle Fixsterne sind Sonnen, umgekehrt: Alle Sonnen sind Fixsterne.

b) **unrein** (conversio per accidens), wenn die Quantität verändert werden muß, wie dies bei allgemein bejahenden Urteilen stattfindet, wobei der Prädikatsbegriff einen größeren Umfang hat

als der Subjektsbegriff. Z. B. Alle Menschen sind organische Wesen, umgekehrt: Einige organische Wesen sind Menschen.

§. 183.

Die Kontraposition ist diejenige Art der Umänderung der Urteile, vermöge welcher das kontradiktorische Gegenteil des Prädikatsbegriffs zum Subjektsbegriff, und das kontradiktorische Gegenteil des Subjektsbegriffs zum Prädikatsbegriffe gemacht wird. Z. B. das Urteil: Alle Rosen sind Blumen, lautet kontraponirt: Alles was nicht Blume ist, ist auch nicht Rose; oder: Alle Vögel sind befiedert, kontraponirt: Alles was nicht befiedert ist, ist kein Vogel.

§. 184.

Anhang. Vom Satze

Das Urteil in Worten dargestellt heißt Satz (propositio). Je nach der unmittelbaren oder mittelbaren Gewißheit ihres Inhaltes, also gemäß ihres gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses, erhalten die Sätze verschiedenen wissenschaftlichen Wert und verschiedene Benennungen.

I. Grundsätze, die als unmittelbar gewiß von nichts Anderem abgeleitet sind. Sie bilden in der Wissenschaft die Prinzipien, von denen ausgegangen wird, und sind

a) Axiome, theoretische Sätze, deren Gewißheit unmittelbar einleuchtet;

b) Postulate, (Aufgaben) praktische Sätze, deren Ausführbarkeit unmittelbar erkannt wird.[1])

II. Abgeleitete oder Derivativ-Sätze, deren Gewißheit nur mittelbar, also durch Ableitung aus andern Urteilen, eingesehen wird. Sie sind:

a) Theoreme oder Lehrsätze, die eine Lehre (thesis) enthalten, deren Gültigkeit durch Beweis (demonstratio) erkannt wird.

b) Probleme, die eine Aufgabe (quaestio) enthalten, deren

Ausführbarkeit oder Auflösung (resolutio) aus Gründen darzuthun ist.

Sätze, die aus andern unmittelbar sich ergeben, also eines weitern Beweises nicht bedürfen, heißen: Folgesätze, Folgerungen oder Zusätze[2]), und solche, deren Gültigkeit ohne notwendig bestimmende Gründe vorausgesetzt wird, Hypothesen.[3])

Anm. 1) Die Sätze: Jede Größe ist sich selbst gleich, oder: Eine Linie ist nach Einer Richtung hin ausgedehnt, sind Axiome (von ἀξιοῦν, würdigen, für wahr halten); der Satz: Eine Linie kann gezogen, verlängert oder verkürzt werden, ist ein Postulat.

2) Benennungen für die unmittelbar abgeleiteten Sätze sind: Consectarium (Folgesatz, von consequi, mitfolgen); Corollarium (Zusatz, von corolla, corona), weil ein solcher Satz gleichsam wie ein Kränzchen oder Zugabe einem andern angehängt ist. Ein solcher Satz heißt auch Porisma (von πορίζειν, ableiten). Z. B.: Ist erwiesen, daß die Winkel eines geradlinigen Dreiecks gleich sind zwei rechten, so folgt daraus ohne Vermittelung anderer Sätze, daß sie 180 Grade oder einen Halbkreis zum Maaße haben.

3) Hypothesis, d. i. Unterlage = Voraussetzung, z. B. die Annahme, welche die Physik über die Natur des Lichts, über die doppelte Qualität (eine positive und eine negative) der Elektrizität u. s. w. voraussetzt, um deren erfahrungsmäßige Erscheinungen zu erklären.

Vierter Abschnitt.

Die Lehre von dem Schlusse.

§. 185.

Die Lehre von den Schlüssen[1]) hat in Betracht zu ziehen,

a) das Wesen des Schlusses;

b) die logischen Grundformen desselben, oder die verschiedenen Schlußarten, deren Eigenschaften und Gesetze;

c) die grammatische Form, oder die sprachliche Darstellung der Schlüsse.

Anm. 1) Vergl. §. 62.

A. Von dem Wesen des Schlusses.

§. 186.

Das Wesen des Schließens (ratiocinari) besteht darin, daß das Verhältnis zweier Vorstellungen zu einander erkannt wird durch ihr gemeinschaftliches Verhalten zu einer oder mehreren andern, und beruht auf dem Satze: daß das Besondere als die Folge in dem Allgemeinen als dem Grunde enthalten ist.

Begriffe

Ein Schluß (ratiocinium, ratiocinatio, *συλλογισμός*) ist demnach die Ableitung eines Urteils aus einem andern mittelst eines dritten vermittelnden.

Anm. Der Schluß in Worten ausgedrückt heißt Syllogismus, und die Lehre vom Schließen Syllogistik. — Aristoteles (Analyt. prior. I. 1) bestimmt den Syllogismus so: *συλλογισμὸς δέ ἐστι λόγος, ἐν ᾧ τεθέντων τινῶν ἕτερόν τι τῶν κειμένων ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει τῷ ταῦτα εἶναι.*

§. 187.

Jeder Schluß besteht demnach wesentlich aus drei Urteilen, die in einem logischen Zusammenhange unter einander stehen, d. h. das vermittelnde Urteil muß Bestimmungen enthalten, die auch den beiden andern zukommen.

§. 188.

Die drei wesentlichen Urteile sind:

a) Das vermittelnde Urteil, welches die allgemeine Regel enthält, [in welcher die beiden andern als besondere Fälle gegründet sind.] Es heißt daher Obersatz (propositio major);

b) das aus ihm unmittelbar abgeleitete Urteil, Untersatz (propos. minor), auch Assumptio oder Subsumptio genannt;

c) das aus beiden, also mittelbar abgeleitete Urteil, Schlußsatz (conclusio).

Anm. Ober- und Untersatz heißen zusammen Vordersätze, Prämissen (propositiones praemissae). προτάσεις λήμματα

§. 189.

Die drei wesentlichen Urteile der einfachen Grundform des Schließens enthalten drei Hauptbegriffe (termini, *ὅροι*, Glieder), welche die Materie des Schlusses ausmachen, und von denen jeder zweimal vorkommt. Nämlich:

a) Der Mittelbegriff (terminus medius) als Subjekt des Obersatzes und Prädikat des Untersatzes;

b) der Oberbegriff (terminus major) als Prädikat des Obersatzes und Schlußsatzes;

c) der Unterbegriff (terminus minor) als Subjekt des Untersatzes und Schlußsatzes.

Anm. Der Mittelbegriff wird gewöhnlich mit M, der Oberbegriff mit P und der Unterbegriff mit S bezeichnet, daher die einfache Grundform des Schlusses folgende ist:

M—P
S—M
Also S—P

Z. B. Alle Menschen (M) sind irrsam (P).
Die Gelehrten (S) sind Menschen (M).
Also sind die Gelehrten (S) irrsam (P).

§. 190.

Die Form des Schlusses wird durch die Art und Weise bestimmt, wie aus den Prämissen die Konklusion abgeleitet wird. Da dieses auf mehrfache Weise geschehen kann, so giebt es verschiedene Formen des Schließens oder Schlußarten.

B. Die Schlußarten.

§. 191.

Da jeder Denkakt in seiner Form nur durch die Denkgesetze bestimmt sein kann, so giebt es auch nur drei Hauptformen des Schließens, nämlich:

a) die kategorische Form, bei welcher die Konklusion aus den Prämissen nach den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs;

b) die hypothetische Form, bei welcher sie nach dem Gesetze des Grundes und der Folge;

c) die disjunktive Form, bei welcher sie nach dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten abgeleitet ist.

Es giebt demnach in logischer Hinsicht nur drei Hauptarten von Schlüssen: kategorische, hypothetische, disjunktive.

Anm. Andere Einteilungen der Schlüsse gehen nicht vom Wesen des Schließens aus, und beziehen sich auf die mannigfache sprachliche Darstellung der Schlüsse.

I. Der kategorische Schluß.

§. 192.

Der kategorische Schluß ist ein solcher, dessen Form durch die Gesetze der Identität und des Widerspruchs bestimmt ist. Er enthält im Obersatz ein kategorisches Urteil, dessen Subjekt als vermittelnder Begriff die übrigen Glieder des Schlusses bestimmt.

§. 193.

Gleich wie bei den Urteilen das kategorische die Grundlage der übrigen Urteilsformen ausmacht, so auch der kategorische Schluß bei den Schlüssen. Die §. 189 angegebene Grundform des Schließens ist die regelmäßige Form des kategorischen Schlusses.

§. 194.

Die Grundregel des kategorischen Schlusses ist: Weil ein Prädikat vom Ganzen gilt, so gilt es auch von dem Einzelnen, und weil ein Prädikat im Widerspruch steht mit dem Ganzen, so widerspricht es auch dem Einzelnen.

Man kann daher kategorisch sowohl setzend oder bejahend (im modus ponens), als aufhebend oder verneinend (im (modus tollens) schließen.

Anm. Die angegebene Regel der logischen Folgerung vom Allgemeinen auf das Besondere, und die vom Besonderen auf das Allgemeine drückten die älteren Logiker verschieden aus: als: Nota notae est nota rei und: nota repugnans notae repugnat rei, d. i. wenn P ein Merkmal (nota) von Etwas ist (dem M), welches selbst wieder ein Merkmal (nota) von einem Andern ist (nämlich von S, hier durch res bezeichnet), so ist auch die nota P eine nota von S, — und umgekehrt. — Praedicatum praedicati est etiam praedicatum subjecti. — Das Dictum de omni et de nullo, oder quidquid valet de omni, valet etiam de quibusdam et singulis, quidquid de nullo valet, nec de quibusdam vel de singulis valet. — Quidquid valet de genere, valet etiam de specie, und: quidquid repugnat generi, repugnat etiam speciei.

§. 195.

Aus dem Obigen ergeben sich für den kategorischen Schluß folgende besondere Regeln:

a) Kein kategorischer Schluß kann mehr oder weniger als drei Hauptbegriffe (MPS) haben, weil sein Wesen darin besteht, daß zwei Begriffe durch einen dritten vermittelnden Begriff bestimmt werden. Er darf also nur Einen Mittelbegriff oder Eine allgemeine Regel enthalten, weil sonst eine Unterordnung nicht möglich wäre. Der Fehler dagegen heißt quaternio terminorum. Z. B.:

Alle Leidenschaften sind verwerflich;
Alle Menschen sind der Tugend fähig.
Also? —

Anm. Übrigens können im kategorischen Schlusse scheinbar mehr als drei Begriffe vorkommen, weil sprachlich die Begriffe durch Umschreibung oder auch durch ganze Sätze dargestellt sein können; aber nur der Begriff ist als Terminus zu betrachten, der für sich allein oder mit andern Begriffen zusammen ein Hauptmoment, ein Glied des Schlusses ausmacht.

§. 196.

b) Der Mittelbegriff darf in beiden Prämissen nicht

partikulär, sondern muß im Obersatz allgemein gesetzt sein. Denn wäre der Obersatz ein partikuläres Urteil, so bliebe es in logischer Hinsicht ungewiß, ob das im Untersatz Subsumirte in den im Obersatz gesetzten Besonderheiten enthalten ist. Z. B.:

Einige Menschen sind Könige,
Cajus ist ein Mensch,
Also ist Cajus ein König.

Anm. In materieller Hinsicht könnte die Konklusion richtig sein:
Z. B.: Einige Pflanzen sind giftig,
Die Belladonna ist eine Pflanze,
Also ist die Belladonna giftig.
Da die Konklusion nicht aus den Prämissen folgt, so ist der Schluß falsch.

§. 197.

b) *Es können nicht beide Prämissen verneinend sein.* Denn aus bloßer Verneinung folgt keine Konklusion. Es kann demnach der *Obersatz* der Qualität nach bejahend oder verneinend sein; *der Untersatz aber muß bejahend sein.* Denn der Untersatz soll etwas unter den Obersatz subsumieren, d. h. setzen, daß etwas als das Besondere in seinem Allgemeinen enthalten sei; eine Verneinung aber würde sagen, daß S gar nicht im Umfange des M liege. Z. B.:

Die Pflanzen sind keine Tiere,
Die Vögel sind keine Pflanzen,
Also die Vögel sind keine Tiere.

Anm. Die §§. 196 und 197 enthaltenen Regeln werden kurz so ausgedrückt: ex propositionibus mere particularibus et negantibus nil sequitur.

§. 198.

c) Da der Schlußsatz sein Subjekt vom Untersatze, sein Prädikat hingegen vom Obersatze erhält, so richtet sich die *Quantität des Schlußsatzes nach jener des Untersatzes, die Qualität nach der des Obersatzes.* Demnach ist der Schlußsatz bejahend oder verneinend, je nachdem es der Obersatz ist, und entweder allgemein oder partikulär, je nachdem es der Untersatz ist.

Anm. Diese Regel drückten die ältern Logiker so aus: Conclusio sequitur partem debiliorem (d. i. Partikularität) et deteriorem (Negation). Der Schlußsatz muß also den Prämissen genau entsprechen. Fehler dagegen sind:

a) Wenn in der Konklusion mehr oder weniger enthalten ist, als in den Prämissen (nec plus nec minus sit in conclusione, quam in praemissis). Das erste ist der Fall, wenn man den Major steigert, z. B.:

Der Künstler verdient Achtung,
Dieser Maler ist ein Künstler,
Also verdient er jegliche Achtung.

Das Zweite tritt ein, wenn man den Major mindert. Z. B.:

Jede edle Handlung ist von dem Bewußtsein der Gewissensruhe und der innern Selbstachtung begleitet,
Diese Handlung ist edel,
Also bewirkt sie Gewissensruhe.

b) Wenn die Konklusion den Mittelbegriff enthält, was nie sein darf. Z. B.:

Jeder brave Künstler ist achtungswürdig,
Cajus ist ein braver Künstler,
Also ist er ein braver, achtungswürdiger Mann.

§. 199.

e) *Die sprachlichen Bezeichnungen müssen immer in derselben Bedeutung genommen sein.* Denn sonst entsteht ein Doppelsinn (dilogia), und man erhält vier Hauptbegriffe (eine quaternio terminorum).

Anm. Dergleichen Fehlschüsse heißen: sophismata amphiboliae, fallaciae, auch Vierfüßler (quadrupedes) oder Füchschen (vulpeculae). Hierher gehört insbesondere die Conclusio a dicto simpliciter ad dictum secundum quid, also wenn man einen Begriff bald *allgemein*, bald mit einer gewissen *Einschränkung* gebraucht. — Beispiele:

Jeder Geist ist eine Person,
Der Weingeist ist ein Geist,
Also eine Person.

Die Tiere haben keine Vernunft,
Die Menschen sind Tiere,
Also haben die Menschen keine Vernunft.

Jeder Starke kann schwere Lasten heben
Dieser Wein ist stark
Also kann er schwere Lasten heben

Von zwei widersprechenden Begriffen ist der eine wahr,
Jedes Falsche ist einer von zwei widersprechenden Begriffen,
Also ist alles Falsche wahr.

§. 200.

Die Schlußfiguren.

Die oben angegebene Grundform des einfachen kategorischen Schlusses kann durch verschiedene Stellung der Satzglieder in den Prämissen zu dem Mittelbegriff verändert werden, wodurch verschiedene Klassen von kategorischen Syllogismen oder die sogen. Schlußfiguren (figurae, σχήματα) entstehen.

Die verschiedenen möglichen Stellungen des Mittelbegriffs zu den übrigen Begriffen sind nämlich: Der Mittelbegriff ist entweder im Obersatze Subjekt und im Untersatze Prädikat, oder in beiden Prädikat, oder in beiden Subjekt, oder im Obersatze Prädikat und im Untersatze Subjekt. Hieraus ergeben sich folgende vier Figuren:

I.	II.	III.	IV.
M : P	P : M	M : P	P : M
S : M	S : M	M : S	M : S
S : P	S : P	S : P	S : P

Alle Tugenden (M) sind lobenswert (P),
Die Gerechtigkeit (S) ist eine Tugend (M),
Also ist die Gerechtigkeit lobenswert.

Anm. Die drei ersten dieser syllogistischen Figuren heißen aristotelische nach Aristoteles, der sie zuerst ausführlich behandelte, die vierte die galenische nach ihrem Erfinder, dem Arzte und Philosophen Cl. Galenus († 200 n. Chr.). — In logischer Hinsicht ist die erste Figur als Grundfigur anzusehen, auf welche sich die übrigen zurückführen lassen, und wodurch sie geprüft werden können.

II. Der hypothetische Schluß.

§. 201.

Der hypothetische Schluß ist ein solcher, dessen Form durch das Gesetz des Grundes und der Folge unmittelbar bestimmt ist. Die Konklusion ist hier nicht nur durch die Prämissen bedingt, sondern diese Bedingtheit ist auch in den Prämissen, nämlich im Obersatz, der ein hypothetisches Urteil enthält, ausgedrückt.

§. 202.

Das Grundgesetz des hypothetischen Schlusses ist: Mit der Bedingung (dem Grunde) ist das Bedingte (die Folge) gesetzt, und mit dem Bedingten ist die Bedingung aufgehoben.[1]) Beidemale aber nicht umgekehrt.[2])

Anm. 1) Dies drückten die alten Logiker in den Sätzen aus: a ratione ad rationatum valet consequentia, und: a negatione rationati ad negationem rationis valet consequentia.

2) Weil eine Folge verschiedene Gründe haben kann; wenigstens gilt dies in Bezug auf die Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis, welche bei den verschiedenen denkbaren Gründen nicht immer den einzig möglichen und somit den einzig wirklichen Grund aufzufinden vermag.

gemischt §. 203. nach 205 zu stellen

Bei dem hypothetischen Schlusse finden demnach auch zwei Schlußweisen (modi) Statt, die setzende (modus ponens) und die aufhebende (modus tollens), und seine Form ist:

Wenn A ist, so ist B,
Nun ist A,
Also ist B.

Oder: Wenn A ist, so ist B,
Nun ist B nicht,
Also ist auch A nicht.

Anm. Die Schlußweisen bleiben dieselben, wenn der Obersatz verneinend ist, z. B.:
Wenn A ist, so ist nB,
Nun ist A,
Also ist nB.
Oder aufhebend:
Wenn A ist, so ist nB,
Nun ist aber B,
Also ist nA.

§. 204.

Man schließt also:

a) modo ponente: Von der im Untersatze bejahten Wahrheit des Vordersatzes (des Grundes) auf die Wahrheit des Nachsatzes (der Folge) im Obersatze;

b) modo tollente: Von der im Untersatze ausgesagten Falschheit des Nachsatzes (der Folge) auf die Falschheit des Vordersatzes (des Grundes) im Obersatze;

Beides gilt ebenfalls nicht umgekehrt, d. h. man kann nicht schließen:

c) von der Wahrheit des Nachsatzes auf die Wahrheit des Vordersatzes;

d) von der Falschheit des Vordersatzes auf die Falschheit des Nachsatzes.[1])

Anm. 1) Beides gälte nur, wenn der Vordersatz den einzig möglichen Grund des Nachsatzes enthielte.
Beispiele:
ad a) Wenn die Luft elastisch ist, so läßt sie sich zusammendrücken,
Nun ist die Luft elastisch,
Also läßt sich die Luft zusammendrücken.

Oder mit verneinendem Obersatze:
Wenn der Schüler fleißig ist, verdient er keinen Tadel,
Nun ist der Schüler fleißig,
Also verdient der Schüler keinen Tadel.
ad b) Wenn dieser Körper ein Magnet ist, so zieht er das Eisen an,
Nun zieht er das Eisen nicht an,
Also ist er kein Magnet.
Oder mit verneinendem Obersatze:
Wenn der Mensch ein Tier ist, so ist er nicht frei,
Nun ist aber der Mensch frei,
Also ist der Mensch kein Tier.
ad c) Wenn Cajus tugenhaft ist, so stiehlt er nicht,
Nun stiehlt Cajus nicht,
Also ist Cajus tugendhaft. (?)
ad d) Wenn es Gespenster giebt, so muß man vorsichtig sein.
Nun giebt es keine Gespenster,
Also muß man nicht vorsichtig sein. (?)

§. 205.

Der hypothetische Schluß heißt:

a) reiner hypothetischer Schluß, wenn beide Prämissen hypothetische Urteile enthalten;

b) gemischter hypothetischer Schluß, wenn der Obersatz allein ein hypothetisches Urteil enthält.

Anm. Bei dem reinen hypothetischen Schluß giebt der Schlußsatz kein geschlossenes Urteil, weil aus zwei problematischen Prämissen mit Konsequenz auch nur eine problematische Konklusion abgeleitet werden kann.
Z. B.: Wenn Cajus gefehlt hat, so ist er zu bestrafen,
Wenn er ein Gesetz übertreten hat, so hat er gefehlt,
Also wenn er ein Gesetz übertreten hat, so ist er zu bestrafen.
Oder modo tollente:

rein hypothetisch:
Wenn S ist M
Wenn M ist P
Wenn S ist P

Wenn d. Regierung schlecht ist herrschen keine Gesetze
Wenn keine Gesetze h. leidet d. Schwache Unrecht
Wenn d. Regierung schlecht ist, leidet d. Schwache Unrecht

Wenn der Mensch nicht frei ist, so kann er nicht Böses thun,
Wenn der Mensch nicht Böses thun kann, kann er nicht gestraft werden,
Also wenn der Mensch nicht frei ist, kann er nicht gestraft werden.

III. Der disjunktive Schluß.

§. 206.

Der disjunktive Schluß ist ein solcher, dessen Form durch das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten bestimmt ist. Er enthält darum wenigstens Ein disjunktives Urteil, und zwar ist dieses der Obersatz, als das vermittelnde Urteil.

§. 207.

Da in einem disjunktiven Urteile die Trennungsglieder einander wechselseitig setzen und aufheben, so giebt es für jeden disjunktiven Schluß nur zwei Schlußweisen (modi), man schließt nämlich:

a) Von dem Setzen oder von der Bejahung eines oder mehrerer Trennungsglieder im Untersatze auf die Verneinung der übrigen im Schlußsatze (modus ponendo tollens). Z. B.:

Dieses Blutgefäß ist entweder eine Arterie oder eine Vene,
Nun ist es eine Arterie,
Also keine Vene.

b) Von dem Aufheben oder von der Verneinung eines oder mehrerer Trennungsglieder im Untersatze auf die Bejahung der übrigen im Schlußsatze (modus tollendo ponens). Z. B.:

Dieser Winkel ist entweder ein rechter, oder ein stumpfer, oder ein spitzer,
Nun ist er kein stumpfer und kein spitzer,
Also ein rechter.

§. 208.

Hieraus folgt für den disjunktiven Schluß als Regel: Der Obersatz muß stets ein disjunktives Urteil enthalten; der Untersatz kann

bejahend oder verneinend sein; der Schlußsatz hat aber die entgegengesetzte Qualität des Untersatzes, d. h. er verneint, wenn jener bejahet, und bejahet, wenn jener verneint. Seine Hauptformen sind demnach:

A ist entweder B oder C,
Nun ist es B,
Also nicht C.

oder: A ist entweder B oder C,
Nun ist es nicht B,
Also C.

§. 209.

Das Wesen des disjunktiven Schlusses beruht auf dem Gesetze, daß, wenn von zwei widersprechenden Merkmalen eines gesetzt wird, dadurch das andere aufgehoben ist, und umgekehrt. Seine Gültigkeit hängt demnach davon ab, daß im Obersatze richtig disjungiert, und im Untersatze richtig subsumiert worden ist. Wo dies nicht der Fall ist, kann der Schluß in materieller Hinsicht falsch sein.

Anm. Z. B.: Die Linie A ist entweder größer oder kleiner als die (Linie) B,
Nun ist sie nicht größer.
Folglich kleiner. (?)

§. 210.

Anhang a. Der partitive Schluß.

Der Form nach verwandt mit dem disjunktiven Schluß ist der partitive oder der Teilungsschluß, in welchem der Obersatz ein partitives Urteil ist. Hier werden demnach dem Subjekte im Obersatze seine Prädikate, welche als Teilvorstellungen in seinem Umfange enthalten sind, gegenüber gestellt.

Seine Form ist wie bei dem disjunktiven Schlusse durch das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten bestimmt; daher sind auch die Schlußweisen (modi) dieselben.

Man schließt also:

a) in modo ponendo tollente von der Setzung des einen Gliedes im Untersatze auf die Aufhebung der übrigen im Schlußsatze, oder

b) in modo tollendo ponente von der Aufhebung aller Glieder bis auf eines im Untersatze auf die Setzung dieses einen im Schlußsatze. Die Grundformen sind demnach:

A ist teils B, teils C, teils D,
Dieses A ist B,
Also weder C noch D.

Oder: A ist teils B, teils C, teils D,
Dieses A ist nicht C und nicht D,
Also B.

Anm. Die reale Gültigkeit dieses Schlusses hängt davon ab, daß dem Subjekte der ganze Umfang seiner Teilvorstellungen gegenübergestellt ist.

§. 211.

Anhang b. Das Dilemma.

Das Dilemma[1]) ist ein gemischter hypothetisch-disjunktiver Schluß. Er enthält nämlich im Obersatze ein hypothetisch-disjunktives Urteil, hebt im Untersatze die Disjunktion auf, und somit im Schlußsatze auch die Hypothesis. Es wird also hier wesentlich modo tollente geschlossen. Seine Form ist:

modus tollente tollens

a) Wenn A wäre, so müßte entweder B oder C sein,
Nun ist weder B noch C,
Also ist auch nicht A.

Z. B.: Wenn dieser Körper elektrisch wäre, so müßte er entweder positiv oder negativ elektrisch sein,
Nun ist er weder positiv noch negativ elektrisch,
Also ist er überhaupt nicht elektrisch.

modus ponendo tollens

b) Wenn A wäre, so könnte weder B noch C sein,
Nun ist B und C,
Also kann A nicht sein.

Z. B. Wenn die Seele Materie wäre, so könnte sie sich weder zur Idee des Unendlichen erheben, noch frei handeln,
Nun kann sie beides,
Also kann die Seele nicht Materie sein.

Anm. 1) δίλημμα = δὶ λῆμμα, gleichsam Doppelsatz, doppelte Propositio.

§. 212.

Zur Richtigkeit dieses Schlusses wird erfordert:

a) daß der Obersatz Konsequenz habe, d. h. daß das Hinterglied als die Folge aus dem Vordergliede als dem Grunde sich notwendig ergebe;

b) daß die Disjunktion im Obersatze vollständig sei;[1])

c) daß alle Trennungsglieder im Untersatze vollständig aufgehoben, d. h. daß ihre Setzung als mit der Hypothesis unvereinbar wirklich angegeben werde.

Werden diese Regeln übersehen, so kann diese Schlußform leicht zu täuschenden Sophismen mißbraucht werden.

Anm. 1) Ist die Disjunktion im Obersatze dreigliedrig, so heißt diese Schlußform Trilemma, wenn viergliedrig Tetralemma, hat sie noch mehr Trennungsglieder Polylemma.

Das Dilemma überhaupt heißt auch Syllogismus cornutus, gehörnter Schluß. Das Dilemma nämlich ist eigentlich ein mittelbarer Widerspruchsschluß, dessen Trennungsglieder (gleichsam wie Hörner) gegen einen vorausgesetzten zu bestreitenden Satz sich wenden, und als die Folgen von diesem widerlegt werden, wodurch zugleich jener (als der Grund) umgestoßen ist. So widerlegt Leibnitz den Satz: Gott hat nicht die beste Welt erschaffen, — um seinen Optimismus zu beweisen, durch folgendes Trilemma:

Wenn diese Welt nicht die beste wäre, so hätte Gott die beste Welt entweder nicht gekannt, oder nicht hervorbringen wollen, oder nicht hervorbringen können.

Nun findet keiner von diesen drei Fällen statt (wegen seiner Allwissenheit, Allgüte und Allmacht).
Also ist diese Welt die beste. oder ? —

C. Sprachliche Darstellung und Einteilung der Schlüsse.

§. 213.

In Hinsicht auf die sprachliche Darstellung werden die Schlüsse eingeteilt in:

a) einfache Schlüsse (Monosyllogismus), wenn die Konklusion aus nur zwei Prämissen abgeleitet wird;

b) zusammengesetzte Schlüsse (Polysyllogismus), wenn der Schlußsatz aus mehr als zwei Vordersätzen abgeleitet wird.

Beide können vollständig oder unvollständig sein, je nach dem sie alle zum Wesen der Schlußform nötigen Bestandteile ausdrücklich enthalten oder nicht.

I. Der einfache vollständige und unvollständige Schluß.

§. 214.

Der einfache vollständige Schluß ist derjenige, in welchem kein wesentlicher Bestandteil der Schlußform ausgelassen ist, in welchem sich also Obersatz, Untersatz und Schlußsatz finden. Also:

1. M—P Alle Verbrecher sind strafbar,
2. S—M Cajus ist ein Verbrecher,
3. S—P Also ist Cajus strafbar.

§. 215.

Der einfache unvollständige Schluß ist derjenige, in welchem nicht alle drei Urteile ausdrücklich in Sätzen dargestellt sind. Er heißt auch ein verkürzter Schluß (syllog. decurtatus), und ist entweder verstümmelt oder zusammengezogen.

§. 216.
Das Enthymem.

Ein verstümmelter Schluß oder ein Enthymema (ἐνθύμημα ἐν θυμῷ) ist ein solcher, in welchem nur Eine Prämisse ausdrücklich angegeben ist. Er ist:

a) Enthymem erster Ordnung, wenn der Obersatz verschwiegen ist. Die Form ist:

S—M Cajus ist ein Verbrecher,
S—P Also ist Cajus strafbar.

b) Enthymem zweiter Ordnung, wenn der Untersatz ausgelassen ist. Die Form ist:

M—P Jeder Verbrecher ist strafbar,
S—P Also ist Cajus strafbar.

Anm. Solche syllogistische Ellipsen können bei jeder logischen Schlußform stattfinden. Die ausgelassene Prämisse, die im Gedanken ergänzt werden muß, kann durch Vergleichung des Schlußsatzes mit der angegebenen leicht gefunden werden, indem in dem Schlußsatze jederzeit Subjekts- und Prädikatsbegriff, in der angegebenen Prämisse aber der Mittelbegriff enthalten ist.

§. 217.

Ein zusammengezogener Schluß (syllog. contractus) ist ein solcher, in welchem dem Schlußsatze als Grund seiner Gültigkeit bloß der Mittelbegriff, entweder vorausschickend oder nachfolgend, beigefügt ist, wobei es dem Nachdenken überlassen bleibt, daraus die Vordersätze zu entwickeln. Z. B.:

Der Geiz ist zu meiden, denn er ist ein Laster,
Oder: Weil der Geiz ein Laster ist, so ist er zu meiden.

§. 218.
Die unmittelbaren Schlüsse.

Zu den Enthymemen gehören auch die sogenannten unmittelbaren Schlüsse, die aus den oben (§. 172—183) angegebenen Vergleichungsverhältnissen der Urteile hervorgehen. Sie haben nur zwei Hauptbegriffe, zu denen der Obersatz, meist in der

Form eines kategorischen oder hypothetischen Urteils, zu ergänzen ist. Hierher gehören:

a) Die Gleichheitsschlüsse. Diese bestehen darin, daß ein Satz aus einem andern, der denselben Gedanken aber in verschiedener sprachlicher Darstellung enthält, gefolgert wird. Sie heißen darum auch Aequipollenzschlüsse (ex aequipollentia), weil alles, was mit einem gegebenen Urteil gleichgeltend ist, mit diesem gleich wahr oder gleich falsch sein muß. Z. B.: Gott ist allwissend, also ist ihm nichts unbekannt.

b) Die Entgegensetzungsschlüsse oder Schlüsse (ex oppositione. Hier wird ein Satz aus dem andern gefolgert mittelst des Gegensatzes, in dem sie zu einander stehen. Z. B.: Dieser Winkel ist ein rechter, also kein schiefer.[1])

c) Die Subordinations- oder Unterordnungsschlüsse (Schlüsse ex subalternatione). Diese bestehen darin, daß ein Satz aus dem andern vermöge ihres Subordinationsverhältnisses zu einander gefolgert wird.[2]) Z. B.: Alle Tugenden sind lobenswert, also auch die Gerechtigkeit.

d) Die Umkehrungsschlüsse. Hier wird ein Satz aus dem andern mittelst dessen Umänderung (Konversion und Kontraposition) gefolgert.[3]) Z. B.: ein Schluß ex conversione: Kein Mensch ist vernunftlos, also kein vernunftloses Wesen ist ein Mensch; ex contrapositione: Wo die rechte Gesinnung ist, da werden auch die rechten Werke gethan; wo also die rechten Werke nicht gethan werden, da ist auch nicht die rechte Gesinnung.

Anm. 1) Es wird also von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des andern geschlossen und umgekehrt. Hierbei ist aber die Natur des Gegensatzes, ob er ein kontradiktorischer oder konträrer ist, zu berücksichtigen, vergl. §. 178. Nur beim kontradiktorischen Gegensatz kann richtig von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des andern geschlossen werden, und umgekehrt. Bei konträren Gegensätzen kann nur von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des Gegensatzes, nicht aber von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern geschlossen werden. Falsch wäre demnach der Schluß: dieser Winkel ist kein stumpfer, also ist er ein rechter; denn er könnte auch ein spitzer sein.

2) Es wird demnach hier entweder synthetisch vom Allgemeinen zum Besondern, oder analytisch vom Besondern zum Allgemeinen fortgeschritten. Vergl. §§. 179 und 180.

3) Auch hier ist zu berücksichtigen, was bei der Konversion und Kontraposition der Urteile §§. 180—183 bemerkt worden ist.

II. Der zusammengesetzte Schluß.

§. 219.

Ein zusammengesetzter Schluß (Polysyllogismus) ist ein solcher, dessen Konklusion aus zwei oder mehreren einfachen Schlüssen abgeleitet wird. Diese einfachen Schlüsse bilden die Prämissen des Polysyllogismus; sie müssen daher in einem logischen Zusammenhange mit einander stehen, d. h. sich wie Grund und Folge zu einander verhalten.

Anm. Je mannigfaltiger die Kombinationen der einfachen Schlüsse möglicher Weise gedacht werden können, desto leichter hat man sich in der Lehre von den zusammengesetzten Schlüssen in leere und gesuchte, dem wirklichen Denken fremde Subtilitäten verloren, durch welche weder das natürliche noch das wissenschaftliche Denken gefördert wird. Wir beschränken uns hier auf Angabe der Hauptformen.

§. 220.

Auch die Polysyllogismen sind entweder vollständige oder unvollständige Schlüsse, je nachdem es die einfachen Schlüsse sind, welche die Prämissen bilden, und sind bei jeder logischen Schlußform, der kategorischen, hypothetischen und disjunktiven möglich.

§. 221.

Die syllogistische Schlußreihe.

Der vollständige oder offenbar zusammengesetzte

Schluß besteht wenigstens aus zwei einfachen vollständigen Schlüssen, die wie Grund und Folge zusammenhängen, indem der Schlußsatz des einen wieder eine Prämisse des andern bildet. Solch eine Reihe zusammenhängender Schlüsse heißt darum eine syllogistische Schlußreihe oder Schlußkette (series syllogistica oder syllogismus concatenatus).

§. 222.

Derjenige Schluß, welcher den Grund des andern enthält, heißt der Vorschluß (Prosyllogismus). Sein Schlußsatz ist Eine der Prämissen des andern Schlusses.

Derjenige, welcher die Folge des andern ist, heißt Nachschluß (Episyllogismus). Eine seiner Prämissen ist der Schlußsatz des andern.

Anm. Besteht die syllogistische Schlußreihe aus mehr als zwei einfachen Schlüssen, so können die mittleren Schlüsse zugleich als Vor- und Nachschluß betrachtet werden, d. h. sie begründen einen andern, und sind wieder durch jenen begründet.

§. 223.

Der Gedankengang und somit auch die Darstellung einer syllogistischen Schlußreihe kann doppelter Art sein:

a) fortschreitend oder progressiv (auch episyllogistisch oder synthetisch genannt), wenn man mit dem Vorschluß beginnt, und daraus den Nachschluß ableitet. Hier schreitet man also von der Folge zu dem Grunde zurück (a principiis ad principiata);

b) rückschreitend oder regressiv (auch prosyllogistisch oder analytisch genannt), wenn man mit dem Nachschluß beginnt, und davon zu dem Vorschluß übergeht. Hier schreitet man also von der Folge zu dem Grunde zurück (a principiatis ad principia).

Anm. Die Form der episyllogistischen Schlußreihe wäre demnach:

1.

A—P	Alles Organische ist vergänglich.
B—A	Alle Pflanzen sind organisch.
B—P	Also sind alle Pflanzen vergänglich.

2.

B—P	Alle Pflanzen sind vergänglich.
C—B	Alle Bäume sind Pflanzen.
C—P	Also sind alle Bäume vergänglich.

3.

C—P	Alle Bäume sind vergänglich.
S—C	Alle Eichen sind Bäume.
S—P	Also sind alle Eichen vergänglich.

Form der prosyllogistischen Schlußreihe.

1.

S—A	Der Tugendhafte beherrscht sich selbst.
A—B	Wer sich selbst beherrscht, ist beständig.
S—B	Also der Tugendhafte ist beständig.

2.

S—B	Der Tugendhafte ist beständig.
B—C	Der Beständige ist ruhig.
S—C	Also der Tugendhafte ist ruhig.

3.

S—C	Der Tugendhafte ist ruhig.
C—P	Der Ruhige ist glücklich.
S—P	Also der Tugendhafte ist glücklich.

§. 224.

Zu den unvollständigen Polysyllogismen, die, weil die Prämissen und Schlußsätze der einfachen Schlüsse, aus denen sie bestehen, nicht vollständig dargestellt sind, auch versteckte Schlüsse heißen, gehören der Sorites oder Kettenschluß, und das Epicherem oder der Nebenschluß.

§. 225.

Der Sorites.

Der Kettenschluß oder Sorites besteht aus einer Reihe

logisch zusammenhängender Prämissen, die, durch Weglassung der Unter- und Obersätze im Ausdruck vereinfacht, alle insgesamt einen gemeinschaftlichen Schlußsatz haben.

Der Gedankengang und somit das Schlußverfahren kann auch hier auf zweierlei Weise geschehen:

a) entweder analytisch, wenn man von dem Besondern zum Allgemeinen, von dem Bedingten zu der Bedingung aufsteigt;

b) oder synthetisch, wenn man vom Allgemeinen zum Besondern, von der Bedingung zum Bedingten herabsteigt.

Anm. Sorites oder Soreites von σωρός der Haufe, daher σορείτης, sorites, syllogismus acervatus, ratiocinium acervale. Er besteht eigentlich aus enthymatisch verkürzten Schlüssen, die sich leicht in vollständige auflösen lassen.

§. 226.

In dem analytischen Kettenschluß, der auch der aristotelische oder gemeine heißt, wird der Prädikatsbegriff der vorhergehenden Prämisse immer Subjekt der nachfolgenden. Das Schlußverfahren ist demnach prosyllogistisch regressiv. Man schreitet von den niedern Begriffen zu den höhern fort. Z. B.:

A—E	Alle Eichen sind Bäume.
B—C	Alle Bäume sind Pflanzen.
C—D	Alle Pflanzen sind organisch.
D—E	Alles Organische ist vergänglich.
A—F	Also sind alle Eichen vergänglich.

Anm. Cicero (de fin. IV. 18.) gebraucht diese Schlußform für den Satz der Stoiker: quod bonum sit, id esse optabile; quod optabile, id esse expetendum; quod expetendum, laudabile; igitur omne bonum laudabile. — Ein anderes Beispiel bei *Seneca* epist. 85.

§. 227.

In dem synthetischen Kettenschluß, der auch der goclenische[1]) oder umgekehrte heißt, wird der Subjektsbegriff der vorhergehenden Prämisse immer Prädikat der nachfolgenden. Das Schlußverfahren ist episyllogistisch progressiv. Man schreitet von dem Allgemeineren zu dem jedesmal Untergeordneten oder Niedern fort. Z. B.:

D—E	Alles Organische ist vergänglich.
C—D	Alle Pflanzen sind organisch.
B—C	Alle Bäume sind Pflanzen.
A—B	Alle Eichen sind Bäume.
A—E	Also sind alle Eichen vergänglich.

Anm. 1) Von Rud. Goclenius, Professor der Philosophie zu Marburg († 1628), der diese Schlußform in seiner Isagoge in Organon Aristotelis zuerst behandelte.

Zusatz. Die angegebenen Schlußverfahren finden auch bei hypothetischen Kettenschlüssen (disjunktive kommen nicht wohl vor) statt. Die Form ist:

1) bei dem analytisch-hypothetischen Sorites:

a) in modo ponente:
Wenn A ist, so ist B.
Wenn B ist, so ist C.
Wenn C ist, so ist D.
Nun ist A.
Also ist D.

b) in modo tollente:
Wenn A ist, so ist B.
Wenn B ist, so ist C.
Wenn C ist, so ist D.
Nun ist D nicht.
Also ist auch nicht A.

1) bei dem synthetisch-hypothetischen Sorites:

a) in modo ponente:
Wenn C ist, so ist D.
Wenn B ist, so ist C.
Wenn A ist, so ist B.
Nun ist A.
Also ist auch D.

b) in modo tollente: Wenn C ist, so ist D.
Wenn B ist, so ist C.
Wenn A ist, so ist B.
Nun ist D nicht.
Also ist auch nicht A.

§. 228.

Das Epicherem.

Das Epicherem oder der Nebenschluß entsteht, wenn man eine oder beide Prämissen durch einen angefügten Satz besonders begründet. Dieser begründende Nebensatz ist eigentlich ein enthymematischer Schluß, der in einen vollständigen Monosyllogismus aufgelöst werden kann. Die Form ist:

a) M ist P, denn M ist X. Wer fleißig ist, verdient Achtung, denn der Fleißige erfüllt seine Pflicht.
S ist M Cajus ist fleißig.
S ist P Also verdient Cajus Achtung.

Der Nebensatz aufgelöst lautet:
Wer seine Pflicht thut, verdient Achtung;
Der Fleißige thut seine Pflicht;
Also verdient der Fleißige Achtung.

b) M ist P.
S ist M, denn M ist X.
S—P.

Anm. ἐπιχείρημα von ἐπιχειρεῖν, daher aggressio bei den Lateinern übersetzt, bezeichnete bei den Alten überhaupt einen dialektischen Versuchsschluß, und war besonders bei Streitfragen gebräuchlich.

Zweiter Teil.

Methodenlehre.

§. 229.

Verschiedenheit der Methoden.

Der zweite Teil der reinen Logik, der gewöhnlich Methodenlehre genannt wird, hat aus den Grundgesetzen des Verstandes sich ergebende Regeln aufzustellen, nach welchen die einzelnen Elemente des Denkens, Begriffe, Urteile und Schlüsse, zu einem zusammenhängenden Ganzen, einer Gedankenreihe, zu verbinden sind.

Anm. Methode (μέθοδος), d. i. der Weg, auf dem die Denkbewegung den Dingen gleichsam nach—geht, um sie zu erfassen, ist überhaupt ein nach gewissen Regeln bestimmtes Verfahren, etwas zu thun, zu schaffen, zu untersuchen, zu erforschen u. s. w., hier nach gewissen Regeln bestimmte Art und Weise, Erkenntnisse, die vorerst einzeln und zerstreut im Bewußtsein vorhanden sind, unter einander zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verbinden, so daß der Verstand eine begründete Einsicht und richtige Übersicht Aller gewinnt.

§. 230.

Jede Verbindung von Vorstellungen muß von einem Verhältnisse ausgehen, in dem sie zu einander stehen. Dieses Verhältnis aber ist ein zweifaches, entweder ein äußeres oder ein inneres; daher kann auch die Verbindung eine äußere oder eine innere sein.

§. 231.

Die äußere Verbindung nimmt auf die äußern Verhältnisse des Raumes und der Zeit Rücksicht, in welchen die vorgestellten

Dinge neben und nach einander sind (geographische und chronologische Methode).

Die innere Verbindung gründet sich auf die innern Verhältnisse der Dinge, welche in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, als Wesen (Substanz) und Eigenschaft (Accidens), Ursache und Wirkung, Bedingung und Bedingtes, Zweck und Mittel, bestehen (logische Methode).

§. 232.

Nur die letztere Methode befriedigt den Verstand, dessen Grundstreben dahin geht, das Mannigfaltige auf seine Einheit zurückzuführen, also das Besondere dem Allgemeinen, den Fall der Regel, das Abgeleitete dem Grundsatze oder Prinzip zu unterordnen und dadurch zu begreifen.

§. 233.

Wissenschaft und System.

Ein Inbegriff von gleichartigen Erkenntnissen, die zu einem innerlich zusammenhängenden Ganzen verbunden sind, heißt ein System, und insofern die Erkenntnisse wahr sind, d. i. der Wirklichkeit entsprechen, Wissenschaft.

Anm. Wissenschaft und System verhalten sich zu einander, wie Inhalt und Form.

§. 234.

Wissenschaft ist demnach:

a) objektiv: die systematische Darstellung gleichartiger Erkenntnisse aus Prinzipien, d. i. aus Grundsätzen, die unmittelbar evident, d. i. für uns gewiß sind, und die daher zu gemeinsamen Ausgangspunkten für eine Reihe von Erkenntnissen dienen;

b) subjektiv: die Entwickelung und das Innehaben solcher Erkenntnisse im Bewußtsein.

§. 235.

Was die Entwickelung des Inhalts der Wissenschaft betrifft,

so ist das Verfahren oder die Methode zweifach, analytisch und synthetisch.

a) Die Analyse geht von dem durch die Erfahrung gegebenen Einzelnen und Besondern aus, und entwickelt daraus (regressiv) das Allgemeine mittelst der Vergleichung und Abstraktion.

b) Die Synthesis geht von dem aus der Erfahrung abstrahirten Allgemeinen aus, und führt von gegebenen Prinzipien (progressiv) zu dem Besondern und Einzelnen herab. Die Synthesis verschafft eine notwendig überzeugende Einsicht in das Besondere und Einzelne, indem sie es mittelst der Erklärung als im Allgemeinen implicite enthalten aus diesem explizirt.

Anm. Jede der beiden angegebenen Methoden ist für sich allein zur Erzeugung der Wissenschaft unzureichend: beide bedürfen und ergänzen einander.

§. 236.

Die Form der Wissenschaft ist das System, d. i. die Anordnung des in der Wissenschaft enthaltenen Mannigfaltigen zu einem in sich geschlossenen Ganzen oder zu einer organischen Einheit. Diese besteht darin, daß die einzelnen Glieder sich gegenseitig bedingen, und alle insgesamt in einem Prinzipe, das den gemeinsamen Ausgangspunkt einer Reihe abgeleiteter Erkenntnisse bildet, ihre höhere Einheit haben. Solche Prinzipien sind die der Wissenschaft zu Grunde liegenden Ideen und Begriffe von allgemeiner Geltung; jene sind gleichsam der Geist, der das Ganze beseelt, diese geben die normativen Grundsätze für die Prüfung und Kritik des Einzelnen.

Anm. Die Methodenlehre als die Lehre von der allgemeinen Form jeder Wissenschaft hat also die Regeln aufzustellen, wie ein wissenschaftliches System erbaut werden kann; daher heißt sie auch Systematik oder Architektonik.

§. 237.

Bestandteile des Systems.

Um ein wissenschaftliches System zu erbauen, wird erfordert, daß man eine vollständige Einsicht in den Inhalt, Umfang und die Wahrheit aller Erkenntnisse besitze, die zu einer systematischen Einheit verbunden werden sollen.

Dieses wird erreicht:

a) durch die logische Erklärung (definitio, ὁρισμός), denn hierdurch wird eine deutliche Einsicht in den Inhalt des Erkenntnisstoffes gewonnen;

b) durch die logische Einteilung (devisio, διαίρεσις), wodurch eine vollständige Übersicht aller Glieder, also vollständige Einsicht in den ganzen Umfang des Erkenntnißstoffes erlangt wird;

c) durch Beweisführung (argumentatio, demonstratio, ἀπόδειξις), wodurch eine überzeugende Einsicht von der Wahrheit des ganzen Zusammenhanges der Erkenntnisse erzielt wird.

§. 238.

Das Produkt dieser drei Denkoperationen ist das System. Die Methodenlehre hat demnach die Regeln aufzustellen:

1) für die Definition,
2) für die Division,
3) für die Argumentation.

I. Von der Definition.

§. 239.

Wesen und Elemente der Definition.

Die Definition oder logische Erklärung ist die vollständige Entwickelung des Inhalts eines Begriffs, was durch Angabe seiner wesentlichen Merkmale geschieht.

§. 240.

Zu den wesentlichen Merkmalen eines Begriffs gehört:

a) Das Gattungsmerkmal (genus proximum), wodurch der Begriff seine bestimmte Stelle in der Reihe der Begriffe, in die er gehört, erhält;

b) das Artmerkmal oder der Artunterschied (differentia specifica), wodurch er von allen Nebenarten derselben Gattung unterschieden wird.

Einen Begriff definieren heißt demnach, seinen nächsten höhern Gattungsbegriff und sein Artmerkmal angeben (definitio fit per genus proximum et differentiam specificam). Z. B: Granit — ist ein Mineral (generisches Merkmal) — bestehend aus einer krystallinischen Verbindung von Quarz, Glimmer und Feldspath (spezifische Differenz oder Artunterschied).

Anm. 1) *Aristot.* 7, op. I, 8.: ὁ ὁρισμὸς ἐκ γένους καὶ διαφορῶν ἐστιν; definitio ex genere et differentiis constat.

Der zu erklärende Begriff heißt das Definitum; der Geschlechtsbegriff, d. i. das generische Merkmal, und der Artunterschied, d. i. das spezifische Merkmal, bilden das Definiens. Z. B.: Der Mensch ist ein beschränktes Vernunftwesen. In dieser Definition ist Vernunftwesen der Gattungsbegriff, durch welchen der Begriff Mensch von allen vernunftlosen Wesen, beschränkt ist das Artmerkmal, durch welches der Begriff Mensch von allen Vernunftwesen unterschieden wird.

3) Aus dem Obigen erhellet zugleich, was definierbar sei. Einfache Begriffe, ebenso auch das Unendliche, lassen sich nicht eigentlich definieren, weil sie keinen höhern Gattungsbegriff über sich haben. Einfache Begriffe können nur durch fortschreitende Abstraktion und Negation verdeutlicht und von andern Begriffen unterschieden werden. Eine Definition des Unendlichen würde sagen: das begränzbare Unendliche, wäre also eine contradictio in adjecto, wie etwa viereckiger Zirkel, indem das Prädikat geradezu dem Subjekt widerspricht.

Auch Eigennamen können nicht eigentlich definirt werden, da der Eigenname ein bloßes Zeichen für ein Individuum ist und außer dieser Bezeichnung keine weitere Bedeutung (durch Inhalt und Umfang) hat.

§. 241.

Regeln für die Definition.

Aus dem Angegebenen folgt als Hauptregel für die Richtigkeit einer Definition:

Eine richtige Definition muß den nächsten höhern Begriff angeben, in dessen Gebiet der zu definierende Begriff liegt; sodann das Merkmal hinzufügen, wodurch er sich von den ihm bei- und untergeordneten Begriffen genau unterscheidet.

§. 242.

Hieraus ergeben sich für die Bildung und Prüfung einer Definition folgende besondere Regeln:

1) Die Definition muß angemessen sein (definitio sit adaequata), d. i. sie muß den Inhalt des Begriffs genau und vollständig angeben, d. i.:

a) sie darf nur die wesentlichen Merkmale enthalten;

b) sie muß identisch sein, d. i. Definitum und Definiens müssen Wechselbegriffe sein, also auch denselben Umfang haben.

Das Urteil, in welchem die Erklärung ausgedrückt ist, muß sich demnach rein umkehren und rein kontraponieren lassen. Wo eines von beiden nicht möglich ist, ist die Definition nicht richtig, indem sie entweder zu weit oder zu eng ist.

Anm. 1) Die Definition ist zu weit (latior suo definito), wenn ein zu hoher Gattungsbegriff angegeben ist, dann ist ihr Umfang zu groß und ihr Inhalt zu klein. Dieser Fehler wird durch reine Umkehrung erkannt. Zu weit sind z. B. die Definitionen: Tiere sind organische Wesen, welche sich bewegen, eine Erklärung, die auch auf manche Pflanzen passen würde. — Ein Quadrat ist ein Viereck, welches lauter rechte Winkel hat. Also rein umgekehrt: jedes rechtwinklichte Viereck ist Quadrat; aber auch Parallelogramme, die nicht zu dem gegebenen Begriffe gehören, können rechtwinklicht sein.

2) Die Definition ist zu eng (angustior suo definito), wenn ein zu niedriger Artunterschied beigefügt ist. Hier ist ihr Umfang zu klein und ihr Inhalt zu groß. Z. B.: die Definition: Ein Parallelogramm ist ein gleichwinklichtes Viereck — würde kontraponiert sagen: Was nicht gleichwinklichtes Viereck ist, ist kein Parallelogramm, was unrichtig ist. — Tiere sind organische Wesen, welche sich willkürlich von einem Ort zum andern bewegen, eine Definition, welche die sogen. Zoophyten ausschließt.

§. 243.

2) Die Definition darf keinen Zirkel machen (ne fiat in orbem), d. i. das Definitum darf nicht wieder in dem Definiens vorkommen. Der Zirkel ist

a) entweder ein unmittelbarer, wo A durch B und B wieder durch A definiert wird, z. B. das Gesetz ist eine gesetzliche Vorschrift;

b) oder ein mittelbarer, wenn das Definitum erst in einer Nebenerklärung vorkommt. Z. B.: Gesetz ist die Willenserklärung eines Obern; ein Oberer ist Derjenige, welcher Andere beherrscht, und Andere beherrschen heißt: ihnen Gesetze geben.

Anm. Der Zirkel, auch Diallele genannt, kann offenbar oder versteckt sein, je nachdem das zu Definierende mit denselben oder mit gleichgeltenden Worten, also idem per idem, was in Folge einer Tautologie und des ὕστερον πρότερον geschieht, wiederholt wird. Z. B. ad Herennium II, 5: argumentum est, per quod res coarguitur certioribus argumentis, ist eine Tautologie. Die herkömmliche Definition: Größe ist, was sich vermehren oder vermindern läßt, dreht sich in einem Zirkel herum und ist ein Hysteronproteron; denn Ausdrücke wie: „vermehren“ und „vermindern“ schließen den Begriff „groß“ bereits in sich und sagen eigentlich nichts anderes als: mehr oder minder groß machen.

§. 244.

3) Die Erklärung soll nicht bloß verneinend sein (def. ne sit negans). Denn bloße Verneinung giebt nur an, was ein Ding nicht ist, nicht aber, was es ist, verschafft also keine eigentliche Einsicht

in dasselbe. Z. B.: die Elektrizität ist weder Licht, noch Wärme, noch Magnetismus. — Eine Beschränkung erleidet diese Regel bei *negativen Begriffen*, bei denen die Verneinung, da sie selbst einen Mangel von Realität bezeichnen, das Wesentliche ist, z. B. Kälte, Finsternis u. A.; — ferner wenn zu einem positiven Gattungsmerkmal ein negativer Artunterschied, wodurch sich ein Gegenstand von den ihm beigeordneten Begriffen unterscheidet, hinzukommt, z. B. der Planet ist ein Weltkörper, welcher nicht mit eigenem Lichte leuchtet.

Anm. Ebenso fehlerhaft ist die definitio per disjuncta, die den Begriff durch Aufzählung der Glieder seines Umfangs zu verdeutlichen sucht und sich daher in die Einteilung verirrt; z. B.: der Satz ist eine Rede, die etwas von einem Andern bejaht oder verneint; — der Mensch ist Geist und Körper, — der Kegelschnitt ist eine mathematische Figur, die vier Formen darbietet, nämlich Kreis, Ellipse, Parabel, Hyperbel.

§. 245.

Die Definition soll *verständlich*, *einfach* und *kurz* sein (def. ne sit abundans, ambigua). Die wissenschaftliche Definition muß also *bildliche* und *vieldeutige* Ausdrücke vermeiden, wenn diese auch den richtigen Gedanken enthalten. Z. B.: das Recht ist die Verkörperung der sittlichen Idee. — Die Natur ist der Leib Gottes.

Anm. Die vielfachen Fehler hiergegen haben in der neuern Zeit der ächten Wissenschaftlichkeit viel geschadet. Bildliche und schwankende Ausdrücke und Phraseologien sollen die Oberflächlichkeit und den Mangel gründlichen Denkens verhüllen. Beispiele: Sternschuppen sind die Infusorien unter den Weltkörpern. — Die Kometen sind zeitliche Gerinnungen des Aethers u. s. w.

§. 246.

Arten der Definition.

Jede wahre Definition ist ihrem Wesen nach *Realdefinition* oder *Sacherklärung* (definitio realis), indem sie durch Angabe der

wesentlichen Merkmale eines Dinges dieses wirklich erklärt und veranschaulicht.

Die sogenannte *Worterklärung*, *Nominal-* oder *Verbaldefinition* (definitio nominalis), welche eine *etymologische Deutung* des Namens eines Dinges giebt, ist keine eigentliche Definition, indem sie keine Einsicht in die Sache selbst verschafft, sondern nur den Ausdruck verdeutlicht; wohl aber vermag sie besonders in denjenigen Wissenschaften, die bestimmte aus fremden Sprachen entlehnte Terminologien haben, die eigentliche Definition vorzubereiten. Z. B.: Die Jurisprudenz ist die Wissenschaft vom *Rechte*, wo sodann erklärt wird, was Recht ist.

Anm. Manche unterscheiden zwischen *Wort-* und *Namenerklärung* oder zwischen *Verbal-* und *Nominaldefinition*, so, daß jene eine bloße Herleitung des Namens, diese noch irgend ein unterscheidendes Merkmal hinzufügt. Wenn gesagt wird: das Wort *Parabel* kommt von παραβάλλειν *nebeneinanderlegen*, so ist dieß eine Verbaldefinition; wenn es dagegen heißt: das Wort Parabel bedeutet eine gewisse Art von krummen Linien, so ist dies Nominaldefinition.

§. 247.

Der Gedankengang beim Definieren, und somit die Definition selbst, kann zweifach sein:

a) *analytisch*, wenn das Wesen eines Dinges durch *Entwickelung der in seinem Begriffe enthaltenen Merkmale* dargestellt wird. Bei der *analytischen Definition* wird der Begriff *als gegeben* vorausgesetzt, und sodann in seine wesentlichen Bestandteile aufgelöst. Z. B.: ein Kreis ist eine in sich selbst zurückkehrende Linie, deren sämmtliche Punkte gleichweit von einem bestimmten Punkte entfernt sind. — Die Mondsfinsternis ist eine Verdunkelung der Mondscheibe durch den Erdschatten:

b) *genetisch*, wenn das **Werden** *eines Dinges nach seinen*

notwendigen Bestandteilen dargestellt wird. Bei der genetischen oder synthetischen Definition wird von der Entstehung eines Dinges ausgegangen, und durch successive Zusammensetzung seiner wesentlichen Bestandteile der Begriff gemacht. Z. B.: Ein Kreis entsteht, wenn man um einen festen Punkt eine Linie in immer gleicher Entfernung herumführt, bis ihr Endpunkt mit ihrem Anfangspunkte zusammenfällt. — Die Mondsfinsternis entsteht, wenn die Erde zwischen Mond und Sonne so zu stehen kommt, daß sie ihren Schatten auf den Mond wirft.

Anm. Aus der genetischen Definition ergiebt sich die analytische als Folge, jene ist mehr den intuitiven, diese den demonstrativen Wissenschaften eigen.

§. 248.

Die Erklärung ist gründlich, wenn auch das Erklärende durch fortgesetzte Analysis verdeutlicht wird. Dadurch erhält man eine Reihe von Definitionen, bis man zu Begriffen gelangt, die einer weitern Zurückführung auf andere weder fähig noch bedürftig sind und darum Grundbegriffe heißen. So in der Geometrie der Begriff Raum, in der Naturphilosophie die Begriffe Expansion und Kontraktion.

Die Reihe der Definitionen kann aber auch von diesen Grundbegriffen aus synthetisch herabgeführt werden, bis zu den niedrigsten Begriffen des Systems; die Erklärungsweise heißt dann ausführlich. Die Verbindung beider, jener analytischen und dieser synthetischen Methode, giebt die erschöpfende Erklärungsweise.

Anm. Jede Definition gewährt nur dann eine volle Einsicht in das Wesen eines Begriffs, wenn wir zugleich von den in ihr angegebenen Merkmalen eine klare und bestimmte Vorstellung haben. Z. B. Die Definition: Das Dreieck ist eine Figur, von drei Seiten begrenzt, ist nur demjenigen vollkommen verständlich, der einen bestimmten Begriff von Figur hat, und er versteht diese wiederum nur dann, wenn er eine klare Vorstellung vom Raum hat.

§. 249.

Die Definition eines Dinges, besonders bei den Erfahrungswissenschaften, wird vorbereitet:

a) durch Beschreibung (descriptio); diese ist eine so vollständige Angabe wesentlicher und zufälliger Merkmale eines Gegenstandes, als nötig sind, um eine klare, von andern ihn unterscheidende Anschauung, ein Bild des Gegenstandes, zu erhalten. Die Beschreibung findet namentlich bei sinnlichen Gegenständen, darum besonders in der Naturgeschichte, ihre Anwendung;

b) durch Erläuterung (explanatio, illustratio); diese verdeutlicht den Begriff durch beliebige Angabe von Beispielen, welche im Umfange des Begriffs liegen. Z. B.: Ein tugendhafter Mann ist, der Jedem das Seine giebt, seinen Mitmenschen Wohlthaten erweist, Fehler gerne verzeiht, fremdes Verdienst anerkennt, sich selbst beherrscht, frei von Leidenschaften ist u. s. w.;

c) durch Erörterung (locatio, explicatio), welche dem Begriff durch Angabe des genus proximum seine Stelle im Ganzen der Erkenntnisse anweist. Eine Erörterung ist z. B.: die Phantasie nimmt ihre Stelle zwischen dem Sinne und dem Verstande ein, und vermittelt beide. — Der Kreis ist eine mathematische Figur. — Der Walfisch gehört zu den Säugetieren.

II. Von der Division.

§. 250.

Wesen und Bestandteile der Division.

Wie die Erklärung auf den Inhalt, so bezieht sich die Einteilung (divisio διαίρεσις) auf den Umfang des Begriffs. Jene macht ihn intensiv, diese extensiv deutlich.

§. 251.

Die logische Einteilung nämlich ist die vollständige Ent=

wickelung des wesentlichen Umfangs eines Begriffs. Oder logisch einteilen heißt, die unter einem Begriffe enthaltenen Vorstellungen in ihrer Gemeinschaft mit einander und mit dem Begriffe angeben. Die Einteilung zerlegt die Gattung in ihre Arten, die den Umfang der Gattung bilden.

Anm. Logisch einteilen läßt sich demnach nur der Begriff, in so fern er als Gattung noch Arten unter sich begreift, und folglich seinem Umfang nach verdeutlicht werden kann. Vorstellungen von Einzelwesen oder Individuen sind in logischer Hinsicht wahrhaft individua oder τὰ ἄτομα, Unteilbares.

§. 252.

Die logische Einteilung betrachtet den einzuteilenden Begriff als Gattung und zerlegt diese in ihre Arten.

Da die Arten den Gattungsbegriff mit allen seinen Merkmalen in sich enthalten, außerdem aber noch eine spezifische Differenz, wodurch sie sich von einander unterscheiden, so sind sie in Bezug auf den Gattungsbegriff einander gleich (subordinirte Begriffe), in Bezug auf die Differenz aber einander entgegengesetzte (koordinirte Begriffe).

Die logische Einteilung ist darum der Form nach ein disjunktives Urteil, wiewohl dies in der sprachlichen Darstellung nicht immer ausgedrückt ist.

§. 253.

Zu jeder logischen Einteilung gehört demnach Folgendes:

a) der einzuteilende Begriff oder das Einteilungsganze (totum divisum oder dividendum);

b) der Einteilungsgrund oder das Einteilungsprinzip (principium oder fundamentum divisionis), d. i. dasjenige Gattungsmerkmal des Begriffs oder derjenige Gesichtspunkt, von welchem man bei Aufsuchung der verschiedenen Differenzen, d. i. bei Bildung der Artbegriffe, ausgeht, und in Bezug auf welchen die Einteilung geschieht;

c) die Einteilungsglieder (membra divisionis oder m. dividentia), d. i. die Artbegriffe selbst, als die verschiedenen Bestimmungen des Einteilungsganzen in Bezug auf den Einteilungsgrund.

Anm. 1) Werden z. B. die Gefäße des menschlichen Leibes eingeteilt in Blutgefäße, Lymphgefäße und Ausführungsgänge, so ist die Verschiedenheit des Stoffes, den sie enthalten, der Einteilungsgrund. — Nach dem Linnéischen Sexualsystem zerfallen die Pflanzen nach ihren Zeugungsteilen in phanerogamische oder kryptogamische. Die Jussieu'sche Pflanzeneinteilung macht die Pflanzenlappen zum Einteilungsgrund, und scheidet hiernach die Pflanzen in Akotyledonen, Monokotyledonen und Dikotyledonen. — Es sind dies allerdings sogen. künstliche, d. i. einseitige Systeme, weil die Einteilung nur von einem einseitigen Merkmal ausgehend kein reales Gegenbild der Natur geben kann. Aber als Notbehelfe, um eine Uebersicht über das reiche Ganze zu gewinnen, haben sie einstweilen großen Wert. Es ist Aufgabe der fortschreitenden Wissenschaft, natürliche Systeme zu entwerfen, d. i. den Gesammtcharakter der Organisation, oder den charakteristischen Typus der Arten, zur Norm auch der logischen Gliederung und Einteilung zu machen.

Anm. 2) Die Naturwissenschaften gebrauchen zur Bezeichnung der Glieder ihrer Einteilungen, d. i. der mannigfaltigen Arten und Gattungen, in absteigender Linie gewöhnlich folgende Ausdrücke: Reich, Klasse, Ordnung, Familie, Gattung, Art, deren unmittelbare Glieder die Individuen sind.

§. 254.

Arten der Division.

Hat eine Einteilung zwei Glieder, so heißt sie Dichotomie, eine dreigliedrige Trichotomie, eine viergliedrige Tetrachotomie. Bei mehr als zwei Gliedern wird sie überhaupt Polytomie genannt.

§. 255.

Gliederung der logischen Einteilung oder die Klassifikation.

Da jeder Begriff als eine Größe von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden kann, so läßt er sich auch mehrfach einteilen, je nachdem man verschiedene Einteilungsgründe an ihm auffinden kann. Dadurch entstehen Nebeneinteilungen (codivisiones).

Anm. So kann der Granit eingeteilt werden in Bezug auf Ursprung in Urgranit und jüngern; in Beziehung auf die Gemengteile in grobkörnigen und feinkörnigen. — Der Mensch in Beziehung auf Stammcharakter, Geschlecht, Stand und Beruf, Bildung, Wohnsitz u. a.

§. 256.

Ferner können die Einteilungsglieder selbst wieder als Ganzes betrachtet, und von Neuem in ihre Unterarten eingeteilt werden, wodurch Untereinteilungen (subdivisiones) entstehen. Jene Einteilung, unter der letztere begriffen sind, heißt in Beziehung auf diese Obereinteilung.

Da die Teilungsglieder einer Unterabteilung wieder eingeteilt werden können, so kann eine Einteilung in Beziehung auf eine höhere als Untereinteilung, in Beziehung auf eine niedere als Obereinteilung erscheinen.

Anm. Z. B.: Die Wesen sind entweder Vernunft- oder Naturwesen.
Die Naturwesen sind entweder organisch oder unorganisch.
Die Organischen sind entweder belebt oder leblos u. s. w.

§. 257.

Diejenige Einteilung, unter der alle übrigen enthalten sind, heißt Grund- oder Haupteinteilung (divisio fundamentalis oder primaria). Wird solch eine Grundeinteilung durch alle Neben- und Untereinteilungen erschöpfend hindurch geführt, so entsteht die Klassifikation des Systems, als Plan des Ganzen, zu dem sich die Teile wie Glieder eines Organismus verhalten.

§. 258.

Regeln für die Einteilung.

Das Verfahren bei jeder Einteilung ist folgendes: Man verdeutliche sich zuerst den Begriff des einzuteilenden Ganzen durch eine vollständige Definition, fixire sich dann den Einteilungsgrund oder das Einteilungsprinzip, das von einer wesentlichen Bestimmung des Einteilungsganzen herzunehmen ist; setze sodann eine Art und deren Gegensatz und schreite so fort, bis die ganze Einteilung geschlossen ist, was dann geschieht, wenn man keine Arten mehr auffinden kann, die noch wesentliche Unterschiede zeigen.

§. 259.

Aus dem Bisherigen ergeben sich für eine richtige Einteilung folgende Regeln:

1) Die Einteilung muß angemessen sein (divisio sit adaequata), d. i. die Einteilungsglieder zusammengenommen müssen dem Einteilungsganzen gleich sein, und somit dasselbe erschöpfen.

Ist dies nicht der Fall, so ist die Einteilung entweder zu weit oder zu eng (aut latior aut angustior suo diviso), d. i. sie enthält entweder mehr oder weniger Einteilungsglieder, als in dem Umfange des Einteilungsganzen wirklich enthalten sind.

Anm. Zu weit ist z. B. die Einteilung des Ausgedehnten in Körper, Flächen, Linien, Punkte; zu eng die Einteilung der Gifte in mineralische und vegetabilische.

§. 260.

2) Jede Einteilung muß einen Grund haben (divisio ne careat fundamento), der eine wirkliche und wesentliche Bestimmung des Einteilungsganzen ist, und durch die ganze Einteilung fest gehalten wird.

Wo dies nicht geschieht, die Einteilung also entweder von unrichtigen oder bloß zufälligen oder von verschiedenen

Gesichtspunkten ausgeht, entsteht eine grundlose (Scheineinteilung) oder eine kleinliche oder verworrene Einteilung.

Anm. So ist die Einteilung der Vögel in Klettervögel, Gangvögel, Laufvögel, Scharrvögel oder Hühner, Raubvögel, Sumpfvögel, Schwimmvögel u. a. eine verworrene, weil sie von verschiedenen Gesichtspunkten (Bewegung, Nahrung, Aufenthaltsort) ausgeht.

§. 261.

3) Die Einteilungsglieder müssen als Gegensätze einander ausschließen (formae sint repugnantes, membra sint opposita), weil sonst keine richtige Disjunktion vorhanden wäre. Dieser Fehler entsteht insbesondere, wenn nicht Ein bestimmter Einteilungsgrund klar festgehalten worden ist. Z. B.: Wenn man die menschlichen Handlungen einteilen wollte in gute und nützliche; diese Einteilungsglieder schließen als einstimmige Begriffe einander nicht aus. Ebenso die hergebrachte Einteilung der Tempora des Zeitworts in Haupttempora und historische Tempora.

§. 262.

4) Die Einteilung muß stetig sein (div. fiat in membra proxima), d. i. sie muß von den unmittelbar aus dem Einteilungsganzen sich ergebenden Gliedern zu den mittelbaren, also durch Arten und Unterarten ohne Lücke fortschreiten. Sonst entsteht ein Sprung (saltus in dividendo); so macht z. B. die Einteilung der Naturwesen in Tiere, Pflanzen und Mineralien eigentlich einen Sprung, indem die Naturwesen zuerst in organische und unorganische, jene sodann in Tiere und Pflanzen, diese in Mineralien und Flüssigkeiten u. s. w. einzuteilen sind. Ebenso ist die hergebrachte Einteilung der Winkel in rechte, stumpfe und spitze eigentlich ein saltus in dividendo, indem richtiger einzuteilen wäre: rechte und schiefe; letztere in stumpfe und spitze.

§. 263.

5) Die Einteilung darf indeß nicht ins Kleinlichte

gehen (ne fiat nimia), sondern muß ein richtiges Maß behaupten, was durch den Zweck der Einteilung, eine deutliche Übersicht des Systems zu erhalten, bestimmt ist.

Anm. Eine zu sehr vervielfältigte Einteilung bringt eher Verwirrung als deutliche Übersicht hervor. Item enim vitii habet nimia, quod nulla divisio; simile confuso est, quidquid usque in pulverem sectum est. *Seneca* (Epist. 89).

§. 264.

Die Partition.

Von der logischen Einteilung (divisio) ist zu unterscheiden:

a) die Teilung (partitio), d. i. die Zerlegung eines Ganzen in seine Bestandteile. Die Partition bezweckt demnach Erkenntnis eines Begriffs nach den Bestandteilen seines Inhaltes. Z. B.: Der Mensch besteht aus Seele und Leib. Die Partition nähert sich der Definition und vertritt namentlich bei empirischen Gegenständen oft die Stelle derselben; z. B.: der Baum besteht aus Wurzel, Stamm und Krone;

b) die Nominal-Einteilung oder Unterscheidung (distinctio). Diese bezieht sich auf den sprachlichen Umfang oder die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, wie z. B. bei den vieldeutigen Wörtern: Welt, Hof, Band u. a.

III. Von der Argumentation.

§. 265.

Wesen und Bestandteile des Beweises.

Durch die Erklärung wird der deutliche Inhalt und durch die Einteilung der vollständige Umfang der zu einem wissenschaftlichen Systeme verbundenen Erkenntnisse gewonnen. Der Beweis vollendet das wissenschaftliche Streben, indem er eine überzeugende Einsicht in die Wahrheit der einzelnen Erkenntnisse verschafft. Dies geschieht dadurch, daß er zeigt, wie jene als das Besondere in einem Allgemeinen ihren Grund haben.

Anm. Der Beweis setzt Erklärung und Einteilung voraus, indem die Begründung eines Begriffs sich auf die Einsicht in seinen Inhalt und Umfang stützt.

§. 266.

Der Beweis (argumentatio, demonstratio, probatio, ἀπόδειξις) ist nämlich die Ableitung der (materialen) Wahrheit eines Urteils aus andern als wahr erkannten Urteilen. Oder beweisen heißt: die Wahrheit eines Satzes aus bereits festgestellten Gründen dartun.

§. 267.

Jeder Beweis ist demnach seiner Form nach ein Schluß; in dieser Hinsicht ist er so mannigfaltig als die Schlußform selbst, und unterliegt den bei den Schlüssen entwickelten Regeln.

Anm. Der Beweis ist die Anwendung der Schlußform zur Begründung der materialen Wahrheit eines gegebenen Urteils. Beim Schließen ist die logische Konsequenz, beim Beweisen die Wahrheit der Urteile das Ziel. Ein Schluß kann formal richtig sein und folglich logische Gültigkeit haben, während die in ihm enthaltenen Urteile der materialen Wahrheit entbehren.

§. 268.

Zu einem Beweise gehört Folgendes:

a) das zu beweisende Urteil oder der Beweissatz (thesis, auch theorema, Lehrsatz genannt);

b) die Beweisgründe (argumenta), aus deren Wahrheit die des Beweissatzes gefolgert wird mittelst der

c) Beweiskraft (nervus probandi), d. i. des notwendigen logischen Zusammenhangs des Beweissatzes als der Konklusion mit den Beweisgründen als den Prämissen, so daß mit der Wahrheit dieser die Wahrheit jener als notwendig gesetzt ist.

Der Beweissatz und die Beweisgründe machen die Materie des Beweises aus.

§. 269.

Die Wahrheit der Beweisgründe, worauf die Gültigkeit des Beweises vorzüglich beruht, ist

a) entweder eine unmittelbare, wenn es Axiome oder Postulate sind, d. i. Sätze, deren Gewißheit an und für sich dem Denken evident ist. Als unmittelbar gewisse Sätze sind sie ihrerseits unbeweisbar, und bilden, in den verschiedenen Wissenschaften verschieden, die obersten Grundsätze oder Prinzipien, von denen ausgegangen wird;

b) oder eine mittelbare, wenn die Beweisgründe selbst wieder eines Beweises bedürfen. In diesem Falle muß die Beweisführung, soll sie dem wissenschaftlichen Interesse genügen, bis zu solchen Sätzen zurückgehen, die unmittelbar gewiß sind.

§. 270.

Verschiedenheit des Beweisverfahrens.

Demgemäß ist das Beweisverfahren, wie bei den zusammengesetzten Schlüssen, ein doppeltes — regressiv oder progressiv.

§. 271.

a) Das Beweisverfahren ist regressiv oder analytisch, wenn man, um für die Beweisgründe die Prinzipien zu finden, von dem jedesmal logisch begründeten zu dem begründenden höhern zurückgeht (regressus a principiatis ad principia), bis man zu den an und für sich evidenten Sätzen kommt. Die analytische Methode hebt demnach mit dem an, was erwiesen werden soll, und geht von der Zergliederung desselben fort, bis sie zu dem höchsten Begründenden gelangt.

b) Das Beweisverfahren heißt progressiv oder synthetisch, wenn man von den für sich evidenten Prinzipien ausgeht, und daraus die unmittelbaren Wahrheiten, immer eine aus der andern folgernd, ableitet, bis man zu den Ergebnissen kommt, die bewiesen werden sollen (progressus a principiis ad principiata).

Die synthetische Methode konstruirt demnach aus dem allgemeinen Grunde die Erscheinungen als dessen Folge, während das analytische Verfahren aus der gegebenen Erscheinung den allgemeinen Grund sucht.

§. 272.

Direkter und indirekter Beweis.

In Bezug auf ihre Form werden die Beweise ferner eingeteilt in direkte und indirekte.

a) Ein direkter oder ostensiver Beweis (demonstratio directa sive ostensiva, *ἡ δεικτικὴ ἀπόδειξις*) ist, wenn die Wahrheit der Thesis geradezu oder unmittelbar aus der Wahrheit der Beweisgründe abgeleitet wird.

b) Ein indirekter oder apagogischer Beweis (dem. indirecta sive apagogica) entsteht, wenn die Wahrheit der Thesis aus der Unwahrheit ihres kontradiktorischen Gegenteils dargethan wird.

Anm. Beide Beweisarten vereint bilden die Apodiktik des Beweises, d. h. sie verschaffen eine mit dem Bewußtsein der Notwendigkeit verbundene Überzeugung, die uns nötigt, anzuerkennen: „es muß so sein".

§. 273.

Der apagogische Beweis geht von dem kontradiktorischen Gegenteil der Thesis aus, folgert daraus ungeräumte und anerkannten Wahrheiten widerstreitende Sätze (daher auch deductio in absurdum genannt [1]), und schließt dann von der Unrichtigkeit dieser modo tollente auf die Unrichtigkeit des kontradiktorischen Gegenteils der Thesis, und davon gemäß den Gesetzen des Gegensatzes auf die Wahrheit der Thesis selbst.[2])

Anm. 1) *ἡ εἰς τὸ ἀδύνατον ἀπαγωγή* oder *ἡ εἰς τὸ ἀδύνατον ἀπαγοῦσα ἀπόδειξις*, Aristot.

2) Der apagogische Beweis beruht demnach auf dem Gesetze des ausgeschlossenen Dritten (§. 138) in Verbindung mit den Grundsätzen des Gegensatzes überhaupt (§. 154 und 178).

Der indirekte Beweis zeigt zwar zunächst bloß, daß das Gegenteil einer Annahme nicht möglich ist, und ist insofern nur ein negativer Beweis für die Wahrheit. Aber in Verbindung mit einem disjunktiven Urteil, also in dilemmatischer Schlußform geführt, kann er volle Gewißheit begründen. Denn im disjunktiven Urteil des Obersatzes, das die möglichen Fälle erschöpfend neben einander stellt, wird durch Ausschließung aller andern Glieder das eine noch übrige unbedingt bejaht, d. i. zur vollgültigen Gewißheit erhoben. So wird z. B. in der Geometrie indirekt bewiesen, daß eine Größe weder kleiner noch größer sei als eine andere: folglich, so schließt man, muß sie ihr gleich sein, indem nur diese dritte Möglichkeit des geometrischen Verhältnisses übrig ist.

§. 274.

Der indirekte oder apagogische Beweis hat für die Erweiterung und Berichtigung der menschlichen Erkenntnis großen Wert. Denn einmal beruht auf ihm großenteils die Begründung der Prinzipien der meisten Wissenschaften, indem jene als ein Oberstes der Natur der Sache nach aus Höherem genetisch nicht entwickelt, folglich direkt nicht bewiesen werden können.[1]) Vorzugsweise aber dient er als ein treffliches Mittel der Kritik und Polemik, zu einer schlagenden Widerlegung unhaltbarer Annahmen und irriger Behauptungen, indem gezeigt wird, daß diese Voraussetzungen in ihren notwendigen Folgen unwahr sind, oder durch innern Widerspruch sich selbst vernichten.[2])

Anm. 1) Daß die Materie zur Erhaltung des Gleichgewichts zwei Kräfte, Anziehungs- und Abstoßungskraft, besitze, wird indirekt bewiesen: denn die abstoßende Kraft allein würde die Materie in's Unendliche zerstreuen, die anziehende allein in einem mathematischen Punkte zusammenziehen. In beiden Fällen wäre die Materie unmöglich. — Daß die Gestalt der Erde rund sei, beweist Aristoteles — bereits vor andern Erkenntnisgründen

— indirekt, weil sonst der Erdschatten bei einer Mondsfinsternis nicht rund, sondern eckicht wäre.

2) Beispiele: So wird die historische Annahme des sogen. Kimonischen Friedens indirekt widerlegt; denn angenommen, der Athener Kimon hätte wirklich einen solchen Frieden mit den Persern abgeschlossen, so könnte der Geschichtschreiber Thukydides ihn nicht mit Stillschweigen übergehen, so hätte Kimon nicht unmittelbar darauf Einfälle in persisches Gebiet unternehmen können u. s. w.

Den Satz: Die Lust ist das höchste Gut, widerlegt Plato (im Philebos) auf indirekte Weise, indem er den Satz vorläufig annimmt, dann aber nachweist, daß hier die Begriffe, das höchste Gut, das in sich selbst volle Genüge habe, und die Lust, die stets des Andern bedürftig sei, einander sich ausschließen; folglich könne die Lust nicht das höchste Gut sein.

Zusatz. Übrigens ist beim Gebrauch dieses Beweises doch besondere Vorsicht zu empfehlen, indem er

a) allein angewendet leicht zu Konsequenzmacherei und Sophisterei mißbraucht werden kann, wenn nämlich das angenommene Gegenteil nicht wirklich das kontradiktorische, sondern ein verhülltes konträres ist, oder das Unbegreifliche mit dem Unmöglichen verwechselt wird;

b) weil er wohl Anerkennung abnötigt, nicht aber zugleich, wie es die Wissenschaftlichkeit erfordert, Einsicht in die Beweisgründe verschafft, so daß wir nicht nur der Wahrheit, sondern auch ihrer Gründe uns bewußt werden, d. h. einsehen, warum etwas so und nicht anders sei. Dies Letztere wird nur durch den direkten genetischen Beweis vollständig erreicht, weil in ihm der Erkenntnisgrund mit dem Realgrund zusammenfällt.

§. 275.

Objektive und subjektive Begründung.

Eine andere Einteilung der Beweise bezieht sich auf die allgemeine oder partikuläre Gültigkeit der Beweisgründe. In dieser Hinsicht unterscheidet man:

a) objektive Beweise oder κατ' ἀλήθειαν (ad rei veritatem), deren Beweisgründen allgemeine Gültigkeit und deren Thesis also volle Gewißheit zukommt, so daß jede Möglichkeit des Gegenteils ausgeschlossen ist;

b) subjektive Beweise ad hominem (κατ' ἄνθρωπον oder ex concessis) sind solche, deren Beweisgründe nur für gewisse Individuen Gültigkeit haben.

Diese Einteilung fällt jedoch außerhalb des Kreises der eigentlichen Wissenschaft und folglich der Logik, indem nur die objektiven oder die Beweise ad rei veritatem wissenschaftlichen Wert haben. Die Beweise ad hominem finden nur im praktischen Leben, wo sie mehr zur Überredung als zur Überzeugung dienen, ihre Stelle.

§. 276.

Wahrscheinlichkeitsbeweise.

Von dem streng wissenschaftlichen oder apodiktischen Beweise, der allein volle Gewißheit verschafft, weil er zugleich die Möglichkeit des Gegenteils ausschließt, sind die Wahrscheinlichkeitsbeweise zu unterscheiden, d. h. solche Beweise, deren Gründe so beschaffen sind, daß wir dadurch mehr für als gegen die Annahme der Wahrheit eines Satzes bestimmt werden, jedoch so, daß auch die Möglichkeit des Gegenteils nicht ausgeschlossen ist. Zu den Wahrscheinlichkeitsschlüssen gehören die Analogie und Induktion.

Anm. Wahrscheinlich ist uns ein Satz, für dessen Wahrheit ein Übergewicht von Gründen vorhanden ist; ist dagegen das Übergewicht der Gründe gegen die Annahme seiner Wahrheit, so ist er unwahrscheinlich. — Sind die Gründe für und wider in Bezug auf Anzahl und Gewicht gleich, so heißt ein Satz zweifelhaft, auch problematisch. — Die Wahrscheinlichkeit (probabilitas) ist eine successive Annäherung an die volle Gewißheit, und kann darum verschiedene Grade haben, je nach dem Maße, als die Gründe dafür zunehmen und dadurch die Gegengründe überwunden werden.

§. 277.

Die Analogie.

Der Beweis durch Analogie (argumentatio analogica, παράδειγμα) schließt mittelst Vergleichung der bekannten Ähnlichkeiten der Arten und Gattungen auf die Gleichheit der uns noch unbekannten Erscheinungen. Er beruht auf dem Satze: *Wenn Dinge derselben Art in mehreren uns bekannten Merkmalen und Eigenschaften übereinstimmen, so werden sie auch in den übrigen uns unbekannten Merkmalen und Eigenschaften übereinstimmen.*

Wenn z. B. dem Begriffe A die Merkmale a, b, c, d, e zukommen, und dem Begriffe B derselben Art die Merkmale a, b, c, so schließt man von dieser partiellen Gleichheit oder Ähnlichkeit auf ihre anderweitige Gleichheit, also daß B auch die Merkmale d und e zukommen werden. Z. B.: Die Erde ist der Wohnsitz mannigfaltigen organischen Lebens; die Erde ist ein unsere Sonne umkreisender Planet mit Axendrehung, mit Atmosphäre, mit Wechsel der Jahreszeiten u. s. w.; der Mars ist ebenfalls ein unsere Sonne umkreisender Planet mit Axendrehung, Atmosphäre, Wechsel der Jahreszeiten u. s. w., also wird auch Mars ein Wohnsitz mannigfaltigen organischen Lebens sein.

Anm. Treffend wird die Analogie von den Alten als eine Proportion betrachtet, indem sie von der Vergleichung der Dinge ausgehend von dem Bekannten auf das Unbekannte schließt. So wird von der Beschaffenheit der Erde auf die des Mondes, von den Erscheinungen einer rotirenden weichen Masse auf die Abplattung der Erde unter den Polen geschlossen; die tellurische Schwere führte zum Verständnis der Bewegung der Himmelskörper, d. i. zum *Newton'schen Gravitationsgesetz*; die Physik führt die Erscheinungen des Lichts, des Schalls, der Wärme auf Wellenschwingungen zurück, um durch Anknüpfung an solche Ähnlichkeit ihre Theorien zu begründen u. s. w.

§. 278.

Die Induktion.

Der Beweis durch Induktion (argumentatio per inductionem, ἐπαγωγή) führt eine Reihe *erkannter* Einzelheiten an, und schließt daraus auf das Ganze. Er beruht demnach auf dem Satze: *Was von vielen oder von den meisten Dingen einer Art oder Gattung gilt, das gilt auch von der ganzen Art oder Gattung.*

Die Form des induktiven Beweises wäre also:

a, b, c . . . . sind C.
A befaßt a, b, c unter sich.
____
Also alle A sind C.

Oder in der strengen Form des dreigliedrigen Syllogismus:

M d. i. a, b, c . . sind P.
M d. i. a, b, c . . sind S (d. i. etliche).
____
Also: Alle S sind P.

Z. B.: Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, u. a. haben Axendrehung von Westen nach Osten;
Merkur, Venus, Erde u. s. w. sind Planeten;
____
Also: *Alle* Planeten haben Axendrehung von Westen nach Osten.

Anm. 1) Das angegebene Schema entspricht der Form nach der dritten syllogistischen Schlußfigur; seine Schwäche aber beruht in der im Schlußsatze *erstrebten Allgemeinheit*, was leicht zu dem Fehler der *falschen Verallgemeinerung* (fallacia fictae universalitatis) führen kann. Vergl. §. 286.

Anm. 2) Das Wesen der *Analogie* ist die *Ähnlichkeit*, das der *Induktion* die *Zahl*; beide, einer Proportion vergleichbar, sind einander nahe verwandt, indem sie mit den *Einzelheiten* anheben, und dann von diesen aus zu einem *Allgemeinen* fortzuschreiten *streben*, ohne übrigens *für sich* — der unendlichen Fülle der Erscheinungen gegenüber — zu einem vollendeten Ganzen sich abschließen zu können.

Wie die Analogie den Inhalt, so berücksichtigt die Induktion den Umfang der Begriffe. Es war ein Analogieschluß, wenn Franklin aus Vergleichung der ähnlichen Eigenschaften und Erscheinungen des elektrischen Fluidums und des Blitzes auf eine Identität beider schloß, und hieraus weiter: also wird der Blitz, gleich der Elektrizität, durch hervorragende Metallspitzen angezogen und geleitet werden können, was zur Erfindung des Blitzableiters führte. — Es ist ein induktives Verfahren, wenn von dem Einzelnen einer Art oder Gattung auf das Ganze dieser Art und Gattung geschlossen wird; so von den Täuschungen des Gesichts- und Gehörsinnes auf die der Sinnenwahrnehmung überhaupt.

§. 279.

Beide Beweisarten, auf Summirung von Einzelheiten beruhend, geben zwar der Natur der Sache nach nur Wahrscheinlichkeit, keine volle Gewißheit; aber sie nähern sich dieser in dem Grade, als sie vollständiger werden, d. i. je mehr bei der Analogie die Anzahl der erkannten ähnlichen Merkmale, und bei der Induktion die Anzahl der erkannten gleichartigen Dinge und Spezies zunimmt.

Anm. Beide sind für die Erfahrungswissenschaften höchst wichtige und fruchtbare Hilfsmittel der Erkenntnis, da wir durch die Erfahrung selbst täglich mehr zur Einsicht gelangen, daß der wesentliche Charakter der Gattungen und Arten unter eben so sehr gleichen als verschiedenen Erscheinungsformen sich wiederholt. Die Induktion sammelt der wissenschaftlichen Forschung das Material, die Analogie bildet ihr den Faden, an dem sie fortschreitet. Ihrer Anwendung verdankt zumal die neuere Naturwissenschaft (seit Baco und Newton) ihre großartigen Fortschritte, die Mehrzahl ihrer Entdeckungen und Erfindungen.

§. 280.

Regeln für die Beweisführung.

Aus dem Wesen und dem Zwecke des Beweises ergeben sich für seine Richtigkeit in Bezug auf Inhalt und Form folgende Regeln:

1) Es soll dem zu beweisenden Satz nicht ein anderer untergeschoben werden, was durch Verwechslung der in der Thesis enthaltenen Begriffe entstehen kann. Diese Abweichung des Erschlossenen von dem, was zu beweisen war, heißt überhaupt *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*, oder *ἑτεροζήτεσις*, heterozesis. Geschieht der Fehler absichtlich, so ist er eine mutatio elenchi Beweisänderung); erfolgt er aus Unkunde, so ist es die ignoratio elenchi (Verwechslung der eigentlichen Streitfrage).

Diesem Fehler wird durch eine genaue Bestimmung der in der Thesis enthaltenen Begriffe in Bezug auf Inhalt und Umfang begegnet. Wo dies nicht geschieht, kann leicht entweder zu viel oder zu wenig bewiesen werden, weil die Beweisgründe den Begriffen der Thesis nicht völlig adäquat sind.

a) Zu viel wird bewiesen, wenn die Prämissen von größerem Umfange sind, als sie sein sollten, folglich aus den Beweisgründen außer der Thesis noch anderes, daher auch Falsches abgeleitet werden kann. Für letzteren Fall gilt dann die Regel: qui nimium probat, nihil probat.

b) Zu wenig wird bewiesen, wenn bei zu beschränktem Umfang der Prämissen aus diesen nur ein Teil der Thesis folgt. Der Beweis kann für diesen Teil richtig sein, für das Ganze aber ist er ungültig.

πρῶτον ψεῦδος

Anm. Beispiele: ad a) Wenn die sittliche Verwerflichkeit des Selbstmords aus dem — in seiner unbestimmten Allgemeinheit unrichtigen — Satze bewiesen wird: Was der Mensch sich nicht selbst gegeben, darf er sich auch nicht nehmen. Denn aus den Prämissen würde folgern: Also darf der Mensch sich nicht die Haare scheeren lassen; Ererbtes und Geschenktes nicht veräußern u. s. w.

ad b) Wenn die Unsterblichkeit der Seele aus ihrer einfachen Wesenheit oder Substantialität bewiesen wird. Denn aus dem so beschränkten Beweisgrunde folgt zwar die Fortdauer der

Seelensubstanz überhaupt, nicht aber (aus demselben Grunde) die mit Bewußtsein verbundene.

§. 281.

2) Der Beweis muß von wahren Grundsätzen ausgehen oder auf solche sich zurückführen lassen. Der Fehler hiergegen heißt im allgemeinen petitio principii, Erschleichung oder Erbettelung des Beweisgrundes, und entsteht wenn etwas, was selbst nicht bewiesen ist, als Beweisgrund vorausgesetzt wird.

Anm. Z. B. Alle Planeten haben eine Axendrehung von Abend gegen Morgen, folglich auch der Neptun — ist eine petitio principii oder conclusio ex non concessis tanquam concessis.

§. 282.

3) Es darf kein Satz als Beweisgrund gebraucht werden, dessen Wahrheit nicht Grund, sondern selbst nur Folge des zu beweisenden Satzes ist. Der Fehler hiergegen heißt Hysteronproteron (ὕστερον πρότερον). Z. B.: Wenn aus der Imputabilität der menschlichen Handlungen die Freiheit bewiesen wird.

§. 283.

4) Es darf die Wahrheit des Beweisgrundes nicht wieder aus der Wahrheit der Konklusion, also wechselseitig Eines aus dem Andern (A aus B, und B aus A) bewiesen werden, Zirkelbeweis (circulus seu orbis in demonstrando), auch Diallele (δι' ἀλλήλων) genannt. Dieser Fehler ist mit dem Hysteronproteron verwandt, aber doch von ihm verschieden.[1]) Ein Zirkelbeweis ist z. B.: Die Vögel finden ihre Heimat wieder, also haben sie Ortssinn; nur weil sie Ortssinn haben, so finden sie ihre Heimat wieder. Oder: Wenn aus dem Dasein Gottes die Wirklichkeit der Offenbarung, und aus der Offenbarung das Dasein Gottes bewiesen werden will.

Anm. 1) Bei dem Hysteronproteron wird eine Behauptung aufgestellt, die im Schlußsatz ihren Grund hat; im Zirkel wird diese Behauptung in der Konklusion wieder erwiesen.

§. 284.

5) Es muß zwischen den einzelnen Beweisgründen, so wie zwischen diesen und der Thesis ein logischer Zusammenhang stattfinden. Es darf also in der Schlußreihe, woraus der Beweis besteht, keine Lücke, das ist, kein Sprung (saltus in demonstrando) sein, was durch Auslassung nötiger Mittelglieder geschieht, so daß der Zusammenhang sich nicht leicht ergänzen läßt.

Anm. Der sogenannte saltus legitimus bei Enthymemen ist hiermit nicht zu verwechseln. Überhaupt begründet der Sprung für sich im Fortgang des Beweises noch keinen wesentlichen Mangel, wenn der fehlende Mittelbegriff sich leicht finden läßt: nur wo die Ergänzung nicht nachgeholt werden kann, geht die Beweisführung auf ein Erschlichenes aus.

§. 285.

Paralogismen und Sophismen.

Beweise, bei deren Bildung in formaler Beziehung gegen die aufgestellten Gesetze und Regeln gefehlt worden ist, sind im Allgemeinen Fehlschüsse (fallaciae). Diese heißen Paralogismen, wenn der Fehler unabsichtlich aus Mangel an richtiger Einsicht begangen wird; und Sophismen (Trugschlüsse), wenn dies in der Absicht, Andere zu täuschen, geschieht. Der Trugschluß sucht demnach einen unrichtigen Gedanken durch die logische Form des Schlusses zu verstecken, um eben hierdurch in Irrthum zu führen.

Die Trugschlüsse werden durch aufmerksame Anwendung der

entwickelten logischen Gesetze und normativen Regeln teils auf die Gedanken, teils auf deren Darstellung, leicht als solche entdeckt.

Anm. Aristoteles hat in seiner Schrift von den sophistischen Überführungen (περὶ τῶν σοφιστικῶν ἐλέγχων) die Trugschlüsse mit Berücksichtigung der damals bekannten und gebräuchlichen sophistischen Spitzfindigkeiten mit ausführlicher Gründlichkeit behandelt.

§. 286.

Anhang. Verschiedene Formen von Sophismen.

Für den didaktischen Zweck mag es genügen, hier die gewöhnlicheren Formen von Sophismen namentlich anzuführen:

a) Sophisma amphiboliae seu fallacia ambiguitatis, wenn ein und derselbe Begriff, insbesondere der Mittelbegriff, in der Beweisführung in verschiedener Bedeutung vorkommt, so daß eigentlich eine mehr oder minder versteckte quarternio terminorum stattfindet. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Man unterscheidet in dieser Hinsicht:

1) fallacia sensus compositi et divisi, wenn ein Begriff bald kollektiv, bald distributiv genommen wird; z. B.: Wer fünf hat, der hat auch drei; die menschliche Hand hat fünf Finger, folglich hat die menschliche Hand acht Finger;

2) fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter, und umgekehrt a dicto simpliciter ad dictum secundum quid, wenn ein Begriff bald mit einer gewissen Einschränkung, bald ohne dieselbe, also allgemein genommen wird; z. B.: Was in Berlin ist, ist nicht in Wien; in Berlin ist Tag, also —. Oder: Wer das Schwert gebraucht (nämlich unbefugt), soll durch das Schwert umkommen; Cajus gebraucht das Schwert (nämlich als Krieger), also —;

3) fallacia figurae dictionis, ein bloßes Spiel mit der Zweideutigkeit eines Wortes, oder mit der Stellung und Konstruktion der Wörter. Z. B.: Füchse haben vier Füße; Cajus ist ein Fuchs, also —.

b) Sophisma fictae universalitatis oder sophisma per accidens, wenn ein Urteil als allgemein genommen wird, das nicht in dieser Allgemeinheit, sondern nur in seiner Besonderheit Gültigkeit hat. Dies Sophisma enthält eigentlich einen saltus in demonstrando. Z. B.: Was den Menschen zu übereilten Handlungen verleitet, ist ein Übel; der Wein thut dies (nämlich per accidens im Übermaß genossen), also —.

c) Sophisma falsi medii, auch fallacia non causae ut causae, wenn in der Beweisführung ein vermittelnder Begriff gebraucht wird, der nur eine scheinbare, keine wirkliche Vermittlung bewirkt. Fehlschlüsse dieser Art enthalten meist eine versteckte quarternio terminorum oder einen saltus in demonstrando. Hierher gehören unter andern:

1) sophisma cum hoc, vel post hoc, ergo propter hoc, wenn aus einer bloß zufälligen Gleichzeitigkeit oder der regelmäßigen Aufeinanderfolge von Erscheinungen auf deren Kausalnexus geschlossen wird.

2) sophisma pigrum seu ignava ratio (ἀργὸς λόγος) ist eine Begründung, die auf falscher Voraussetzung beruht. Beispiel bei Cicero de fato 12, in folgendem Dilemma: Si fatum tibi est, ex hoc morbo convalescere, sive medicum adhibueris sive non, — convalesces; item;

si fatum tibi est, ex hoc morbo non convalescere, sive tu medicum adhibueris sive non, — non convalesces. Et alterutrum fatum est: medicum ergo adhibere nihil attinet. Ähnlich ist: Wenn ich thätig sein soll, um etwas zu erreichen, so muß dies entweder geschehen, oder es muß nicht geschehen. Muß es geschehen, so ist meine Thätigkeit überflüssig; muß es aber nicht geschehen, so hilft auch jene nichts.

3) sophisma polyzeteseos, seu fallacia quaestionis multiplicis, wenn man bei Verhältnißbegriffen (z. B. Kornhaufen, Kahlkopf, Geschwindigkeit, — Achilles und die Schildkröte — u. a.), deren Grenzbestimmung unbestimmbar erscheint, durch fortgesetztes Fragen eine absolute Unbestimmbarkeit derselben zu beweisen sucht. Z. B.: Es wird gefragt: Macht ein Korn einen Haufen? Nein. Aber zwei? Nein. Aber drei? Nein u. s. w. Es wird in solcher Weise mit Fragen fortgefahren, bis bei der zunehmenden Größe der Zahl eine bejahende Antwort erfolgt, woraus dann geschlossen wird: Also macht ein Korn den Haufen. — Das berühmte Sophisma Achilles (von Zeno dem Eleaten) beweist aus der unendlichen Teilbarkeit des Raums und der Zeit, daß der schnellfüßige Achilles die langsame Schildkröte nicht einholen könne, wenn beim gleichzeitigen Beginn ihrer Bewegung die letztere einigen Raum voraus habe: denn dann müßte Achilles immer erst zu dem Orte kommen, von dem die Schildkröte bereits ausging, und diese demnach immer einen, wenn auch noch so kleinen Vorsprung haben;

4) sophisma heterozeteseos, seu fallacia quaestionis duplicis, wenn eine Frage unter einer verschwiegenen Voraussetzung gestellt wird, wodurch über jene, sie mag bejaht oder verneint werden, schon zum Voraus entschieden ist; oder wenn aus einer doppelten, sich selbst aufhebenden Voraussetzung sich aufhebende Folgerungen gezogen werden.

Hierher gehörige, bei den Alten berühmt gewordene Trugschlüsse sind unter anderen:

a) der Lügner (ψευδόμενος): Wenn Jemand sagt, er lüge und er sagt damit die Wahrheit, so lügt er; seine Aussage ist also Wahrheit und Lüge zugleich (vergl. Cicero Acad. qu. II, 30). Oder in anderer Form: Alle Kretenser sind Lügner; der dies sagt, ist selbst ein Kretenser, also lügt er; also sind nicht alle Kretenser Lügner; und: also hat der Kretenser die Wahrheit gesagt, also sind die Kretenser Lügner u. s. w.;

b) die Mutter und das Krokodil (κροκοδειλίτης), der Krokodilschluß, von Lucian in vitarum auctio teilweise erhalten. Eine Ägypterin sah, wie ihr am Nil spielendes Kind von einem Krokodil ergriffen wurde. Die Mutter bat das Tier, das Kind ihr wieder zu geben. Das Krokodil antwortete: Ich will dir es zurückgeben, wenn du errätst, was ich thun werde. Die Mutter that nun den Ausspruch: Du wirst mir mein Kind nicht wieder geben. Beide argumentierten darauf in folgendem Dilemma gegen einander:

Das Krokodil.

Du magst wahr oder falsch gesprochen haben, so habe ich das Kind nicht zurückzugeben. Denn ist deine Rede

wahr, so erhältst du es nicht wieder nach deinem eigenen Ausspruch; ist sie aber falsch, so gebe ich es nicht zurück laut unserer Übereinkunft.

Die Mutter.

Ich mag wahr oder falsch gesprochen haben, so mußt du mir mein Kind wieder geben. Denn ist meine Rede wahr, so mußt du es mir geben laut unserer Uebereinkunft; ist sie aber falsch, so ist das Gegenteil wahr: Du wirst mir mein Kind zurückgeben.

c) Protagoras und Evathlus (bei Aulus Gell. V, 10). Evathlus, ein reicher Jüngling, nahm Unterricht bei Protagoras, dem berühmtesten Sophisten seiner Zeit. Nach dem zwischen Lehrer und Schüler verabredeten Vertrag sollte der letztere die Hälfte des festgestellten Honorars gleich beim Eintritt, die andere aber erst dann bezahlen, wenn er seinen ersten Rechtsstreit vor Gericht gewonnen hätte. Nach vollendetem Unterricht zögerte Evathlus mit der Rechtspraxis und darum auch mit der Zahlung des restirenden Honorars. Endlich erhob Protagoras Klage vor Gericht, und begann hiebei zu Evathlus:

Thörichter Jüngling! Auf jeden Fall mußt du bezahlen, was ich fordere, es mag gegen oder für dich erkannt werden. Denn erfolgt ein Rechtsspruch gegen dich, so mußt du bezahlen gemäß richterlichen Erkenntnisses; wird aber zu deinen Gunsten erkannt, so mußt du bezahlen laut Vertrag, denn du hast den ersten Rechtsstreit gewonnen.

Dagegen wendete Evathlus das Dilemma um, und sprach: Weiser Lehrer! Auf jeden Fall brauche ich nicht

zu bezahlen, was du forderst, es mag gegen oder für mich erkannt werden. Denn sprechen die Richter für mich, so habe ich nichts zu bezahlen gemäß richterlichen Erkenntnisses; entscheiden sie aber gegen mich, so bezahle ich nichts laut Vertrag, denn ich habe meinen ersten Rechtsstreit verloren. — Die Richter, fügt die Erzählung hinzu, durch solchen gegenseitigen syllogismus cornutus in Verlegenheit gesetzt (judices, dubiosum hoc inexplicabileque esse, quod utrinque dicebatur, rati), hätten ihre Entscheidung auf unbestimmte Zeit vertagt.



Druck der J. B. Metzlerschen Buchdruckerei, Stuttgart.


COLUMBIA UNIVERSITY
0032200676

Philosophische Propädeutik.

Ein Leitfaden

zu

Vorträgen an höheren Lehranstalten

und zum

Selbststudium.

Von

Dr. Jos. Beck.

I.

Empirische Psychologie und Logik.

Sechzehnte durchgesehene Auflage.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung.

1885.